

Bericht der Bundesregierung

über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI

(Rentenversicherungsbericht 2003)

I. Inhalt

Verzeichnis der Übersichten	4
Verzeichnis der Schaubilder.....	9
Anhangsverzeichnis	10
I. Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	10
II. Knappschaftliche Rentenversicherung.....	11
Das Wichtigste in Kürze - Zusammenfassung	13
Einleitung.....	18
Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	20
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes.....	20
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten	26
2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall	26
2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand.....	29
2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten.....	33
3. Die Strukturen des Rentenbestandes	38
3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen.....	38
3.2 Ruhensbeträge und Kindererziehung	50
3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten	55
4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	57
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	61
5.1 Einnahmen	61
5.2 Ausgaben	62
5.3 Vermögen.....	65
Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	66
1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum 2003 bis 2007 auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung	66
1.1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	66
1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung.....	72
2. Die finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2003 bis 2017 unter verschiedenen Annahmenkombinationen	76
2.1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	76
2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung.....	83
3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	86

3.1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	86
3.1.1 Allgemeine Annahmen.....	86
3.1.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben.....	94
3.1.3 Vermögen	103
3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung.....	104
3.2.1 Allgemeine Annahmen.....	104
3.2.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben.....	107
3.2.3 Vermögen	112
Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2002 bis 2007	113
1. Die Grundlagen der Modellrechnung	113
2. Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten und ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern	114
3. Die Entwicklung der verfügbaren Renten und ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern	116
Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen	127

II. Anhang:

Zahlen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart

Verzeichnis der Übersichten

- A 1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2001 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- A 2 Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2000
- A 3 Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2000 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres
- A 4 Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2000 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern
- A 5 Die Verteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten, den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr an rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2002 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- A 6 Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht am 31.12.2002 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- A 7 Die Schichtung der Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 01.07.2002 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- A 8 Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten am 01.07.2002, bei denen Er-

werbseinkommen oder Erwerbsersatz Einkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen und in den alten und neuen Ländern

- A 9 Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in Deutschland und in den alten und neuen Ländern am 31.12.2002
- A 10 Der Anteil des Rentenzahlungsbetrages am Nettogesamteinkommen von Beziehern kleiner Renten in Deutschland 1999 im Alter ab 65 Jahren ohne Heimbewohner
- A 11 Vergleich der verfügbaren Eckrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990
- A 12 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern seit dem 01.07.1992
- A 13 Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung ab 2000 in Deutschland
- B 1 Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 2003 bis 2007
- B 2 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den alten Ländern von 2003 bis 2007
- B 3 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern von 2003 bis 2007
- B 4 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben und des Vermögens in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2003 bis 2007
- B 5 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2003 bis 2007

- B 6 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2003 bis 2007
- B 7 Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 2003 bis 2017
- B 8 Gesamtversorgung im Alter für den Rentenneuzugang
- B 9 Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 2003 bis 2017
- B 10 Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in den alten und neuen Ländern von 2003 bis 2017 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
- B 11 Die Einnahmen, die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2003 bis 2017 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Deutschland
- B 12 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den alten Ländern von 2003 bis 2017
- B 13 Annahmen zur Entwicklung der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 2003 bis 2017
- B 14 Annahmen zur Entwicklung der Rentenzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 2003 bis 2017
- B 15 Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2003 bis 2017 nach der mittleren Variante
- B 16 Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Länder sowie den neuen Ländern

- C 1 Die Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern
- C 2 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente in den neuen Ländern an die in den alten Ländern
- C 3 Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in den alten Ländern
- C 4 Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in den neuen Ländern
- C 5 Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in den neuen Ländern - Renten mit Auffüllbetrag -
- C 6 Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in den neuen Ländern -Renten aus ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungen-
- C 7 Die Entwicklung der Angleichung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern an die in den alten Ländern nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht
- C 8 Die Schichtung der Renten wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwen- und Witwerrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag und dem Geschlecht in den alten und neuen Ländern

- C 9 Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge der Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in den alten Ländern

- C 10 Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge der Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in den neuen Ländern

- C 11 Die Entwicklung der Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge der Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern an die in den alten Ländern nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht

- C 12 Die Schichtung der Gesamtrentenzahlbeträge an Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in den alten und neuen Ländern

Verzeichnis der Schaubilder

- 1 Die Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in Deutschland nach dem Versicherungsverhältnis am 31.12.2001
- 2 Die Verteilung der Frauen mit Einfach- bzw. Mehrfachrentenbezug und Männer mit Renten insgesamt nach dem Gesamtrentenzahlbetrag in Deutschland am 01.07.2002
- 3 Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2002
- 4 Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2002

Anhangsverzeichnis

Zahlen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart

I. Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

- I 1 Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter (ArV) und der Angestellten (AnV) nach dem Versicherungsverhältnis seit 1966 in den alten und neuen Ländern
- I 2 Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung von 1991 bis 2002 in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
- I 3 Die Rentenneuzugänge nach Rentenarten von 1960 bis 2002 in den alten und neuen Ländern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
- I 4 Das durchschnittliche Zugangsalter der Rentenempfänger in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1960 bis 2002 in den alten und neuen Ländern
- I 5 Die Rentenwegfälle nach Rentenarten von 1960 bis 2002 in den alten und neuen Ländern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
- I 6 Anzahl der laufenden Renten nach Rentenarten von 1966 bis 2002 in den alten und neuen Ländern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
- I 7 Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten nach Rentenarten von 1966 bis 2002 in den alten und neuen Ländern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
- I 8 Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern seit dem 30. 06.1990

- I 9 Die Höhe der durchschnittlichen Entgeltpunkte bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Geschlecht in den alten und neuen Ländern von 1985 bis 2002
- I 10 Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten, der allgemeinen Bemessungsgrundlage, des aktuellen Rentenwertes, der Beitragsbemessungsgrenze, einer 1957 festgesetzten Altersrente und des Rentenniveaus in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den alten Ländern
- I 11 Die Entwicklung des aktuellen Rentenwertes, der Beitragsbemessungsgrenze und einer 1990 festgestellten Altersrente in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern
- I 12 Die Einnahmen und die Ausgaben von 1983 bis 2002 in den alten Ländern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
- I 13 Die Einnahmen und die Ausgaben von 1990 bis 2002 in den neuen Ländern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
- I 14 Schwankungsreserve, verfügbare liquide Mittel und Finanzausgleich in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1974 bis 2002

II. Knappschaftliche Rentenversicherung

- II 1 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht ab 1966 in den alten und in den neuen Ländern
- II 2 Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1990 bis 2002 in Deutschland
- II 3 Die Rentenneuzugänge in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten von 1963 bis 2002 in den alten und in den neuen Ländern
- II 4 Die Rentenwegfälle in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten von 1978 bis 2002 in den alten und in den neuen Ländern

- II 5 Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten von 1966 bis 2002 in den alten und in den neuen Ländern

- II 6 Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten von 1966 bis 2002 in den alten und in den neuen Ländern

- II 7 Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten, der allgemeinen Bemessungsgrundlage, der Beitragsbemessungsgrenze und eines 1957 festgesetzten Knappschaftsruhegeldes in den alten Ländern

- II 8 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1981 bis 2002 in den alten Ländern

- II 9 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1991 bis 2002 in den neuen Ländern

Das Wichtigste in Kürze - Zusammenfassung

Im Rentenversicherungsbericht 2003 wird - wie in den Berichten der Vorjahre - über die Entwicklung der Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft berichtet. Kernstück des Berichts ist die Vorausberechnung der Entwicklung der Rentenfinanzen.

Ausgangslage

Die Weltwirtschaft und damit auch die deutsche Wirtschaft haben sich nicht so entwickelt, wie es zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Rentenreform 2001 angenommen wurde. Damals wurde von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2 % im Jahre 2001 sowie von 2,3 % in den Jahren 2002 und 2003 ausgegangen. Eingetreten ist aber nur ein Wachstum von 0,8 % im Jahre 2001 und 0,2 % im Jahre 2002. Für das Jahr 2003 wird von einer Stagnation ausgegangen.

Parallel zur ungünstigeren Wirtschaftsentwicklung erhöht sich auch die **demografische Last**. Die Anfang Juni 2003 vorgestellte 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes geht davon aus, dass sich die Lebenserwartung erfreulicherweise noch stärker erhöhen wird, als das bei der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und damit bei der Rentenreform des Jahres 2001 angenommen wurde.

Diese ökonomischen und demografischen Entwicklungen verursachen massiven Druck auf die Rentenfinanzen. Vor diesem Hintergrund sind weitere Reformmaßnahmen unabdingbar, um kurzfristig eine Stabilisierung des Beitragssatzes zu ermöglichen und mittel- und langfristig zu erreichen, dass entsprechend dem Ziel der Rentenreform 2001 **der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 % und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 % ansteigt**.

Um angesichts der Vielzahl der diskutierten Reformvorschläge praktikable Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wurde die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ durch die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung eingesetzt. Die Kommission hat ihren Abschlußbericht am 28. August 2003 vorgelegt.

Auftrag der Kommission war es, die Systeme der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung zu überprüfen und Vorschläge für deren nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung zu erarbeiten. Diese Kommission hat ein nach Ansicht führender Experten plausibles Szenario zur demografischen und ökonomischen Entwicklung erarbeitet. Auf diesen Annahmen basiert die mittlere Variante dieses Berichtes.

Rechtsstand für die Berechnungen

Auf der Basis der vorgenannten Annahmen zur demografischen und ökonomischen Entwicklung errechnet sich in der mittleren Variante für das Jahr 2004 ein Beitragssatz von 20,5 %, für 2010 von 19,8 % und für 2017 von 20,9 %. Der Beitragssatz von 20 % wird nach 2004 und 2005 erneut im Jahr 2014 überschritten. Dieser Beitragssatzanstieg muss durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Zur Stabilisierung des Beitragssatzes und langfristigen Sicherung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung sind im Zweiten und im Dritten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) und anderer Gesetze, in den Entwürfen eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen **die folgenden Maßnahmenpakete** vorgesehen:

- a) Zweites und Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
 - Absenkung der Mindestschwankungsreserve von 50 % auf 20 % einer Monatsausgabe,
 - Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004,
 - Vollständige Tragung des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentnerinnen und Rentner ab 1. April 2004,
 - Zeitnahe und kassenindividuelle Weitergabe veränderter Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung an die Rentnerinnen und Rentner,
 - Festsetzung des Beitragssatzes für 2004 auf 19,5 %,
 - Rückgängigmachung der Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Haushaltsbegleitgesetz 2004,
 - Verlegung des Termins für die Zahlung der Renten an den Rentenzugang auf das Monatsende ab April 2004.

- b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Modifizierung der Rentenanpassungsformel durch Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und Orientierung der Rentenanpassungsformel an der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme,
 - Anhebung der Altersgrenzen für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit von 60 auf 63 Jahre in Monatsschritten ab 2006 bis 2008,

- Beschränkung der bewerteten Anrechnungszeiten bei schulischer Ausbildung auf Zeiten des Fachschulbesuchs und der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Wegfall der pauschalen Höherbewertung der ersten 36 Kalendermonate mit Pflichtbeitragszeiten vor dem vollendeten 25. Lebensjahr, wenn diesen nicht Pflichtbeiträge wegen beruflicher Ausbildung zugrunde liegen; Begrenzung der rentenrechtlichen Bewertung von Zeiten schulischer Ausbildung und der rentenrechtlichen Höherbewertung von Zeiten beruflicher Ausbildung je Versicherten auf einen Höchstzeitraum von insgesamt 36 Monaten,
 - Umwandlung der Schwankungsreserve in eine Nachhaltigkeitsrücklage durch Anhebung des oberen Zielwertes für diese Rücklage auf 1,5 Monatsausgaben.
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen
- Aufhebung der Niveausicherungsklausel

Diese Maßnahmenpakete werden in den Berechnungen berücksichtigt. Dies entspricht der Vorgehensweise in den Berichten der Vorjahre, in denen auch stets in den Berechnungen über das geltende Recht hinaus finanzwirksame Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befanden oder für die Kabinettsbeschlüsse vorlagen, berücksichtigt wurden.

Konzept der Darstellung der finanziellen Entwicklung

Der Bericht enthält eine **mittelfristige** Berechnung (Mittelfristrechnung) der Finanzentwicklung von 2003 bis 2007. Dieser Berechnung liegen im Prinzip bei den Entgelten und Beschäftigten für die Jahre 2003 bis 2004 die Annahmen des Interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 23. Oktober 2003 und für die Jahre 2005 bis 2007 die von den Ressorts am 28. April 2003 beschlossenen Eckwerte zugrunde. Dabei wurde angenommen, dass die beitragspflichtige Bruttolohn- und -gehaltssumme insbesondere wegen der Entgeltumwandlung jährlich um 0,4 Prozentpunkte weniger steigt als die Bruttolohn- und -gehaltssumme im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Die **langfristige Entwicklung** der Finanzlage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wird in dem Bericht in 9 Varianten und die der knappschaftlichen Rentenversicherung in 3 Varianten dargelegt, die unter den getroffenen Annahmen modellhaft mögliche Entwicklungen im fünfzehnjährigen Vorausberechnungszeitraum von 2003 bis 2017 ausweisen. Die Modellvarianten für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten basieren auf jeweils drei Annahmen zur Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte aller Ver-

sicherten und drei Annahmen zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl. Der mittleren Variante liegen dabei langfristig die Annahmen der Rürup-Kommission zugrunde. Mittelfristig bis 2007 ist diese Variante identisch mit der oben genannten Mittelfristrechnung. Bis 2012 werden die mittelfristigen Annahmen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung an das Szenario der Rürup-Kommission angeglichen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die tatsächliche Lohnentwicklung durchaus um bis zu rd. 1 % schlechter als die mittelfristigen Annahmen verlaufen kann. Deshalb werden für die Herleitung der unteren Variante die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2004 um einen Punkt vermindert. Lediglich zur komplementierenden Darstellung einer modellmäßigen oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante um einen Punkt erhöht.

Für die knappschaftliche Rentenversicherung werden nur die Entgeltannahmen unter Zugrundelegung einer modellhaften Entwicklung der Versicherten in der KnRV variiert.

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren werden im Teil B ausführlich erläutert; sie sind am 1. Oktober 2003 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Entwicklung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung eingehend beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind die Bundesministerien für Gesundheit und Soziale Sicherung, für Wirtschaft und Arbeit, der Finanzen, das Bundeskanzleramt, der Bundesrechnungshof, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Ergebnisse

a) mittelfristiger Zeitraum

Die Ergebnisse der Vorausberechnung der finanziellen Entwicklung im **mittelfristigen Zeitraum bis 2007** sind für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in der Übersicht B 1 dargestellt.

Bei dem im Dezember 2002 für 2003 festgesetzten Beitragssatz von 19,5 % wird die Nachhaltigkeitsrücklage von 9,7 Mrd. Euro Ende 2002 voraussichtlich auf 6,5 Mrd. Euro Ende 2003 entsprechend 0,42 Monatsausgaben zurückgehen und damit 0,5 Monatsausgaben um 8 Hundertstel entsprechend 1,3 Mrd. Euro unterschreiten.

Nach den bis Ende 2003 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Festsetzung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wäre dieser im Jahr 2004 auf 20,5 Prozent, also deutlich höher fest zu setzen als im laufenden Jahr, um den gesetzlich fixierten Zielwert von 50 % einer Monatsausgabe zu Ende des kommenden

Jahres zu erreichen. Durch die im Zweiten und im Dritten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vorgesehenen Maßnahmen werden im Jahr 2004 Entlastungen von rd. 10 Mrd. Euro erzielt. Dadurch kann der **Beitragssatz im Jahr 2004** auf 19,5 % stabilisiert werden.

Bei dem Beitragssatz von 19,5 % wird zum Jahresende 2004 eine Nachhaltigkeitsrücklage von 3,9 Mrd. Euro entsprechend 0,25 Monatsausgaben vorausgeschätzt. Unter Berücksichtigung der ab 2004 gültigen Verstetigungsregelung bleibt der Beitragssatz auf Basis der mittelfristigen Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung bis 2007 stabil bei 19,5 %.

b) langfristiger Zeitraum

Die Beitragssatzentwicklung im **langfristigen Zeitraum bis 2017** ist in der Übersicht B 7 dargestellt. Die Beitragssatzentwicklung in der mittleren Variante entspricht dabei bis 2007 der Mittelfristrechnung. In dieser Variante errechnet sich nach 2007 ein bis auf 18,6 % im Jahre 2010 fallender Beitragssatz, der bis 2015 stabil bleibt und dann auf 19,6 % im Jahr 2017 steigt. Der Beitragssatz überschreitet also nicht den im Gesetz vorgesehenen Grenzwert von 20 %.

Einleitung

Die Bundesregierung hat nach § 154 SGB VI den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst in diesem Jahr folgende Komplexe:

- a) In dem Bericht werden - wie jedes Jahr - Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten. Diese Berechnung bildet den Schwerpunkt des Berichts, da die aufgrund dieser Berechnung sich ergebende Finanzentwicklung nach der Intention des Rentenreformgesetzes 1992 Grundlage für die Entscheidung über die erforderliche Höhe des Beitragssatzes im Jahre 2004 ist. Die Festsetzung des Beitragssatzes erfolgt normalerweise durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates. Für das Jahr 2004 wird der Beitragssatz durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) und anderer Gesetze auf 19,5 % festgesetzt.
- b) Der Rentenversicherungsbericht muss seit 1997 auch darstellen, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt (§ 154 Abs. 1 SGB VI).
- c) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 1999 (BR-Drucksache 655/99) darum gebeten, „in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird“. In der Stellungnahme des Bundesrates zum Rentenversicherungsbericht 2001 (BR-Drucksache 994/01) hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, „in die Modellrechnungen für den Fünfzehnjahreszeitraum auch die zu erwartende Entwicklung der Versicherten und der Rentenzugänge jeweils für die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten aufzunehmen und die entsprechend ergänzten Tabellen in den nächsten Rentenversicherungsbericht aufzunehmen“.
- d) Nach dem § 154 Abs. 3 SGB VI muss unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorge-

aufwendungen und Altersbezügen in dem Bericht auch geprüft werden, ob im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum der Beitragssatz 20,0 % übersteigen wird.

Im Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Über die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird im Teil B berichtet. Im Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen an die in den alten Ländern und im Teil D über die Anhebung der Altersgrenzen berichtet. Langfristige Zeitreihen über die Entwicklung in der Vergangenheit sind im Anhang zusammengestellt worden.

Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird - wie im Vorjahr - auf der Basis der Versichertenstatistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) dargestellt.

Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte:

Pflichtversicherte

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits verstorben waren oder Rente bezogen haben.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31.12.) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Personen, die geringfügige Beschäftigungen oder Tätigkeiten, die regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche umfassen und das Arbeitsentgelt die festgeschriebene Entgeltgrenze von 325 Euro (im Berichtsjahr) brutto monatlich regelmäßig nicht überschreitet, ausüben. Außerdem gelten so genannte kurzfristige Beschäftigungen nach § 8 Abs. 1 Ziff. 2 SGB IV als geringfügig, wenn sie innerhalb eines

Jahres seit ihrem Beginn auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegen oder im Voraus vertraglich begrenzt sind.

Aufgrund von Anrechnungszeiten Versicherte

Als Anrechnungszeitenversicherte werden alle den Versicherungsträgern als solche bekannten Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind.

Passiv Versicherte:

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung nicht den Stichtag überlappt. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

Nach der VDR-Erhebung wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31.12.2001) rd. 50,8 Millionen Versicherte (26,4 Mio. Männer, 24,4 Mio. Frauen) gezählt. Die Übersicht A 1 zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen:

**Übersicht über die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12. des jeweiligen Jahres
Männer und Frauen**

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	davon				Passiv Versicherte	davon	
			Pflicht-versicherte ¹⁾	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ²⁾	Anrechnungs-zeitversicherte		Latent Versicherte	Übergangs-fälle
Alte Länder									
1999	41.944.051	26.394.512	23.377.268	592.653	2.174.361	250.230	15.549.539	13.001.132	2.548.407
2000	42.403.250	27.017.452	23.813.040	551.889	2.418.453	234.070	15.385.798	12.659.196	2.726.602
2001	42.613.711	26.970.958	23.810.721	504.902	2.430.300	225.035	15.642.753	12.899.184	2.743.569
Neue Länder									
1999	8.731.589	6.855.224	6.531.763	120.825	128.730	73.906	1.876.365	1.407.331	469.034
2000	8.703.993	6.812.663	6.480.688	110.536	146.934	74.505	1.891.330	1.414.495	476.835
2001	8.231.101	6.639.607	6.316.759	96.677	150.797	75.374	1.591.494	1.112.292	479.202
Deutschland									
1999	50.675.640	33.249.736	29.909.031	713.478	2.303.091	324.136	17.425.904	14.408.463	3.017.441
2000	51.107.243	33.830.115	30.293.728	662.425	2.565.387	308.575	17.277.128	14.073.691	3.203.437
2001	50.844.812	33.610.565	30.127.480	601.579	2.581.097	300.409	17.234.247	14.011.476	3.222.771

1) Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

2) Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

Quelle: VDR-Statistik Versicherte, div. Jahrgänge

**Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2001
Deutschland**

Versicherungsverhältnis Versicherungszweig	ArV		AnV		KnV		GRV	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Aktiv Versicherte	10.878.784	5.292.334	6.893.430	10.424.017	102.680	19.320	17.874.894	15.735.671
davon								
Pflichtversicherte	10.261.655	3.946.988	6.446.110	9.355.100	99.418	18.209	16.807.183	13.320.297
davon								
- Beschäftigte ¹⁾	8.333.506	2.981.336	5.888.571	8.423.581	87.766	14.193	14.309.843	11.419.110
- Wehr- und Zivildienstleistende	89.755	-	94.141	-	75	-	183.971	-
- Leistungsempfänger nach dem SGB III	1.612.188	757.834	340.673	630.694	10.021	3.703	1.962.882	1.392.231
- Vorruhestandsgeldbezieher	5.139	2.151	7.032	5.061	8	1	12.179	7.213
- sonstige Leistungsempfänger	142.663	62.973	35.735	73.638	1.544	276	179.942	136.887
- Pflegepersonen	6.157	113.556	5.129	130.950	-	1	11.286	244.507
Selbständige	71.648	16.190	74.232	54.370	-	-	145.880	70.560
davon								
- auf Antrag	4.954	1.015	8.655	2.313	-	-	13.609	3.328
- kraft Gesetzes	3.055	1.052	7.021	8.407	-	-	10.076	9.459
- Künstler/Publizisten	-	-	58.556	43.650	-	-	58.556	43.650
- Handwerker	63.639	14.123	-	-	-	-	63.639	14.123
wegen Kindererziehung ²⁾	599	12.948	597	36.806	4	35	1.200	49.789
nachrichtlich:								
Pflichtversicherte am 31.12.2000	10.462.711	3.972.190	6.430.250	9.293.850	113.569	21.158	17.006.530	13.287.198
Freiwillig Versicherte ³⁾	202.417	45.367	254.087	99.708	-	-	456.504	145.075
nachrichtlich:								
Freiwillig Versicherte am 31.12.2000	224.512	48.964	279.324	109.625	-	-	503.836	158.589
Geringfügig Beschäftigte ⁴⁾	345.871	1.195.844	170.528	868.854	-	-	516.399	2.064.698
nachrichtlich:								
Geringfügig Beschäftigte am 31.12.2000	344.806	1.206.016	166.619	847.946	3	2	511.428	2.053.964
Anrechnungszeitversicherte ³⁾	68.841	104.135	22.705	100.355	3.262	1.111	94.808	205.601
nachrichtlich:								
Anrechnungszeitversicherte am 31.12.2000	77.964	117.842	22.766	85.565	3.231	1.207	103.961	204.614
Passiv Versicherte	5.557.497	4.042.508	2.909.187	4.612.962	96.389	15.704	8.563.073	8.671.174
davon								
Latent Versicherte	4.547.959	3.256.267	2.424.409	3.676.874	91.423	14.544	7.063.791	6.947.685
nachrichtlich:								
Latent Versicherte am 31.12.2000	4.608.905	3.234.396	2.414.432	3.703.387	96.877	15.694	7.120.214	6.953.477
Übergangsfälle	1.009.538	786.241	484.778	936.088	4.966	1.160	1.499.282	1.723.489
nachrichtlich:								
Übergangsfälle am 31.12.2000	1.029.909	793.100	462.378	911.895	5.070	1.085	1.497.357	1.706.080
Versicherte insgesamt	16.436.281	9.334.842	9.802.617	15.036.979	199.069	35.024	26.437.967	24.406.845

Kursive Angaben beziehen sich auf das Vorjahr.

**Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2000
in den alten und den neuen Länder**

Versicherungsverhältnis Versicherungszweig	ArV		AnV		KnV		GRV	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alte Länder								
Aktiv Versicherte	8.625.077	4.229.293	5.858.600	8.204.822	88.437	11.228	14.572.111	12.445.341
davon								
Pflichtversicherte	8.062.769	2.953.869	5.450.876	7.248.846	85.836	10.844	13.599.481	10.213.559
nachrichtlich:								
<i>Pflichtversicherte am 31.12.1999</i>	<i>8.050.515</i>	<i>2.901.208</i>	<i>5.295.136</i>	<i>7.033.107</i>	<i>86.640</i>	<i>10.662</i>	<i>13.432.291</i>	<i>9.944.977</i>
Freiwillig Versicherte ¹⁾	182.871	39.435	241.784	87.799			424.655	127.234
nachrichtlich:								
<i>Freiwillig Versicherte am 31.12.1999</i>	<i>197.034</i>	<i>42.661</i>	<i>257.579</i>	<i>95.379</i>	-	-	<i>454.613</i>	<i>138.040</i>
Geringfügig Beschäftigte ²⁾	316.502	1.148.922	147.925	805.104	3	2	464.427	1.954.026
nachrichtlich:								
<i>Geringfügig Beschäftigte am 31.12.1999</i>	<i>277.562</i>	<i>1.040.153</i>	<i>133.999</i>	<i>722.639</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>411.565</i>	<i>1.762.796</i>
Anrechnungszeitversicherte ¹⁾	62.935	87.067	18.015	63.073	2.598	382	83.548	150.522
nachrichtlich:								
<i>Anrechnungszeitversicherte am 31.12.1999</i>	<i>70.052</i>	<i>95.986</i>	<i>21.412</i>	<i>59.283</i>	<i>3.052</i>	<i>445</i>	<i>94.516</i>	<i>155.714</i>
Passiv Versicherte	4.955.314	3.685.423	2.497.746	4.148.771	87.230	11.314	7.540.290	7.845.508
davon								
Latent Versicherte	4.100.056	2.991.298	2.108.106	3.366.158	82.945	10.633	6.291.107	6.368.089
nachrichtlich:								
<i>Latent Versicherte am 31.12.1999</i>	<i>4.128.784</i>	<i>3.109.467</i>	<i>2.122.406</i>	<i>3.533.065</i>	<i>95.593</i>	<i>11.817</i>	<i>6.346.783</i>	<i>6.654.349</i>
Übergangsfälle	855.258	694.125	389.640	782.613	4.285	681	1.249.183	1.477.419
nachrichtlich:								
<i>Übergangsfälle am 31.12.1999</i>	<i>807.802</i>	<i>606.691</i>	<i>384.613</i>	<i>742.462</i>	<i>5.960</i>	<i>879</i>	<i>1.198.375</i>	<i>1.350.032</i>
Versicherte insgesamt	13.580.391	7.914.716	8.356.346	12.353.593	175.667	22.542	22.112.404	20.290.851
Neue Länder								
Aktiv Versicherte	2.484.916	1.115.719	1.040.359	2.132.164	28.366	11.139	3.553.641	3.259.022
davon								
Pflichtversicherte	2.399.942	1.018.321	979.374	2.045.004	27.733	10.314	3.407.049	3.073.639
nachrichtlich:								
<i>Pflichtversicherte am 31.12.1999</i>	<i>2.439.877</i>	<i>1.038.180</i>	<i>965.526</i>	<i>2.043.656</i>	<i>32.305</i>	<i>12.219</i>	<i>3.437.708</i>	<i>3.094.055</i>
Freiwillig Versicherte ¹⁾	41.641	9.529	37.540	21.826	-	-	79.181	31.355
nachrichtlich:								
<i>Freiwillig Versicherte am 31.12.1999</i>	<i>46.092</i>	<i>10.593</i>	<i>40.491</i>	<i>23.649</i>	-	-	<i>86.583</i>	<i>34.242</i>
Geringfügig Beschäftigte ²⁾	28.304	57.094	18.694	42.842	-	-	46.998	99.936
nachrichtlich:								
<i>Geringfügig Beschäftigte am 31.12.1999</i>	<i>23.689</i>	<i>51.356</i>	<i>16.228</i>	<i>37.456</i>	-	<i>1</i>	<i>39.917</i>	<i>88.813</i>
Anrechnungszeitversicherte ¹⁾	15.029	30.775	4.751	22.492	633	825	20.413	54.092
nachrichtlich:								
<i>Anrechnungszeitversicherte am 31.12.1999</i>	<i>13.911</i>	<i>33.062</i>	<i>4.384</i>	<i>21.319</i>	<i>389</i>	<i>841</i>	<i>18.684</i>	<i>55.222</i>
Passiv Versicherte	683.500	342.073	379.064	466.511	14.717	5.465	1.077.281	814.049
davon								
Latent Versicherte	508.849	243.098	306.326	337.229	13.932	5.061	829.107	585.388
nachrichtlich:								
<i>Latent Versicherte am 31.12.1999</i>	<i>500.183</i>	<i>235.912</i>	<i>304.516</i>	<i>347.022</i>	<i>14.177</i>	<i>5.521</i>	<i>818.876</i>	<i>588.455</i>
Übergangsfälle	174.651	98.975	72.738	129.282	785	404	248.174	228.661
nachrichtlich:								
<i>Übergangsfälle am 31.12.1999</i>	<i>171.561</i>	<i>93.516</i>	<i>69.624</i>	<i>133.173</i>	<i>709</i>	<i>451</i>	<i>241.894</i>	<i>227.140</i>
Versicherte insgesamt	3.168.416	1.457.792	1.419.423	2.598.675	43.083	16.604	4.630.922	4.073.071

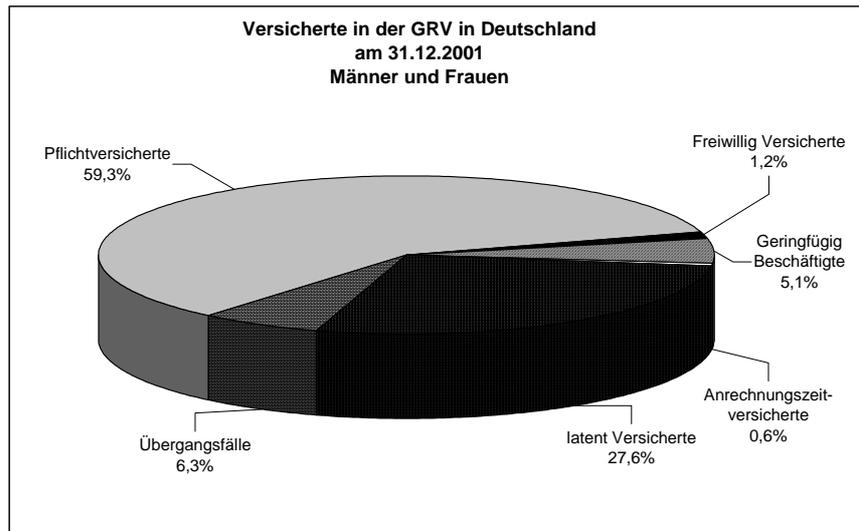
Kursive Angaben beziehen sich auf das Vorjahr.

1) Ohne Rentenbezug.

2) Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

Quelle: VDR-Statistik Versicherte

Am Stichtag wurden 30,1 Millionen Pflichtversicherte (59,3 %), 2,6 Millionen geringfügig Beschäftigte (5,1 %), 0,6 Millionen freiwillig Versicherte (1,2 %), 0,3 Millionen aufgrund von Anrechnungszeiten Versicherte (0,6 %), 3,2 Millionen Übergangsfälle (6,3 %) und 14,0 Millionen latent Versicherte (27,6 %) erfasst. Dieser Sachverhalt ist in nachfolgendem Schaubild noch einmal grafisch aufbereitet.



Es ist nach wie vor ein erheblicher Unterschied in der Struktur der Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Liegt der Anteil der Pflichtversicherten in den alten Ländern bei 56 %, so ist er in den neuen Ländern mit 77 % sehr viel höher. Der Anteil der pflichtversicherten Frauen unter den aktiv Versicherten liegt in den neuen Ländern um rd. 12 % über dem Wert in den alten Ländern. Dies ist insbesondere die Folge eines unterschiedlichen Erwerbsverhalten und des abweichenden Versicherungsrechts in der früheren Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR.

Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2000) ist die Zahl der aktiv Versicherten um 220 Tsd. (gesamtes Bundesgebiet), dies entspricht einem Anteil von rd. 0,6 %, gesunken. Da Arbeitnehmer unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit haben, auf die Rentenversicherungsfreiheit zu verzichten und in diesem Fall den vollen Pflichtbeitrag entrichten, wird in der Statistik der Versicherten nach geringfügigen Beschäftigungen mit und ohne Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit unterschieden (vgl. Übersicht A 1). Im früheren Bundesgebiet waren rd. 9 % (wie am Vorjahresstichtag) aller aktiv Versicherten geringfügig Beschäftigte (ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit). Unter den geringfügig Beschäftigten waren 81 % Frauen. In den neuen Ländern hat die geringfügige Beschäftigung eine vergleichsweise untergeordnete Bedeutung. Nur rd. 2 % aller Versicherten zählten als geringfügig Beschäftigte (ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit). Insgesamt war in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Rückgang der Zahl der aktiv Versicherten um 2,5 % zu verzeichnen.

Unterschiede zwischen Ost und West sind auch in der Entwicklung der Gesamtzahl der Versicherten festzustellen. In den alten Ländern stieg die Zahl der Versicherten gegenüber dem

Vorjahresstichtag um rd. 0,5 % auf 42,6 Millionen. In den neuen Ländern verringerte sich die Zahl der Versicherten um gut 5,4 % auf 8,2 Millionen.

2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten

2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht A 2 werden die Rentennewuzugänge und -wegfälle von 2000 bis 2002 ausgewiesen, die sich jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen. Zusätzliche Informationen über die Rentenzugänge nach Rentenarten in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellte (ArV/AnV) in den Jahren 1960 bis 2002 sind der Übersicht I 3 im Anhang zu entnehmen.

Die Rentenneuzugänge und die Rentenwegfälle 1)2) in Deutschland nach Versicherungsweigen und alten und neuen Ländern ab 2000

Jahr	Rentenneuzugänge						Rentenwegfälle					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	davon flexible3)		Witwen-/Witwerrenten4)	Waisenrenten		insgesamt	davon flexible3)		Witwen-/Witwerrenten4)	Waisenrenten
Deutschland												
Rentenversicherung der Arbeiter												
2000	591 824	456 968	79 154	224 833	181 419	42 526	445 582	377 989	22 773	271 592	187 366	83 644
2001	539 730	415 981	75 947	220 476	177 260	42 417	440 554	373 892	24 804	267 117	184 119	82 326
2002	491 701	383 008	73 561	218 308	174 996	42 481	451 896	384 589	30 727	280 969	189 755	90 495
Rentenversicherung der Angestellten												
2000	472 173	400 596	75 421	132 900	104 648	27 350	244 728	218 658	12 948	132 914	98 803	33 415
2001	454 853	384 650	73 891	126 559	99 925	25 812	240 484	216 981	13 681	128 734	97 103	30 942
2002	426 668	365 504	73 336	133 392	104 760	27 688	260 783	233 835	16 462	134 134	102 453	30 865
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten												
2000	1 063 997	857 564	154 575	357 733	286 067	69 876	690 310	596 647	35 721	404 506	286 169	117 059
2001	994 583	800 631	149 838	347 035	277 185	68 229	681 038	590 873	38 485	395 851	281 222	113 268
2002	918 369	748 512	146 897	351 700	279 756	70 169	712 679	618 424	47 189	415 103	292 208	121 360
Knappschaftliche Rentenversicherung 5)												
2000	28 606	20 957	3 561	19 325	17 121	2 185	25 083	21 880	2 188	24 364	17 200	7 140
2001	24 638	18 011	3 218	18 185	16 608	1 565	28 590	25 418	2 257	25 501	20 318	5 169
2002	29 522	23 280	5 362	24 295	22 100	2 173	29 348	26 033	2 454	25 849	20 469	5 361
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	1 092 603	878 521	158 136	377 058	303 188	72 061	715 393	618 527	37 909	428 870	303 369	124 199
2001	1 019 221	818 642	153 056	365 220	293 793	69 794	709 628	616 291	40 742	421 352	301 540	118 437
2002	947 891	771 792	152 259	375 995	301 856	72 342	742 027	644 457	49 643	440 952	312 677	126 721
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	879 357	707 450	141 314	297 445	240 658	55 659	555 553	486 138	34 416	329 383	240 499	88 145
2001	835 742	674 879	133 416	289 014	233 517	54 447	554 088	485 722	37 115	324 308	240 286	83 243
2002	783 064	643 299	130 413	298 291	240 688	56 383	576 214	506 081	44 858	341 879	249 619	91 350
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	213 246	171 071	16 822	79 613	62 530	16 402	159 840	132 389	3 493	99 487	62 870	36 054
2001	183 479	143 763	19 640	76 206	60 276	15 347	155 540	130 569	3 627	97 044	61 254	35 194
2002	164 827	128 493	21 846	77 704	61 168	15 959	165 813	138 376	4 785	99 073	63 058	35 371

1) ohne Berücksichtigung von Umwandlungen
 2) ohne Artikel 2 RÜGRenten
 3) Altersrenten an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen
 4) ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten
 5) ohne Knappschaftsausgleichsleistungen

Quelle: VDR-Statistik Rentenzugang und Rentenwegfall

Von der Gesamtzahl der rd. 1,32 Millionen Rentenneuzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2002 entfallen 71,6 % (948 Tsd.) auf Versichertenrenten (hier: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Renten wegen Alters ohne Erziehungsrenten), 22,8 % (302 Tsd.) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung voll-

ständig ruhenden Renten) und 5,5 % (72 Tsd.) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 4,4 % weniger Renten zu als im Vorjahr. Bei den Versichertenrenten sank der Anteil gegenüber 2001 sogar um 7,0 %.

Unter den Neuzugängen in der ArV/AnV hat sich der Anteil der **Regelaltersrenten** an den Renten wegen Alters insgesamt in 2002 mit rd. 38 % im Vergleich zum Vorjahr (35 %) leicht erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Entwicklung in den alten Ländern, da die Regelaltersrenten in den neuen Ländern eine vergleichsweise untergeordnete Rolle einnehmen. Gegenüber dem Vorjahr stieg in den alten Ländern der Anteil der Regelaltersrenten um 2,7 % auf 43,0 % und in den neuen Ländern um 1,4 % auf 8,8 % (Übersicht I 3 im Anhang).

Der Anteil der **Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit** an allen Renten wegen Alters in der ArV/AnV hat sich in 2002 gegenüber 2001 um 1,7 % auf 18,5 % verringert (1998: 21,8 %, 1999: 20,3 %, 2000: 21,9 %, 2001: 20,2 %). Dabei vollzog sich der Rückgang des Anteils der Renten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit an den Altersrenten allerdings in Ostdeutschland stärker als in den alten Ländern. In den neuen Ländern sank der Anteil von 30,3 % auf 28,1 % und in den alten Ländern von 18,1 % auf 16,7 %. Signifikant war der Rückgang der Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit unter den Frauen. Unter den Frauen erreichten die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit - bezogen auf das gesamte Bundesgebiet - nur noch ein Zugangsniveau von 1,0 % (Vorjahr: 1,5 %).

Auch der Zugang der **Altersrenten für schwerbehinderte Menschen** ist nach zum Teil deutlichen Steigerungen in den letzten Jahren rückläufig. Während in den neuen Ländern noch eine Steigerung von 8,1 % zu verzeichnen war, nahm der Zugang in den alten Ländern um 5,4 % ab. Für das gesamte Bundesgebiet bedeutet dies einen Rückgang von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Altersrenten für schwerbehinderte Menschen an allen Renten wegen Alters hat sich um 0,3 Prozentpunkte auf 8,8 % erhöht.

Der Anteil der **Regelaltersrentner unter den Frauen** stieg gegenüber 2001 um 3,4 Prozentpunkte auf 45,2 % in 2002. Wie schon im Vorjahr gingen auch in 2002 in den alten Ländern mehr Altersrenten wegen Vollendung des 65. Lebensjahres als wegen Vollendung des 60. Lebensjahres unter Aufgabe der Beschäftigung zu (Übersicht I 3 im Anhang).

Die Struktur der Zugänge an Altersrenten in den alten Ländern weicht nach wie vor von der in den neuen Ländern ab. So stieg der Anteil der Regelaltersrenten der ArV/AnV in 2002 gegenüber 2001 in den alten Ländern um 3,0 Prozentpunkte auf 52,6 %. In den neuen Ländern stieg er um 2,0 Prozentpunkte auf 8,2 %. Ursache dafür dürften sowohl die Arbeitsmarktver-

hältnisse als auch die längere Berufstätigkeit der Frauen in den neuen Ländern sein, wegen der die Frauen dort in der Regel die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bezug der Altersrente ab 60 Jahren erfüllen.

Allerdings hat sich in 2002 der Anteil der **Altersrenten an Frauen wegen Aufgabe der Beschäftigung** in den neuen Ländern mit rd. 84,7 % gegenüber dem Vorjahr (87,3 %) nochmals verringert. Das nach wie vor hohe Niveau zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Frauen in den neuen Ländern die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bezug der vorzeitigen Altersrenten erfüllte. In den alten Ländern lag 2002 der Anteil der Altersrenten an Frauen wegen Aufgabe der Beschäftigung mit 38,4 % unter dem Vorjahresniveau (41,2 %) und erheblich unter dem Niveau der neuen Länder (Übersicht I 3 im Anhang).

An dem Niveau und der Struktur der Rentenwegfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig geändert. Der Anteil der Versichertenrenten an den weggefallenen Renten insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der GRV in 2002 lag mit 1,18 Millionen per Saldo um rd. 140 Tsd. unter der Zahl der Rentenneuzugänge (rd. 1,32 Millionen). In den einzelnen Versicherungszweigen stellt sich diese Entwicklung - u.a. bedingt durch die verschiedenen Strukturen im Versicherten- und Rentenbestand - unterschiedlich dar. Im Jahr 2002 überwogen in der Rentenversicherung der Angestellten die Rentenzugänge die Rentenwegfälle um rd. 165 Tsd. Dagegen überstiegen in der Rentenversicherung der Arbeiter die Wegfälle die Zugänge um rd. 23 Tsd. und in der knappschaftlichen Rentenversicherung um rd. 1 Tsd. (Vorjahr 11 Tsd.) (Übersicht A 2).

2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Am 1. Juli 2002 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung rd. 23,5 Millionen Renten (Übersichten A 3) an rd. 19,5 Millionen Rentner (vgl. Übersicht A 4) gezahlt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme von rd. 230 Tsd. Renten, hiervon entfielen rd. 209 Tsd. auf die alten Länder. Rd. 75 % der Renten wurden als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, ohne Erziehungsrenten), rd. 23 % als Witwen- und Witwerrenten und rd. 2 % als Waisenrenten geleistet. Rd. 63 % aller Renten der gesetzlichen Rentenversicherung wurden an Frauen gezahlt. Bei den Versichertenrenten lag der Anteil der an Frauen gezahlten Renten bei rd. 56 %. Unter den Hinterbliebenenrenten (ohne Waisenrenten) dominieren die Frauen mit 93 %.

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag 1) der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** 2) und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2000 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- an Männer -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible 3)		Witwerrenten 4)	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible 3)		Witwerrenten 4)	Waisenrenten
Deutschland												
Rentenversicherung der Arbeiter												
2000	4 466 446	3 678 366	280 470	195 822	195 469	.	830,40	846,02	998,17	175,59	174,81	.
2001	4 556 233	3 788 264	284 715	206 109	205 693	.	842,00	857,45	1 009,02	179,59	178,74	.
2002	4 620 529	3 878 632	284 149	214 500	214 060	.	854,79	870,71	1 017,71	186,18	185,31	.
Rentenversicherung der Angestellten												
2000	2 591 428	2 352 118	187 411	141 604	141 463	.	1 116,06	1 138,47	1 241,71	231,50	231,21	.
2001	2 668 926	2 433 410	188 584	151 611	151 460	.	1 137,13	1 159,24	1 257,13	237,56	237,26	.
2002	2 738 793	2 507 779	183 890	160 637	160 477	.	1 158,74	1 180,93	1 263,90	247,97	247,67	.
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten												
2000	7 057 874	6 030 484	467 881	337 426	336 932	.	935,29	960,08	1 095,72	199,06	198,49	.
2001	7 225 159	6 221 674	473 299	357 720	357 153	.	951,02	975,48	1 107,88	204,16	203,56	.
2002	7 359 322	6 386 411	468 039	375 137	374 537	.	967,91	992,53	1 114,44	212,64	212,03	.
Knappschaftliche Rentenversicherung 5)												
2000	501 279	433 341	28 398	4 479	4 462	.	1 274,05	1 338,87	1 305,23	287,36	285,64	.
2001	499 296	434 326	26 377	4 774	4 758	.	1 297,84	1 361,56	1 319,33	296,24	294,80	.
2002	495 187	433 800	25 147	4 940	4 931	.	1 324,43	1 385,94	1 329,06	306,54	305,66	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	7 559 153	6 463 825	496 279	341 905	341 394	.	957,75	985,48	1 107,71	200,21	199,63	.
2001	7 724 455	6 656 000	499 676	362 494	361 911	.	973,44	1 000,68	1 119,04	205,37	204,76	.
2002	7 854 509	6 820 211	493 186	380 077	379 468	.	990,38	1 017,56	1 125,38	213,86	213,24	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	6 053 512	5 209 965	455 198	221 347	221 062	.	951,67	972,92	1 117,86	194,00	193,48	.
2001	6 194 401	5 375 595	452 591	235 517	235 176	.	966,83	987,41	1 131,92	198,72	198,15	.
2002	6 304 074	5 516 893	437 578	248 264	247 897	.	981,82	1 002,14	1 142,11	205,02	204,43	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	1 505 641	1 253 860	41 081	120 558	120 332	.	982,21	1 037,67	995,21	211,62	210,92	.
2001	1 530 054	1 280 405	47 085	126 977	126 735	.	1 000,22	1 056,39	995,28	217,71	217,02	.
2002	1 550 435	1 303 318	55 608	131 813	131 571	.	1 025,21	1 082,81	993,70	230,51	229,85	.

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- 2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.
- 4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.
- 5) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag 1) der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** 2) und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2000 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- an Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible 3)		Witwerrenten 4)	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible 3)		Witwerrenten 4)	Waisenrenten
Deutschland												
Rentenversicherung der Arbeiter												
2000	5 166 735	4 758 214	47 474	3 056 681	3 052 112	.	408,66	396,02	546,44	465,49	465,23	.
2001	5 202 469	4 800 736	47 947	3 034 952	3 030 190	.	416,81	404,11	567,36	473,10	472,80	.
2002	5 220 768	4 829 117	50 403	3 008 817	3 003 931	.	425,64	412,93	591,03	482,23	481,90	.
Rentenversicherung der Angestellten												
2000	4 232 773	3 822 368	59 117	1 709 498	1 705 243	.	594,15	586,35	712,86	614,58	614,51	.
2001	4 363 632	3 950 581	67 256	1 698 419	1 694 068	.	607,33	599,39	732,64	625,93	625,82	.
2002	4 481 533	4 065 038	77 467	1 685 242	1 680 795	.	621,25	613,27	753,37	639,16	638,99	.
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten												
2000	9 399 508	8 580 582	106 591	4 766 179	4 757 355	.	492,19	480,81	638,74	518,97	518,74	.
2001	9 566 101	8 751 317	115 203	4 733 371	4 724 258	.	503,72	492,27	663,86	527,93	527,67	.
2002	9 702 301	8 894 155	127 870	4 694 059	4 684 726	.	515,99	504,50	689,38	538,57	538,26	.
Knappschaftliche Rentenversicherung 5)												
2000	122 875	114 100	1 275	356 974	356 882	.	652,58	648,16	838,26	718,10	718,08	.
2001	122 197	113 494	1 379	353 920	353 821	.	672,70	668,43	852,51	732,77	732,74	.
2002	120 756	112 286	1 569	348 314	348 224	.	697,94	694,09	876,42	749,59	749,56	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	9 522 383	8 694 682	107 866	5 123 153	5 114 237	.	494,26	483,00	641,10	532,84	532,65	.
2001	9 688 298	8 864 811	116 582	5 087 291	5 078 079	.	505,85	494,52	666,09	542,19	541,96	.
2002	9 823 057	9 006 441	129 439	5 042 373	5 032 950	.	518,23	506,86	691,64	553,14	552,88	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	7 220 072	6 671 897	100 322	4 139 887	4 134 991	.	456,13	443,42	635,90	536,40	536,28	.
2001	7 370 927	6 820 093	103 042	4 111 061	4 105 907	.	467,05	454,12	658,88	544,86	544,72	.
2002	7 495 785	6 943 197	107 711	4 074 306	4 068 921	.	477,42	464,28	682,14	554,18	554,01	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	2 302 311	2 022 785	7 544	983 266	979 246	.	613,83	613,56	710,23	517,85	517,31	.
2001	2 317 371	2 044 718	13 540	976 230	972 172	.	629,24	629,28	720,92	530,92	530,33	.
2002	2 327 272	2 063 244	21 728	968 067	964 029	.	649,67	650,15	738,76	548,76	548,10	.

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- 2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.
- 4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.
- 5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag 1) der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** 2) und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2000 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

Männer und Frauen

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible 3)		Witwer-/Witwenrenten 4)	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible 3)		Witwer-/Witwenrenten 4)	Waisenrenten
Deutschland												
Rentenversicherung der Arbeiter												
2000	9 633 181	8 436 580	327 944	3 497 108	3 247 581	244 605	604,20	592,22	932,78	427,58	447,75	155,59
2001	9 758 702	8 589 000	332 662	3 476 718	3 235 883	235 657	615,33	604,06	945,36	434,25	454,11	156,75
2002	9 841 297	8 707 749	334 552	3 454 371	3 217 991	231 054	627,14	616,84	953,42	442,15	462,17	158,08
Rentenversicherung der Angestellten												
2000	6 824 201	6 174 486	246 528	2 006 102	1 846 706	155 000	792,34	796,68	1 114,89	553,17	585,15	169,71
2001	7 032 558	6 383 991	255 840	2 002 084	1 845 528	152 054	808,40	812,79	1 119,25	562,05	593,93	172,04
2002	7 220 326	6 572 817	261 357	1 995 807	1 841 272	149 928	825,13	829,85	1 112,58	572,77	604,88	174,58
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten												
2000	16 457 382	14 611 066	574 472	5 503 210	5 094 287	399 605	682,22	678,62	1 010,93	473,36	497,56	161,07
2001	16 791 260	14 972 991	588 502	5 478 802	5 081 411	387 711	696,19	693,06	1 020,96	480,95	504,89	162,74
2002	17 061 623	15 280 566	595 909	5 450 178	5 059 263	380 982	710,93	708,46	1 023,23	489,99	514,11	164,57
Knappschaftliche Rentenversicherung 5)												
2000	624 154	547 441	29 673	372 901	361 344	11 448	1 151,71	1 194,91	1 285,17	696,71	712,75	189,93
2001	621 493	547 820	27 756	369 575	358 579	10 881	1 174,93	1 217,96	1 296,13	711,22	726,93	192,27
2002	615 943	546 086	26 716	363 780	353 155	10 526	1 201,61	1 243,68	1 302,47	727,53	743,36	195,51
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	17 081 536	15 158 507	604 145	5 876 111	5 455 631	411 053	699,37	697,27	1 024,40	487,54	511,81	161,87
2001	17 412 753	15 520 811	616 258	5 848 377	5 439 990	398 592	713,28	711,58	1 033,35	495,50	519,53	163,55
2002	17 677 566	15 826 652	622 625	5 813 958	5 412 418	391 508	728,02	726,93	1 035,20	504,85	529,07	165,40
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	13 273 584	11 881 862	555 520	4 672 514	4 356 053	311 280	682,13	675,60	1 030,83	495,02	518,88	158,72
2001	13 565 328	12 195 688	555 633	4 651 015	4 341 083	304 437	695,27	689,18	1 044,19	502,22	525,94	161,14
2002	13 799 859	12 460 090	545 289	4 625 604	4 316 818	303 034	707,84	702,42	1 051,25	509,85	533,94	163,53
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2000	3 807 952	3 276 645	48 625	1 203 597	1 099 578	99 773	759,48	775,85	950,99	458,49	483,78	171,72
2001	3 847 425	3 325 123	60 625	1 197 362	1 098 907	94 155	776,77	793,74	934,00	469,43	494,19	171,33
2002	3 877 707	3 366 562	77 336	1 188 354	1 095 600	88 474	799,83	817,65	922,07	485,40	509,88	171,82

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- 2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.
- 4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.
- 5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die meisten Renten (rd. 13,3 Millionen) wurden im Bereich der Rentenversicherung der Arbeiter ausbezahlt. Rd. 9,2 Millionen entfielen auf die Rentenversicherung der Angestellten und knapp 1 Million Renten auf die knappschaftliche Rentenversicherung. Die Erhöhung des Rentenbestandes um rd. 230 Tsd. resultiert aus einem Anwachsen des Versicherten-

rentenbestandes um gut 260 Tsd. auf rd. 17,7 Millionen Renten bei einem gleichzeitigen Rückgang der Renten wegen Todes um 30 Tsd. auf 5,8 Millionen.

Am 1. Juli 2002 betrug für **Männer** in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten 990 Euro/mtl. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit 1 025 Euro/mtl. etwas höher als in den alten Ländern (982 Euro/mtl.). Die durchschnittliche Höhe des Rentenzahlbetrages bei Altersrenten für langjährig Versicherte lag mit 1 125 Euro/mtl. erheblich über diesem Durchschnitt, denn die Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Rentenart sind mindestens 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre.

Der durchschnittliche Zahlbetrag für Versichertenrenten an **Frauen** lag am 1. Juli 2002 bei 518 Euro/mtl. Mit einem Wert von 650 Euro/mtl. lag dieser durchschnittliche Zahlbetrag in den neuen Ländern - vor allem wegen der Unterschiedlichkeit in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West - deutlich über dem der alten Länder (477 Euro/mtl.). Während in den neuen Ländern Frauen im Durchschnitt über 36 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorzuweisen haben, sind es in den alten Ländern durchschnittlich lediglich gut 26 Jahre (vgl. Übersicht A 5). Die in den Versichertenrenten enthaltenen flexiblen Altersrenten für langjährig Versicherte liegen auch bei den Frauen deutlich über dem Durchschnitt der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters. Der durchschnittliche Zahlbetrag beträgt für flexible Altersrenten 682 Euro/mtl. (alte Länder) bzw. 739 Euro/mtl. (neue Länder).

2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Seit 1993 ist die Darstellung des Mehrfachrentenbezugs (Rentenkumulation) von Rentnern in der ArV/AnV, seit 1996 auch unter Einbeziehung der knappschaftlichen Rentenversicherung möglich (Darstellung nach dem Personenkonzept, vgl. Übersicht A 4). Bei den dargestellten kumulierten Gesamtleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2000 zum 1. Juli des Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Deutschland						
Einzelrentner	7.407.540	7.522.924	7.636.879	948,97	966,50	983,31
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.079.238	1.051.134	1.017.025	793,61	803,14	810,52
Alters	6.233.271	6.391.430	6.538.755	986,81	1.002,37	1.019,09
Todes ²⁾	95.031	80.360	81.099	231,68	250,21	264,74
Mehrfachrentner	246.656	281.901	298.744	1.129,64	1.144,94	1.174,13
Rentner insgesamt	7.654.196	7.804.825	7.935.623	954,80	972,94	990,49
Alte Länder						
Einzelrentner	5.956.867	6.065.095	6 163 990	944,97	961,71	976,60
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	832.718	807.237	775 683	820,05	831,20	838,86
Alters	5.061.906	5.204.860	5 334 321	974,48	989,36	1.004,03
Todes ²⁾	62.243	52.998	53 986	216,16	233,44	245,37
Mehrfachrentner	158.896	182.311	194 084	1.100,25	1.112,53	1.136,41
Rentner insgesamt	6.115.763	6.247.406	6.358.074	948,96	966,11	981,48
Neue Länder						
Einzelrentner	1.450.673	1.457.829	1.472.889	965,42	986,43	1.011,37
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	246.520	243.897	241 342	704,34	710,29	719,43
Alters	1.171.365	1.186.570	1 204 434	1.040,08	1.059,42	1.085,81
Todes ²⁾	32.788	27.362	27.113	259,62	282,70	303,29
Mehrfachrentner	87.760	99.590	104 660	1.182,85	1.204,27	1.244,09
Rentner insgesamt	1.538.433	1.557.419	1.577.549	977,79	1.000,36	1.026,81

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR

2) ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2000 zum 1. Juli des Jahres in **Deutschland** und in den **alten** und **neuen** Ländern

- Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Deutschland						
Einzelrentner	8.073.483	8.087.130	8.196.081	516,45	528,23	539,23
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	749.102	744.202	739.530	615,98	631,47	647,34
Alters	5.497.240	5.607.701	5.754.606	514,66	527,18	538,95
Todes ²⁾	1.827.141	1.735.227	1.701.945	481,01	487,37	493,20
Mehrfachrentner	3.279.860	3.339.643	3.331.766	996,06	1.014,27	1.038,57
Rentner insgesamt	11.353.343	11.426.773	11.527.847	655,00	670,28	683,55
Alte Länder						
Einzelrentner	6.402.086	6.450.484	6.545.664	489,47	500,36	509,29
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	495.522	498.534	501.685	616,77	633,35	648,67
Alters	4.255.800	4.364.847	4.488.337	476,64	488,49	498,01
Todes ²⁾	1.650.764	1.587.103	1.555.642	484,35	491,24	496,92
Mehrfachrentner	2.472.388	2.510.659	2.508.461	962,23	977,29	997,23
Rentner insgesamt	8.874.474	8.961.143	9.054.125	621,17	633,98	644,47
Neue Länder						
Einzelrentner	1.671.397	1.636.646	1.650.417	619,77	638,07	657,96
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	253.580	245.668	237.845	614,45	627,64	644,54
Alters	1.241.440	1.242.854	1.266.269	645,02	663,04	684,08
Todes ²⁾	176.377	148.124	146.303	449,73	445,83	453,70
Mehrfachrentner	807.472	828.984	823.305	1.099,66	1.126,25	1.164,52
Rentner insgesamt	2.478.869	2.465.630	2.473.722	776,09	802,20	826,55

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR

2) ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2000 zum 1. Juli des Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer und Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Deutschland						
Einzelrentner	15.481.023	15.610.054	15.832.960	723,41	739,44	753,42
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.828.340	1.795.336	1.756.555	720,83	731,98	741,82
Alters	11.730.511	11.999.131	12.293.361	765,55	780,29	794,34
Todes ²⁾	1.922.172	1.815.587	1.783.044	468,68	476,87	482,81
Mehrfachrentner	3.526.516	3.621.544	3.630.510	1.005,40	1.024,44	1.049,72
Rentner insgesamt	19.007.539	19.231.598	19.463.470	775,73	793,11	808,69
Alte Länder						
Einzelrentner	12.358.953	12.515.579	12.709.654	709,01	723,93	735,93
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.328.240	1.305.771	1.277.368	744,21	755,66	764,16
Alters	9.317.706	9.569.707	9.822.658	747,09	760,91	772,81
Todes ²⁾	1.713.007	1.640.101	1.609.628	474,60	482,91	488,48
Mehrfachrentner	2.631.284	2.692.970	2.702.545	970,56	986,45	1.007,23
Rentner insgesamt	14.990.237	15.208.549	15.412.199	754,92	770,41	783,50
Neue Länder						
Einzelrentner	3.122.070	3.094.475	3.123.306	780,37	802,19	824,62
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	500.100	489.565	479.187	658,76	668,82	682,26
Alters	2.412.805	2.429.424	2.470.703	836,81	856,64	879,92
Todes ²⁾	209.165	175.486	173.416	420,17	420,39	430,18
Mehrfachrentner	895.232	928.574	927.965	1.107,82	1.134,62	1.173,49
Rentner insgesamt	4.017.302	4.023.049	4.051.271	853,35	878,92	904,53

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

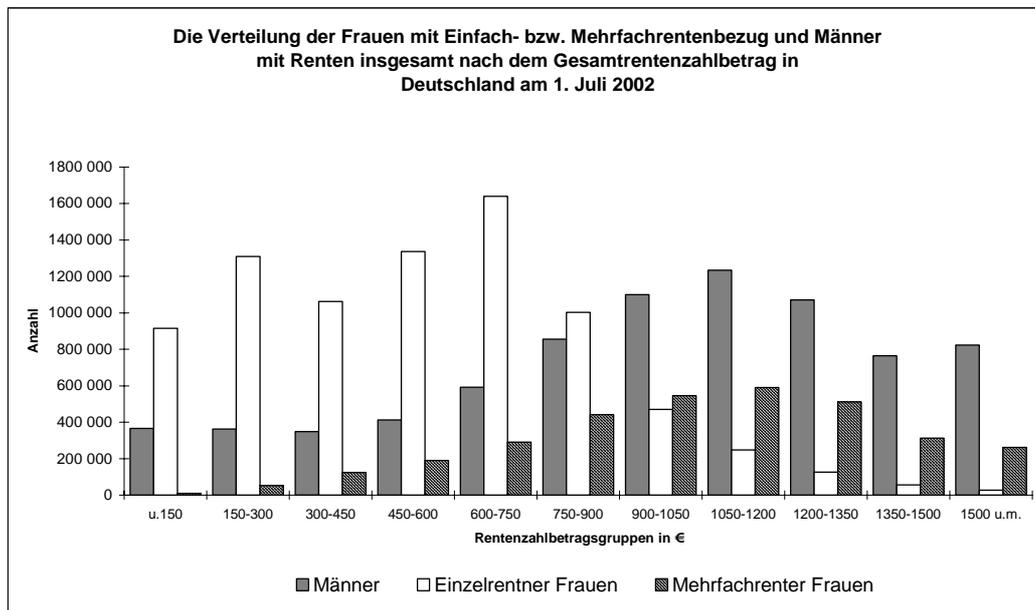
Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR

2) ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

In der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen am 1. Juli 2002 rd. 19,5 Millionen Rentner (darunter rd. 59 % Frauen) rd. 23,5 Millionen Renten (vgl. Übersicht A 3). Die Zahl der Mehrfachrentner von gut 3,6 Millionen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 Tsd. erhöht. Damit

erhalten knapp 19 % aller Rentner mehr als eine Rente. Die Tatsache, dass der Anteil der Renten an Frauen höher ist als der Anteil der Frauen unter den Rentnern zeigt, dass der Mehrfachbezug von Renten (Rentenkumulation) vor allem bei Frauen vorliegt. 92 % der Mehrfachrentenbezieher waren Frauen. Unter den verwitweten Frauen mit einer Witwenrente erhalten 66 % zusätzlich eine eigene Versichertenrente. In den neuen Ländern liegt dieser Anteil bei rd. 85 % und in den alten Ländern bei rd. 62 %. Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist einerseits auf die Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen, wonach bis 1986 die Männer keinen unbedingten Anspruch auf eine Witwerrente hatten und seit 1986 der unbedingte Anspruch auf Witwerrente einer Einkommensanrechnung unterliegt, die bei Männern häufig zum vollständigen Ruhen der Rente führt. Andererseits dürfte es auch deshalb kaum Männer mit Mehrfachrentenbezug geben, weil im Regelfall die eigene Rente mit einer Rente wegen Todes kumuliert und in der Mehrzahl die Ehefrauen ihre Männer überleben. Rd. 29 % der Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen mehr als eine Rente. Dieser Anteil liegt in den alten Ländern mit rd. 28 % wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen unter dem entsprechenden Wert für die neuen Länder (rd. 33,0 %).



In der Übersicht A 4 sind die Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2002 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen

Gesamtrentenzahlbetrag von rd. 753 Euro verfügen, erhielten Mehrfachrentner durchschnittlich rd. 1 050 Euro. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den neuen Ländern liegen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern etwas über denen der alten Länder.

3. Die Strukturen des Rentenbestandes

3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Die entscheidenden Faktoren für die Höhe einer Rentenleistung sind in der gesetzlichen Rentenversicherung von 1957 bis 1991 die zurückgelegten Versicherungsjahre und die Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage. Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem erzielten persönlichen Entgelt zum Durchschnittsentgelt der Anlage 1 SGB VI des jeweiligen Versicherungsjahres gebildet.

In der Übersicht A 5 ist die Verteilung der Versichertenrenten nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr an rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsaufnahme des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) zum 31. Dezember 2002. Diese Auswertung enthält weder Renten mit Rentenbeginn vor 1957 noch Vertragsrenten oder Renten, bei denen die notwendigen Merkmale nicht erfasst waren. Daher weichen die Rentenzahlen und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab. Die Renten nach Mindesteinkommen sind in der Auswertung enthalten.

Die Verteilung der Renten 1) wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters nach den ungetrennten rentenrechtlichen Zeiten 2), den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr 3) an rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2002 in Deutschland 4)

Höhe der ungetrennten rentenrechtlichen Zeiten von ... bis... Jahre	Renten insgesamt	Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters davon mit von ... bis unter... durchschnittlichen Entgeltpunkten/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten											Ø EP/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahlbetrag in €	
		Frauen														
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.	12				
unter 5	6.814	54	145	274	358	2.679	2.128	549	245	153	229	1.0158	3,51	91,75		
5 - 9	86.274	1.237	8.448	20.475	21.885	18.308	7.064	3.255	1.981	1.421	1.200	0,7564	7,51	138,36		
10 - 14	108.405	792	4.154	31.094	13.688	29.905	6.470	6.470	4.818	2.361	1.264	0,8689	12,45	261,48		
15 - 19	161.544	1.282	8.142	19.576	19.576	46.373	25.090	11.079	6.545	2.603	1.382	0,8707	17,31	365,46		
20 - 24	140.948	1.135	6.661	14.568	39.472	39.973	25.976	12.299	5.998	2.136	1.059	0,8977	22,46	488,66		
25 - 29	167.632	993	7.019	17.599	36.665	47.231	32.989	14.534	7.678	2.073	851	0,9014	27,56	601,34		
30 - 34	217.800	776	7.264	22.635	49.980	60.312	42.748	19.991	11.013	2.295	786	0,9088	32,57	712,98		
35 - 39	638.597	870	6.685	30.726	131.174	195.106	146.799	71.379	46.875	7.319	1.664	0,9810	37,93	880,96		
40 - 44	1.947.794	467	3.820	24.583	174.124	529.804	642.036	349.343	207.850	16.916	4.851	1,0856	42,87	1.093,78		
45 - 49	2.476.310	338	2.408	16.678	119.518	482.327	879.188	590.409	356.301	25.382	3.761	1,1497	46,77	1.256,85		
50 und mehr	234.402	78	607	1.121	18.546	48.599	81.868	51.717	28.795	2.769	302	1,1227	50,49	1.209,98		
Renten insgesamt	6.186.520	8.022	55.353	181.923	653.959	1.500.617	1.899.745	1.131.025	672.099	65.428	17.349	1,0723	41,24	1.053,07		
Ø EP/Jahr	1.0723	0,1510	0,3204	0,5203	0,7221	0,9121	1,0951	1,2905	1,4823	1,6615	1,9257	-	-	-		
Ø Jahre	41,24	23,71	24,99	28,76	35,84	40,29	43,13	43,91	44,01	39,82	33,66	-	-	-		
Ø Rentenzahlbetrag in €	1.053,07	113,08	205,30	363,76	606,98	847,98	1.099,08	1.334,58	1.534,86	1.627,19	1.753,57	-	-	-		
Männer																
unter 5	63.210	402	1.529	4.887	4.066	21.110	27.737	1.145	771	498	1.065	0,9415	3,70	102,18		
5 - 9	775.717	8.890	38.697	150.311	235.015	228.195	41.408	29.035	29.681	11.153	3.332	0,7898	7,13	139,58		
10 - 14	596.965	3.411	37.981	160.701	223.651	92.093	24.627	18.382	20.558	11.186	4.465	0,7395	12,28	224,85		
15 - 19	870.615	18.601	121.936	293.221	261.848	106.212	36.267	15.998	10.426	4.207	3.899	0,6361	17,43	271,08		
20 - 24	756.543	6.071	66.212	181.711	253.371	134.993	46.566	16.654	7.332	2.977	2.656	0,6909	22,37	372,03		
25 - 29	861.298	3.677	43.387	150.306	371.117	198.493	61.844	20.681	7.663	2.336	1.794	0,7487	27,47	487,34		
30 - 34	1.019.666	2.022	28.190	99.433	485.430	283.707	84.613	25.797	7.766	1.736	972	0,8222	32,44	596,60		
35 - 39	1.289.243	1.438	19.293	68.693	408.263	402.609	133.243	41.405	12.274	1.584	441	0,8822	37,50	706,56		
40 - 44	1.567.326	997	8.445	43.345	657.457	496.185	227.597	99.693	31.293	2.408	306	0,8785	42,47	840,75		
45 - 49	421.622	213	3.566	15.003	170.115	135.493	64.287	25.532	6.833	515	65	0,8724	45,91	901,41		
50 und mehr	10.377	39	492	951	6.445	1.577	496	269	98	8	2	0,7834	50,29	819,88		
Renten insgesamt	8.232.582	45.361	371.728	1.205.562	3.276.688	2.099.627	746.685	294.591	134.695	38.608	18.997	0,7834	28,75	535,89		
Ø EP/Jahr	0,7834	0,1586	0,3290	0,5143	0,7192	0,8830	1,0823	1,2855	1,4878	1,6696	2,0641	-	-	-		
Ø Jahre	28,75	17,62	20,79	21,19	30,38	30,82	32,76	32,27	25,28	17,26	17,03	-	-	-		
Ø Rentenzahlbetrag in €	535,89	77,40	178,29	269,17	509,68	617,54	816,75	955,95	868,66	684,57	834,68	-	-	-		

1) Vollständig ruhende Renten vor 1957, Vermögensguthaben und statisch nicht auswertbare Rente sind nicht enthalten.
 2) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungs- bzw. Arbeitsrente; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und Beitragszeiten.
 3) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des IltMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.
 Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2002

Die Verteilung der Renten 1) wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters noch den ungernehten rentenrechtlichen Zeiten 2), den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr 3) an rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2002 in den allen Ländern 4)

Höhe der ungernehten rentenrechtlichen Zeiten von ... bis ... Jahre	Renten insgesamt	Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters davon mit von ... bis unter ... durchschnittlichen Entgeltpunkten/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten											Ø EP/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl-betrag in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.				
unter 5	6.731	43	125	248	347	2.649	2.125	547	245	153	229	1.0220	3,52	89,42	
5 - 9	83.725	1.222	8.242	20.216	21.516	17.926	6.870	3.172	1.949	1.418	1.194	0,7563	7,51	138,88	
10 - 14	106.607	772	3.927	13.374	30.639	29.484	13.629	6.376	4.801	2.352	1.253	0,8708	12,45	262,84	
15 - 19	158.958	1.256	7.872	19.076	38.659	45.860	24.771	10.986	6.527	2.590	1.361	0,8727	17,31	366,86	
20 - 24	137.635	1.089	6.347	13.927	29.855	39.399	25.678	12.205	5.962	2.126	1.048	0,9020	22,46	491,79	
25 - 29	162.613	942	6.660	16.626	34.801	46.217	32.518	14.361	7.602	2.049	837	0,9063	27,56	605,48	
30 - 34	205.993	734	6.768	21.087	45.942	56.974	41.252	19.458	10.761	2.244	773	0,9144	32,55	718,94	
35 - 39	551.180	733	5.967	28.613	110.305	163.023	127.124	63.651	43.190	6.933	1.591	0,9860	37,85	896,21	
40 - 44	1.512.707	356	3.147	22.024	126.291	292.422	509.927	292.422	166.876	14.069	4.562	1,0980	42,86	1.135,40	
45 - 49	1.810.317	172	907	10.741	78.531	307.253	640.756	471.304	281.045	16.532	3.076	1,1699	46,73	1.314,00	
Nichtrentner	35.694	23	69	355	3.470	5.448	8.606	8.266	8.814	557	66	1,1786	50,53	1.408,62	
Konten insgesamt	4.772.160	7.342	50.031	166.287	620.356	1.087.306	1.433.256	902.748	537.772	57.072	15.990	1,0726	40,06	1.058,92	
Ø EP/Jahr	1,0726	0,1514	0,3210	0,5186	0,7192	0,9118	1,0966	1,2908	1,4818	1,6640	1,9306	-	-	-	
Ø Jahre	40,06	22,47	23,72	27,76	34,01	38,65	42,27	43,29	43,41	37,81	32,69	-	-	-	
Ø Rentenzahlbetrag	1.058,92	90,92	187,00	351,79	590,56	843,12	1.113,25	1.352,19	1.552,55	1.603,15	1.733,44	-	-	-	
							Männer								
							Frauen								
unter 5	57.088	372	1.194	4.193	3.105	20.112	26.636	405	233	167	471	0,9273	3,76	89,15	
5 - 9	744.690	8.638	35.641	142.398	226.210	222.803	38.682	27.531	28.990	10.823	2.974	0,7916	7,12	136,12	
10 - 14	548.561	3.110	31.491	145.018	209.961	85.367	21.189	17.024	20.078	11.005	4.318	0,7459	12,28	220,89	
15 - 19	795.988	18.280	112.085	271.356	243.302	89.677	28.782	14.506	28.782	10.053	3.828	0,6317	17,45	266,64	
20 - 24	652.305	5.784	60.319	196.227	226.288	98.376	37.730	15.076	7.012	2.882	2.611	0,6840	22,39	368,91	
25 - 29	696.704	3.466	37.867	78.507	313.600	133.431	50.148	18.462	7.192	2.268	1.763	0,7420	27,50	489,82	
30 - 34	753.439	1.835	23.342	76.467	379.950	174.856	65.785	21.828	6.845	1.592	939	0,7835	32,47	608,63	
35 - 39	821.353	1.280	16.427	51.259	399.899	221.566	91.343	29.258	8.653	1.258	410	0,8180	37,47	730,51	
40 - 44	819.334	477	6.132	29.112	334.251	232.766	137.533	60.183	17.193	1.455	232	0,8851	42,51	896,08	
45 - 49	211.710	96	7.419	16.419	86.013	59.383	36.027	16.419	4.492	381	53	0,8873	46,02	972,61	
50 und mehr	3.246	3	58	283	1.587	687	319	233	87	8	1	0,8322	50,75	1.012,01	
Renten insgesamt	6.104.418	43.341	326.255	1.052.219	2.424.166	1.339.024	534.574	220.653	110.828	35.958	17.600	0,7692	24,19	495,34	
Ø EP/Jahr	0,7692	0,1587	0,3241	0,5140	0,7137	0,8872	1,0828	1,2862	1,4902	1,6698	2,0577	-	-	-	
Ø Jahre	26,19	17,35	20,43	20,38	27,95	27,46	30,84	30,15	22,45	16,45	17,55	-	-	-	
Ø Rentenzahlbetrag	495,34	68,89	161,42	254,02	481,16	579,59	798,93	925,25	797,30	659,89	859,50	-	-	-	

1) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Verlagsrenten und statisch nicht auswertbare Fidei sind nicht einbezogen.
 2) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungs- bzw. Arbeitsrente; Renten ab 1992: Summe aus Beiträge- und beitragsfreien Zeiten.
 3) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechenden Monatszahl multipliziert mit 12.
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMFS durch, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2002

Die Verteilung der Renten 1) wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten 2) den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr 3) an rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2002 in den neuen Ländern 4)

Höhe der angerechneten rentenrechtlichen Zeiten von ... bis ... Jahre	Renten insgesamt	Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters davon mit von ... bis unter ... durchschnittlichen Entgeltpunkten/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten										Ø EP/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl-beitrag in €	
		Männer													
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.				
unter 5	83	11	20	26	11	10	3	2	-	-	-	0,5158	2,78	280,82	
5 - 9	1.549	15	206	259	369	382	194	83	32	3	6	0,7591	7,37	109,95	
10 - 14	1.798	20	227	314	455	421	230	94	17	9	11	0,7577	12,30	181,20	
15 - 19	2.586	26	270	500	813	513	319	93	18	13	21	0,7476	17,37	279,42	
20 - 24	3.313	46	314	641	1.288	574	298	94	36	11	11	0,7178	22,45	358,97	
25 - 29	5.019	51	359	973	1.864	1.014	471	173	76	24	14	0,7436	27,61	467,18	
30 - 34	11.807	42	496	1.548	4.038	3.338	1.496	533	252	51	13	0,8119	32,88	608,94	
35 - 39	87.417	137	718	2.113	20.869	32.083	19.675	7.728	3.685	336	73	1,0225	42,85	784,84	
40 - 44	435.087	111	673	2.559	47.833	156.771	132.109	56.921	34.974	2.847	289	1,0425	46,88	949,08	
45 - 49	665.993	166	1.501	5.937	40.987	175.074	238.432	119.105	75.256	8.850	685	1,1058	50,48	1.101,49	
50 und mehr	198.708	55	538	766	15.076	43.131	73.282	43.451	19.981	2.212	236	1,1126	50,48	1.174,30	
Renten insgesamt	1.413.360	680	5.322	15.636	133.603	413.311	466.489	228.277	134.327	14.356	1.359	1,0714	45,24	1.033,31	
Ø EP/Jahr	1,0714	0,1470	0,3143	0,5385	0,7334	0,9130	1,0905	1,2894	1,4845	1,6528	1,8684	-	-	-	
Ø Jahre	45,24	37,06	42,99	44,61	46,32	46,96	46,32	46,32	46,45	46,96	45,13	-	-	-	
Ø Rentenzahlbeitrag	1.033,31	352,36	377,28	491,07	670,94	860,77	1.055,54	1.264,95	1.464,01	1.712,70	1.990,47	-	-	-	
Frauen															
unter 5	6.122	30	335	694	961	998	901	740	538	331	594	1,0739	3,14	223,69	
5 - 9	31.027	252	3.056	7.913	8.805	5.392	2.726	1.504	691	330	358	0,7472	7,39	222,69	
10 - 14	48.404	301	6.490	15.683	13.600	6.726	3.438	1.358	480	181	147	0,6666	12,22	269,76	
15 - 19	74.627	321	9.851	21.865	18.546	15.535	6.485	1.492	373	88	71	0,6832	17,15	318,44	
20 - 24	104.238	287	7.893	22.484	27.083	15.836	7.836	1.578	320	95	45	0,7342	22,26	391,51	
25 - 29	164.594	211	5.820	21.799	57.517	65.042	11.696	2.219	471	68	31	0,7767	27,30	476,83	
30 - 34	266.227	187	4.848	22.966	105.480	108.851	18.828	3.969	921	144	33	0,7962	32,35	562,57	
35 - 39	467.890	158	2.866	17.434	208.364	181.043	41.900	12.147	3.621	326	31	0,8298	37,56	664,51	
40 - 44	747.992	120	2.313	14.233	323.205	263.419	90.004	39.510	14.100	953	74	0,8713	42,44	780,15	
45 - 49	209.912	117	1.867	7.584	84.102	76.110	28.260	9.385	2.341	134	12	0,8574	45,88	829,61	
50 und mehr	7.131	36	434	688	4.858	6.643	1.777	36	11	-	1	0,6694	50,08	732,42	
Renten insgesamt	2.128.164	2.020	45.473	153.343	852.522	760.693	212.311	73.938	23.867	2.650	1.397	0,8242	36,10	652,20	
Ø EP/Jahr	0,8242	0,1563	0,3317	0,5161	0,7350	0,9130	1,0810	1,2837	1,4753	1,6666	1,8789	-	-	-	
Ø Jahre	36,10	23,45	23,41	26,74	37,32	36,75	37,60	38,63	38,45	38,21	10,51	-	-	-	
Ø Rentenzahlbeitrag	652,20	260,02	299,31	373,12	590,79	684,32	861,60	1.047,57	1.200,05	1.019,40	522,00	-	-	-	

1) Vollständig erfindene Renten, Renten vor 1957, Vermögensrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.
 2) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungs- bzw. Adelsrente; Renten ab 1992 Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Renten.
 3) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen der BfMGs danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.
 Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2002

Die Versichertenrenten an **Männer** beruhen zum 31. Dezember 2002 im Durchschnitt auf 41,2 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten und 1,07 Entgeltpunkten je Jahr. Die durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Zeiten betragen am 31. Dezember 2002 in den alten Ländern 40,1 Jahre und in den neuen Ländern 45,2 Jahre. Die durchschnittliche rentenversicherungsrechtlich relevante Erwerbsbiografie ist somit in den neuen Ländern um über 5 Jahre länger als in den alten Ländern. Rd. 14 % der Renten beruhen auf weniger als 35 rentenrechtlich relevanten Jahren. Unterdurchschnittliche Entgelte während der Erwerbsphase lagen fast 40 % der Renten zugrunde. Der Anteil der Männer mit weniger als 15 Versicherungsjahren lag bei rd. 3 % aller Renten. Hierbei dürfte es sich vor allem um Selbständige und Beamte handeln.

Übersicht A 6 zeigt die Verteilung der Versichertenrenten nach Rentenbetragsgruppen sowie die angerechneten rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2002. Auch hier handelt es sich um eine Rentenbestandsaufnahme des VDR mit ähnlichen Abgrenzungskriterien wie bei Übersicht A 5. Knapp ein Siebtel der Männer, die eine Versichertenrente erhalten, haben zwischen 30 und 40 rentenrechtlich relevante Jahre zurückgelegt und verfügten über einen durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag von 838 Euro. Im Durchschnitt der rentenrechtlichen Zeiten wurden 0,96 Entgeltpunkte je Jahr erzielt. Den Renten von mehr als drei Viertel der Männer lagen 40 und mehr Jahre zugrunde, in denen durchschnittlich 1,12 Entgeltpunkte je Jahr realisiert wurden. Daraus resultiert ein durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag von 1 186 Euro. Rd. 80 % der Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen eine Rente aus eigener Versicherung mit einem monatlichen Zahlbetrag von mehr als 750 Euro.

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept** 1), dem monatlichen Rentenzahlbetrag 2), den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten 3) und dem Geschlecht am 31.12.2002 in **Deutschland**

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten 4)					
	Renten an Versiche- te 5) u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	87.315	81.448	4.367	1.230	270	11.489
150 - 300	178.120	137.438	25.496	11.672	3.514	39.618
300 - 450	216.125	99.635	68.667	37.100	10.723	32.166
450 - 600	277.402	33.259	96.628	97.967	49.548	46.633
600 - 750	472.095	8.850	66.945	196.869	199.431	47.448
750 - 900	734.584	1.965	29.301	197.919	505.399	69.417
900 - 1.050	952.726	324	12.186	141.947	798.269	94.945
1.050 - 1.200	1.044.742	63	3.879	82.993	957.807	122.334
1.200 - 1.350	883.097	21	869	50.417	831.790	113.977
1.350 - 1.500	635.679	15	229	28.279	607.156	72.103
1.500 und mehr	705.001	6	71	10.097	694.827	65.536
Insgesamt	6.186.886	363.024	308.638	856.490	4.658.734	715.666
Ø Rentenzahlbetrag	1.053,07	275,69	549,87	838,24	1.186,30	-
Ø Jahre	41,24	13,29	25,23	36,57	45,33	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr 6)	1,0723	0,8460	0,8997	0,9626	1,1216	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	801.760	773.836	25.324	2.416	184	130.390
150 - 300	1.454.121	1.139.417	277.871	33.130	3.703	248.339
300 - 450	1.073.559	314.792	617.583	129.472	11.712	130.121
450 - 600	1.371.942	66.201	510.561	711.890	83.290	142.596
600 - 750	1.714.950	18.175	128.723	920.988	647.064	141.494
750 - 900	973.294	5.714	39.029	311.250	617.301	82.740
900 - 1.050	434.968	2.394	12.684	127.189	292.701	31.740
1.050 - 1.200	231.930	1.146	3.955	48.631	178.198	18.104
1.200 - 1.350	118.759	725	1.426	16.983	99.625	10.473
1.350 - 1.500	51.950	495	830	5.084	45.541	5.533
1.500 und mehr	23.287	624	735	1.906	20.022	2.972
Insgesamt	8.250.520	2.323.519	1.618.721	2.308.939	1.999.341	944.502
Ø Rentenzahlbetrag	535,89	210,26	433,42	658,00	853,43	-
Ø Jahre	28,75	12,25	25,08	35,26	43,24	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr 6)	0,7834	0,7229	0,7217	0,8066	0,8764	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	279.531	137.326	55.851	48.248	38.106	74.141
150 - 300	426.387	144.513	105.685	106.914	69.275	120.934
300 - 450	558.871	40.340	122.626	226.814	169.091	159.343
450 - 600	857.644	8.301	54.878	295.656	498.809	236.493
600 - 750	853.677	1.168	19.030	182.681	650.798	267.092
750 - 900	525.136	256	5.732	83.136	436.012	142.505
900 - 1.050	236.325	69	662	25.391	210.203	34.634
1.050 - 1.200	77.171	26	203	8.263	68.679	9.812
1.200 - 1.350	26.032	4	54	1.588	24.386	2.855
1.350 - 1.500	9.973	4	19	795	9.155	1.285
1.500 und mehr	6.435	3	1	460	5.971	862
Insgesamt	3.857.182	332.010	364.741	979.946	2.180.485	1.049.956
Ø Rentenzahlbetrag	588,30	202,92	371,15	541,21	642,14	-
Ø Jahre	38,55	13,65	25,30	36,54	41,77	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr 6)	1,0883	0,9499	0,9994	1,0689	1,1150	-

- 1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR
- 3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten
- 4) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.
- 5) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.
- 6) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2002

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept** 1), dem monatlichen Rentenzahlbetrag 2), den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten 3) und dem Geschlecht am 31.12.2002 in **den alten Ländern**

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten 5)					
	Renten an Versiche- te 6) u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	84.163	78.710	4.108	1.128	217	10.921
150 - 300	173.043	135.363	23.789	10.939	2.952	28.214
300 - 450	204.650	98.889	65.327	33.133	7.301	30.255
450 - 600	242.280	32.966	94.812	82.380	32.122	43.504
600 - 750	342.704	8.717	66.178	165.767	102.042	41.273
750 - 900	457.650	1.921	29.020	172.457	254.252	54.369
900 - 1.050	621.537	310	12.059	129.588	479.580	75.374
1.050 - 1.200	784.508	55	3.852	76.767	703.834	106.387
1.200 - 1.350	709.990	17	860	47.677	661.436	104.005
1.350 - 1.500	524.315	13	227	27.660	496.415	64.846
1.500 und mehr	628.525	5	68	9.760	618.692	51.447
Insgesamt	4.773.365	356.966	300.300	757.256	3.358.843	610.595
Ø Rentenzahlbetrag	1.058,92	276,86	553,36	847,98	1.234,56	-
Ø Jahre	40,06	13,29	25,22	36,41	45,04	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr 7)	1,0726	0,8476	0,9043	0,9665	1,1355	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	786.614	759.549	24.617	2.305	143	128.429
150 - 300	1.339.167	1.046.471	258.167	31.231	3.298	228.963
300 - 450	868.763	269.898	495.551	94.442	8.872	120.484
450 - 600	914.418	58.461	403.208	421.045	31.704	122.083
600 - 750	936.792	17.413	111.689	613.544	194.146	98.970
750 - 900	646.359	5.648	37.323	242.385	361.003	62.143
900 - 1.050	300.837	2.374	12.448	106.446	179.569	20.002
1.050 - 1.200	171.423	1.132	3.910	41.742	124.639	9.932
1.200 - 1.350	91.683	721	1.413	15.080	74.469	5.040
1.350 - 1.500	43.708	493	821	4.804	37.590	2.505
1.500 und mehr	22.002	618	728	1.796	18.860	1.247
Insgesamt	6.121.766	2.162.778	1.349.875	1.574.820	1.034.293	799.798
Ø Rentenzahlbetrag	495,34	204,94	431,36	672,20	912,11	-
Ø Jahre	26,19	12,18	25,03	35,07	43,25	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr 6)	0,7692	0,7242	0,7140	0,8015	0,8854	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 300	226.556	130.840	45.340	31.067	19.309	55.976
300 - 600	346.022	141.642	94.958	72.678	36.744	99.371
600 - 900	396.411	39.762	116.519	172.172	67.958	123.862
900 - 1 200	596.559	8.044	53.495	259.315	275.705	165.719
1 200 - 1 500	681.551	1.017	18.742	172.179	489.613	194.879
1 500 - 1 800	455.309	212	5.678	80.256	369.163	109.843
1 800 - 2 100	215.558	62	653	24.905	189.938	27.047
2 100 - 2 400	72.947	25	197	8.120	64.605	7.807
2 400 - 2 700	24.614	3	54	1.536	23.021	2.093
2 700 - 3 000	9.347	4	17	780	8.546	926
3 000 und mehr	6.046	2	1	448	5.595	662
Insgesamt	3.030.920	321.613	335.654	823.456	1.550.197	788.185
Ø Rentenzahlbetrag	573,99	189,00	340,91	532,97	715,00	-
Ø Jahre	36,77	13,63	25,27	36,38	43,62	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr 6)	1,0739	0,9185	0,9554	1,0525	1,1404	-

- 1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PvdR
- 3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten
- 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.
- 5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.
- 6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.
- 7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2002

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept** 1), dem monatlichen Rentenzahlbetrag 2), den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten 3) und dem Geschlecht am 31.12.2002 in den **neuen Ländern** 4)

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten 5)					nicht erfasst
	Renten an Versiche- te 6) u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	3.152	2.738	259	102	53	568
150 - 300	5.077	2.075	1.707	733	562	11.404
300 - 450	11.475	746	3.340	3.967	3.422	1.911
450 - 600	35.122	293	1.816	15.587	17.426	3.129
600 - 750	129.391	133	767	31.102	97.389	6.175
750 - 900	276.934	44	281	25.462	251.147	15.048
900 - 1.050	331.189	14	127	12.359	318.689	19.571
1.050 - 1.200	260.234	8	27	6.226	253.973	15.947
1.200 - 1.350	173.107	4	9	2.740	170.354	9.972
1.350 - 1.500	111.364	2	2	619	110.741	7.257
1.500 und mehr	76.476	1	3	337	76.135	14.089
Insgesamt	1.413.521	6.058	8.338	99.234	1.299.891	105.071
Ø Rentenzahlbetrag	1.033,31	206,45	424,15	763,91	1.061,60	-
Ø Jahre	45,24	13,08	25,56	37,80	46,08	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr 7)	1,0714	0,7504	0,7333	0,9326	1,0857	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	15.146	14.287	707	111	41	1.961
150 - 300	114.954	92.946	19.704	1.899	405	19.376
300 - 450	204.796	44.894	122.032	35.030	2.840	9.637
450 - 600	457.524	7.740	107.353	290.845	51.586	20.513
600 - 750	778.158	762	17.034	307.444	452.918	42.524
750 - 900	326.935	66	1.706	68.865	256.298	20.597
900 - 1.050	134.131	20	236	20.743	113.132	11.738
1.050 - 1.200	60.507	14	45	6.889	53.559	8.172
1.200 - 1.350	27.076	4	13	1.903	25.156	5.433
1.350 - 1.500	8.242	2	9	280	7.951	3.028
1.500 und mehr	1.285	6	7	110	1.162	1.725
Insgesamt	2.128.754	160.741	268.846	734.119	965.048	144.704
Ø Rentenzahlbetrag	652,20	281,56	443,75	627,54	790,55	-
Ø Jahre	36,10	13,24	25,35	35,67	43,23	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr 7)	0,8242	0,7055	0,7602	0,8176	0,8668	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	52.975	6.486	10.511	17.181	18.797	18.165
150 - 300	80.365	2.871	10.727	34.236	32.531	21.563
300 - 450	162.460	578	6.107	54.642	101.133	35.481
450 - 600	261.085	257	1.383	36.341	223.104	70.774
600 - 750	172.126	151	288	10.502	161.185	72.213
750 - 900	69.827	44	54	2.880	66.849	32.662
900 - 1.050	20.767	7	9	486	20.265	7.587
1.050 - 1.200	4.224	1	6	143	4.074	2.005
1.200 - 1.350	1.418	1	-	52	1.365	762
1.350 - 1.500	626	-	2	15	609	359
1.500 und mehr	389	1	-	12	376	200
Insgesamt	826.262	10.397	29.087	156.490	630.288	261.771
Ø Rentenzahlbetrag	509,68	149,06	219,44	373,34	454,64	-
Ø Jahre	42,57	14,01	25,72	36,60	37,00	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr 7)	1,0287	0,8139	0,8495	0,9576	1,0493	-

- 1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR
- 3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten
- 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.
- 5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.
- 6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.
- 7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2002

Den Versichertenrenten an **Frauen** lagen im Durchschnitt 28,8 Jahre an rentenrechtlich relevanten Zeiten und 0,78 Entgeltpunkte je Jahr zugrunde (Übersicht A 5). Fast 40 % der Frauen hatte mehr als 35 rentenrechtlich relevante Jahre vorzuweisen, während gut ein Sechstel der Renten an Frauen auf weniger als 15 Versicherungsjahren beruhte. Der Unterschied der

durchschnittlich rentenrechtlich relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist hier mit rd. 10 Jahren (26,8 Jahre in den alten Ländern, 36,8 Jahre in den neuen Ländern) noch größer als bei den Männern. Rd. 85 % der Renten an Frauen basierten auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Diese Werte liegen wie schon in der Vergangenheit beträchtlich unter denen der Männer. Diese Unterschiedlichkeit hat verschiedene Ursachen: Frauen unterbrechen häufig ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen oder geben die Erwerbstätigkeit wegen Kindeserziehung oder Pflege von bedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern häufiger als in den neuen Ländern). Überwiegend arbeiten sie in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in Spitzenpositionen vertreten. Aufgrund der häuslichen Funktionsteilung arbeiten viele Frauen in Teilzeitbeschäftigungen. Auswertungen des VDR zeigen, dass der eigene Rentenanspruch der Frauen im Rentenbestand um so geringer ist, je mehr Kinder erzogen wurden.

Gut ein Viertel der Versichertenrentnerinnen haben zwischen 30 und 40 rentenrechtlich relevante Jahre zurückgelegt (rd. 26 % in den alten Ländern und rd. 34 % in den neuen Ländern) und verfügten über einen durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrag von 658 Euro (Übersicht A 6). Im Durchschnitt der rentenrechtlichen Zeiten wurden 0,81 Entgeltpunkte erzielt. Knapp einem Viertel der Renten an Frauen lagen mehr als 40 Jahre zugrunde (in den alten Ländern 17 % und in den neuen Ländern 45 %), in denen durchschnittlich jährlich 0,88 Entgeltpunkte erzielt wurden. Der daraus resultierende monatliche Rentenzahlbetrag lag bei 853 Euro. Gut ein Fünftel der Rentnerinnen bezog eine Rente aus eigener Versicherung mit einem monatlichen Rentenzahlbetrag von mehr als 750 Euro.

Die Schichtung der Rentner 1) nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag 2) und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2002 in **Deutschland**

Zahlbetrags- gruppe in €/ Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deterter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes 3)		
Männer					
unter 150	25.432	315.835	24.544	928	366.739
150 - 300	47.216	288.767	23.626	3.676	363.285
300 - 450	46.311	273.652	21.927	6.245	348.135
450 - 600	94.818	300.644	8.329	9.122	412.913
600 - 750	199.462	379.718	2.106	11.055	592.341
750 - 900	214.634	621.043	450	20.618	856.745
900 - 1.050	177.486	885.421	88	36.880	1.099.875
1.050 - 1.200	117.798	1.060.607	22	57.133	1.235.560
1.200 - 1.350	57.282	949.425	4	65.344	1.072.055
1.350 - 1.500	27.248	689.544	3	48.106	764.901
1.500 - 1.650	6.594	466.489	-	23.914	496.997
1.650 - 1.800	1.322	206.499	-	9.835	217.656
1.800 - 1.950	609	51.751	-	3.763	56.123
1.950 - 2.100	379	21.031	-	1.421	22.831
2.100 und mehr	434	28.329	-	704	29.467
insgesamt	1.017.025	6.538.755	81.099	298.744	7.935.623
Frauen					
unter 150	13.827	644.998	256.778	8.490	924.093
150 - 300	48.252	1.022.895	239.184	52.263	1.362.594
300 - 450	66.937	730.877	265.295	124.694	1.187.803
450 - 600	135.665	882.747	319.391	189.648	1.527.451
600 - 750	260.823	1.085.208	294.211	290.450	1.930.692
750 - 900	131.963	684.473	186.447	442.175	1.445.058
900 - 1.050	53.743	329.369	86.452	545.666	1.015.230
1.050 - 1.200	20.017	193.431	34.977	590.212	838.637
1.200 - 1.350	6.142	107.182	12.436	512.297	638.057
1.350 - 1.500	1.767	49.974	4.289	313.057	369.087
1.500 - 1.650	300	17.057	1.611	146.742	165.710
1.650 - 1.800	70	4.458	629	63.799	68.956
1.800 - 1.950	13	1.314	169	28.817	30.313
1.950 - 2.100	8	408	51	13.211	13.678
2.100 und mehr	3	215	25	10.245	10.488
insgesamt	739.530	5.754.606	1.701.945	3.331.766	11.527.847
Männer und Frauen					
unter 150	39.259	960.833	281.322	9.418	1.290.832
150 - 300	95.468	1.311.662	262.810	55.939	1.725.879
300 - 450	113.248	1.004.529	287.222	130.939	1.535.938
450 - 600	230.483	1.183.391	327.720	198.770	1.940.364
600 - 750	460.285	1.464.926	296.317	301.505	2.523.033
750 - 900	346.597	1.305.516	186.897	462.793	2.301.803
900 - 1.050	231.229	1.214.790	86.540	582.546	2.115.105
1.050 - 1.200	137.815	1.254.038	34.999	647.345	2.074.197
1.200 - 1.350	63.424	1.056.607	12.440	577.641	1.710.112
1.350 - 1.500	29.015	739.518	4.292	361.163	1.133.988
1.500 - 1.650	6.894	483.546	1.611	170.656	662.707
1.650 - 1.800	1.392	210.957	629	73.634	286.612
1.800 - 1.950	622	53.065	169	32.580	86.436
1.950 - 2.100	387	21.439	51	14.632	36.509
2.100 und mehr	437	28.544	25	10.949	39.955
insgesamt	1.756.555	12.293.361	1.783.044	3.630.510	19.463.470

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) ohne Waisenrenten

Die Schichtung der Rentner 1) nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag 2) und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2002 in den **alten Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in €/ Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes 3)		
Männer					
unter 150	21.953	310.477	19.805	878	353.113
150 - 300	27.835	285.895	15.740	3.643	333.113
300 - 450	37.007	268.864	11.342	6.174	323.387
450 - 600	69.535	288.407	5.108	8.783	371.833
600 - 750	133.994	319.432	1.496	10.105	465.027
750 - 900	146.061	417.434	393	16.227	580.115
900 - 1.050	143.323	589.145	79	24.207	756.754
1.050 - 1.200	106.570	810.543	17	30.323	947.453
1.200 - 1.350	53.975	778.773	3	35.853	868.604
1.350 - 1.500	26.369	577.565	3	31.060	634.997
1.500 - 1.650	6.403	407.720	-	16.200	430.323
1.650 - 1.800	1.273	188.555	-	6.622	196.450
1.800 - 1.950	588	46.207	-	2.474	49.269
1.950 - 2.100	366	19.050	-	976	20.392
2.100 und mehr	431	26.254	-	559	27.244
insgesamt	775.683	5.334.321	53.986	194.084	6.358.074
Frauen					
unter 150	12.971	637.517	238.054	8.172	896.714
150 - 300	30.564	963.075	221.547	51.701	1.266.887
300 - 450	56.163	632.424	230.957	121.555	1.041.099
450 - 600	95.699	640.281	279.059	179.316	1.194.355
600 - 750	144.122	625.830	274.533	261.438	1.305.923
750 - 900	96.459	468.349	176.539	374.335	1.115.682
900 - 1.050	41.936	231.799	82.640	412.942	769.317
1.050 - 1.200	16.446	143.905	33.762	376.955	571.068
1.200 - 1.350	5.367	82.418	12.035	313.918	413.738
1.350 - 1.500	1.603	41.299	4.097	209.987	256.986
1.500 - 1.650	274	15.455	1.562	106.095	123.386
1.650 - 1.800	61	4.146	613	48.490	53.310
1.800 - 1.950	10	1.254	168	22.840	24.272
1.950 - 2.100	7	376	51	11.116	11.550
2.100 und mehr	3	209	25	9.601	9.838
insgesamt	501.685	4.488.337	1.555.642	2.508.461	9.054.125
Männer und Frauen					
unter 150	34.924	947.994	257.859	9.050	1.249.827
150 - 300	58.399	1.248.970	237.287	55.344	1.600.000
300 - 450	93.170	901.288	242.299	127.729	1.364.486
450 - 600	165.234	928.688	284.167	188.099	1.566.188
600 - 750	278.116	945.262	276.029	271.543	1.770.950
750 - 900	242.520	885.783	176.932	390.562	1.695.797
900 - 1.050	185.259	820.944	82.719	437.149	1.526.071
1.050 - 1.200	123.016	954.448	33.779	407.278	1.518.521
1.200 - 1.350	59.342	861.191	12.038	349.771	1.282.342
1.350 - 1.500	27.972	618.864	4.100	241.047	891.983
1.500 - 1.650	6.677	423.175	1.562	122.295	553.709
1.650 - 1.800	1.334	192.701	613	55.112	249.760
1.800 - 1.950	598	47.461	168	25.314	73.541
1.950 - 2.100	373	19.426	51	12.092	31.942
2.100 und mehr	434	26.463	25	10.160	37.082
insgesamt	1.277.368	9.822.658	1.609.628	2.702.545	15.412.199

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) ohne Waisenrenten

Die Schichtung der Rentner 1) nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag 2) und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2002 in den **neuen Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in €/ Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes 3)		
Männer					
unter 150	3.479	5.358	4.739	50	13.626
150 - 300	19.381	2.872	7.886	33	30.172
300 - 450	9.304	4.788	10.585	71	24.748
450 - 600	25.283	12.237	3.221	339	41.080
600 - 750	65.468	60.286	610	950	127.314
750 - 900	68.573	203.609	57	4.391	276.630
900 - 1.050	34.163	296.276	9	12.673	343.121
1.050 - 1.200	11.228	250.064	5	26.810	288.107
1.200 - 1.350	3.307	170.652	1	29.491	203.451
1.350 - 1.500	879	111.979	-	17.046	129.904
1.500 - 1.650	191	58.769	-	7.714	66.674
1.650 - 1.800	49	17.944	-	3.213	21.206
1.800 - 1.950	21	5.544	-	1.289	6.854
1.950 - 2.100	13	1.981	-	445	2.439
2.100 und mehr	3	2.075	-	145	2.223
insgesamt	241.342	1.204.434	27.113	104.660	1.577.549
Frauen					
unter 150	856	7.481	18.724	318	27.379
150 - 300	17.688	59.820	17.637	562	95.707
300 - 450	10.774	98.453	34.338	3.139	146.704
450 - 600	39.966	242.466	40.332	10.332	333.096
600 - 750	116.701	459.378	19.678	29.012	624.769
750 - 900	35.504	216.124	9.908	67.840	329.376
900 - 1.050	11.807	97.570	3.812	132.724	245.913
1.050 - 1.200	3.571	49.526	1.215	213.257	267.569
1.200 - 1.350	775	24.764	401	198.379	224.319
1.350 - 1.500	164	8.675	192	103.070	112.101
1.500 - 1.650	26	1.602	49	40.647	42.324
1.650 - 1.800	9	312	16	15.309	15.646
1.800 - 1.950	3	60	1	5.977	6.041
1.950 - 2.100	1	32	-	2.095	2.128
2.100 und mehr	-	6	-	644	650
insgesamt	237.845	1.266.269	146.303	823.305	2.473.722
Männer und Frauen					
unter 150	4.335	12.839	23.463	368	41.005
150 - 300	37.069	62.692	25.523	595	125.879
300 - 450	20.078	103.241	44.923	3.210	171.452
450 - 600	65.249	254.703	43.553	10.671	374.176
600 - 750	182.169	519.664	20.288	29.962	752.083
750 - 900	104.077	419.733	9.965	72.231	606.006
900 - 1.050	45.970	393.846	3.821	145.397	589.034
1.050 - 1.200	14.799	299.590	1.220	240.067	555.676
1.200 - 1.350	4.082	195.416	402	227.870	427.770
1.350 - 1.500	1.043	120.654	192	120.116	242.005
1.500 - 1.650	217	60.371	49	48.361	108.998
1.650 - 1.800	58	18.256	16	18.522	36.852
1.800 - 1.950	24	5.604	1	7.266	12.895
1.950 - 2.100	14	2.013	-	2.540	4.567
2.100 und mehr	3	2.081	-	789	2.873
insgesamt	479.187	2.470.703	173.416	927.965	4.051.271

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) ggf. einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sonderversicherungen; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PvdR.

3) ohne Waisenrenten

3.2 Ruhensbeträge und Kindererziehung

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden am 1. Juli 2002 über 5 Millionen Witwenrenten und fast 380 Tsd. Witwerrenten geleistet (Übersicht A 3). Davon war bei rd. 2 302 Tsd. (46 %) Witwenrenten und rd. 340 Tsd. (90 %) Witwerrenten nach den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das Erwerbs- oder das Erwerb ersatzeinkommen den Freibetrag von 682,70 Euro/Monat in den alten Ländern und von 599,28 Euro/Monat in den neuen Ländern überstieg (Übersicht A 8). Dies war bei 772 Tsd. (15 %) Witwen und 304 Tsd. (80 %) Witvern der Fall. Die entsprechenden Renten wurden durchschnittlich um 92 Euro/Monat auf 499 Euro/Monat (Witwen) und um 171 Euro/Monat auf 197 Euro/Monat (Witwer) gekürzt.

Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche **Rentenzahlbetrag** der laufenden Witwer- und Witwenrenten 1) am 1. Juli 2002, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbbersatzeinkommen zu berücksichtigen ist, in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen** Ländern

Versicherungszweig / Geschlecht	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag 2) in €/Monat	Anzahl	Ø Ruhensbetrag 2) in €/Monat	Ø Rentenzahlbetrag 2) in
Deutschland							
Rentenversicherung der Arbeiter							
Witwerrenten	196 079	179,40	24 910	228,68	171 169	148,72	176,54
Witwenrenten	1 353 130	515,92	935 210	541,07	417 920	78,02	459,75
zusammen	1 549 209	473,30	960 120	533,23	589 089	98,98	371,57
Rentenversicherung der Angestellten							
Witwerrenten	139 731	226,61	10 987	314,70	128 744	200,63	221,00
Witwenrenten	807 240	635,05	498 370	680,33	308 870	114,30	543,58
zusammen	946 971	574,23	509 357	672,43	437 614	141,88	434,96
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten							
Witwerrenten	335 810	198,69	35 897	253,44	299 913	170,74	195,35
Witwenrenten	2 160 370	559,08	1 433 580	589,80	726 790	92,26	493,11
zusammen	2 496 180	510,61	1 469 477	581,88	1 026 703	116,27	397,74
Knappschaftliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	4 520	301,38	184	376,86	4 336	159,73	299,23
Witwenrenten	141 704	773,45	96 013	822,65	45 691	77,04	620,59
zusammen	146 224	760,44	96 197	821,80	50 027	84,84	589,23
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	340 330	199,85	36 081	254,58	304 249	170,69	196,57
Witwenrenten	2 302 074	571,98	1 529 593	604,40	772 481	91,55	499,45
zusammen	2 642 404	524,07	1 565 674	596,61	1 076 730	115,14	404,89
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	217 936	187,90	33 110	207,32	184 826	168,62	184,42
Witwenrenten	1 480 380	578,60	1 168 437	603,34	311 943	100,36	485,91
zusammen	1 698 316	528,46	1 201 547	592,43	496 769	125,76	373,74
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	122 394	221,36	2 971	339,60	119 423	174,40	218,42
Witwenrenten	821 694	560,07	361 156	606,32	460 538	75,71	523,81
zusammen	944 088	516,16	364 127	604,14	579 961	96,04	460,92

1) In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfaßt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Das zu berücksichtigende Einkommen liegt innerhalb des Freibetrages.

Durch die deutlich längere Erwerbsbiografie in den neuen Ländern haben dort, im Gegensatz zu den alten Ländern, die Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o.g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 964 Tsd. Witwenrenten wurden 822 Tsd. (rd. 85 %) überprüft und 461 Tsd., also rd. 48 %, um durchschnittlich 76 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern wurden von den insgesamt 4,1 Millionen Witwenrenten rd. 1,5 Millionen überprüft (rd. 36 %) und lediglich 312 Tsd., also rd. 8 %, um durchschnittlich 100 Euro/Monat gekürzt. Der deutlich höhere Überprüfungsanteil in den neuen Ländern begründet sich damit, dass in den alten Ländern keine Einkommensanrechnung erfolgt, wenn der Versicherte vor dem 1.1.1986 verstorben ist oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung über die Anwendung des bis zum 31.12.1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben wurde (Übersichten A 3 und A 8).

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden am 31. Dezember 2002 rd. 8,0 Millionen Versichertenrenten gezahlt, bei denen entweder nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (HEZG), dem Rentenreformgesetz 1999 oder nach den Vorschriften des Gesetzes über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung (KLG) Kindererziehungszeiten mit einem durchschnittlichen monatlichen Erhöhungsbetrag von rd. 60 Euro angerechnet wurden. Daneben gab es rd. 663 Tsd. Renten wegen Todes, die durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten um durchschnittlich 42 Euro angehoben wurden (Übersicht A 9).

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen,
die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag 1)
in Deutschland und in den alten und neuen Ländern am 31.12.2002

Versicherungszweig Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/Leistungen	ØHöhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	ØHöhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	ØHöhe der Leistungen in €/Monat
Deutschland							
Rentenversicherung der Arbeiter							
zu Versichertenrenten ²⁾	4.463.151	66,00	436,33	474.072	62,28	3.989.079	66,44
zu Renten wegen Todes	377.341	45,60	336,35	123.047	70,05	254.294	33,77
davon							
Erziehungsrenten	4.936	73,14	702,64	-	-	4.936	73,14
Witwen/Witwerrenten	331.652	49,67	352,49	123.047	70,05	208.605	37,65
Waisenrenten	40.753	8,33	160,67	-	-	40.753	8,33
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	135.057	70,73	70,73	135.057	70,73	-	-
Leistungen insgesamt	4.975.549	64,58	418,83	732.176	65,15	4.243.373	64,48
Rentenversicherung der Angestellten							
zu Versichertenrenten ²⁾	3.389.740	51,33	592,77	313.799	50,94	3.075.941	51,37
zu Renten wegen Todes	254.412	34,19	421,65	77.740	60,06	176.672	22,81
davon							
Erziehungsrenten	4.580	55,67	723,73	-	-	4.580	55,67
Witwen/Witwerrenten	196.386	41,32	485,13	77.740	60,06	118.646	29,03
Waisenrenten	53.446	6,23	162,50	-	-	53.446	6,23
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	47.751	62,28	62,28	47.751	62,28	-	-
Leistungen insgesamt	3.691.903	50,29	574,12	439.290	53,79	3.252.613	49,82
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten							
zu Versichertenrenten ²⁾	7.852.891	59,67	503,86	787.871	57,77	7.065.020	59,88
zu Renten wegen Todes	631.753	41,00	370,70	200.787	66,18	430.966	29,27
davon							
Erziehungsrenten	9.516	64,73	712,79	-	-	9.516	64,73
Witwen/Witwerrenten	528.038	46,56	401,82	200.787	66,18	327.251	34,52
Waisenrenten	94.199	7,14	161,71	-	-	94.199	7,14
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	182.808	68,52	68,52	182.808	68,52	-	-
Leistungen insgesamt	8.667.452	58,49	484,97	1.171.466	60,89	7.495.986	58,12
Knappschaftliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	114.309	55,07	720,64	4.023	61,13	110.286	54,85
zu Renten wegen Todes	31.017	58,23	820,19	24.752	65,14	6.265	30,96
davon							
Erziehungsrenten	92	64,49	864,16	-	-	92	64,49
Witwen/Witwerrenten	30.120	59,61	836,22	24.752	65,14	5.368	34,13
Waisenrenten	805	8,17	215,28	-	-	805	8,17
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	11.070	62,87	62,87	11.070	62,87	-	-
Leistungen insgesamt	156.396	56,25	693,82	39.845	64,10	116.551	53,56
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	7.967.200	59,60	506,97	791.894	57,78	7.175.306	59,80
zu Renten wegen Todes	662.770	41,81	391,74	225.539	66,07	437.231	29,30
davon							
Erziehungsrenten	9.608	64,73	714,24	-	-	9.608	64,73
Witwen/Witwerrenten	558.158	47,27	425,26	225.539	66,07	332.619	34,52
Waisenrenten	95.004	7,15	162,16	-	-	95.004	7,15
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	193.878	68,20	68,20	193.878	68,20	-	-
Leistungen insgesamt	8.823.848	58,45	488,67	1.211.311	60,99	7.612.537	58,05

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen,
die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag 1)
in Deutschland und in den alten und neuen Ländern am 31.12.2002

Versicherungszweig Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/Leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten 2)	6.084.245	61,79	459,91	756.181	58,21	5.328.064	62,29
zu Renten wegen Todes	540.258	44,60	417,92	222.004	66,25	318.254	29,49
davon							
Erziehungsrenten	5.875	67,29	701,36	-	-	5.875	67,29
Witwen/Witwerrenten	459.258	50,35	456,62	222.004	66,25	237.254	35,47
Waisenrenten	75.125	7,32	159,23	-	-	75.125	7,32
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	193.545	68,20	68,20	193.545	68,20	-	-
Leistungen insgesamt	6.818.048	60,61	445,46	1.171.730	61,38	5.646.318	60,45
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten 2)	1.882.955	52,54	659,03	35.713	48,79	1.847.242	52,61
zu Renten wegen Todes	122.512	29,52	276,25	3.535	54,60	118.977	28,78
davon							
Erziehungsrenten	3.733	60,70	734,50	-	-	3.733	60,70
Witwen/Witwerrenten	98.900	32,96	279,65	3.535	54,60	95.365	32,16
Waisenrenten	19.879	6,51	173,27	-	-	19.879	6,51
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	333	64,58	64,58	333	64,58	-	-
Leistungen insgesamt	2.005.800	51,13	635,56	39.581	49,44	1.966.219	51,17

1) Rentenzahlungsbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung

2) Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2002

Seit dem 1. Oktober 1987 wird den Müttern der Geburtsjahrgänge vor 1921 eine Kindererziehungsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt (KLG). Die Einführung erfolgte in 4 Stufen nach Geburtsjahrgängen: ab 1. Oktober 1987 für die Jahrgänge vor 1907, ab 1. Oktober 1988 für die Jahrgänge 1907 bis 1911, ab 1. Oktober 1989 für die Jahrgänge 1912 bis 1916 und ab 1. Oktober 1990 für die Jahrgänge 1917 bis 1920. Die Leistung für Kindererziehung nach dem KLG wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Dies war am 31. Dezember 2002 für rd. 194 Tsd. Mütter der Fall. Der durchschnittliche Monatsbetrag der Kindererziehungsleistungen betrug dabei 68 Euro (Übersicht A 9).

3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten

Die verfügbare monatliche Rente wegen Alters eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren betrug am 1. Juli 2003 in den alten Ländern 1 082 Euro und in den neuen Ländern 951 Euro.

Bei den durchschnittlichen Zahlbeträgen aus der Rentenversicherung ist jedoch zu bedenken, dass sie relativ wenig über die tatsächliche Höhe des Alterseinkommens einer Person und noch weniger über das Haushaltseinkommen von Rentnern aussagen. Eine Rente kann sowohl Hauptbestandteil des Alterseinkommens als auch untergeordnetes Nebeneinkommen sein; eine Person, ein Ehepaar oder ein Haushalt kann zusätzlich zu den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung über weiteres Einkommen verfügen. Um die Einkommenssituation der Rentner möglichst vollständig zu erfassen, ist die Firma Infratest Sozialforschung beauftragt worden, in mehrjährigem Turnus eine repräsentative Erhebung zur sozialen Lage älterer Menschen durchzuführen. Die Erhebung in diesem Jahr ist noch nicht abgeschlossen; daher muss auf die letzten Ergebnisse des Jahres 1999 zurückgegriffen werden.

Danach verfügten im Jahr 1999 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 1 997 Euro, allein stehende Männer von 1 391 Euro und allein stehende Frauen von 1 115 Euro je Monat. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 1999 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1 783 Euro, allein stehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 178 Euro und allein stehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 035 Euro je Monat. Die Werte beziehen sich auf Personen im Alter ab 65 Jahren.

Die Studie verdeutlicht, dass die Höhen der Renten in den Geschäftsstatistiken der gesetzlichen Rentenversicherung nur wenig Rückschlüsse über das Gesamteinkommen im Alter zulassen. So verfügten in Deutschland insgesamt Ehepaare mit einer Altersrente des Ehemannes von unter 250 Euro über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1 987 Euro. Allein stehende mit einer eigenen Rente unter 250 Euro hatten im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 995 Euro im Monat. Witwen mit einer Witwenrente von weniger als 150 Euro verfügten im Durchschnitt über ein Nettoeinkommen von 882 Euro (Übersicht A 10).

**Anteil des Rentenzahlbetrages am Nettogesamteinkommen von Beziehern
kleiner Renten in Deutschland 1999
im Alter ab 65 Jahren
ohne Heimbewohner**

Kleine Renten ¹⁾ ausgewählte Betragklassen in €/Monat	Anteil an den jeweiligen Rentenbeziehern insgesamt in v.H.	Durchschnitt- licher jeweiliger Rentenzahl- betrag ¹⁾ in €/Monat	Durchschnitt- liches Netto- gesamteinkommen des Haushalts in €/Monat	Anteil des Rentenzahlbetrages am Nettogesamt- einkommen in v.H.
Renten wegen Alters an Ehepaare ²⁾				
unter 250	3	167	1.987	8
250 bis unter 500	6	380	1.924	20
500 bis unter 750	10	637	1.583	40
an Alleinstehende				
unter 250	29	127	995	13
250 bis unter 375	12	305	989	31
375 bis unter 500	9	440	1.140	39
Hinterbliebenenrenten an Witwen				
unter 150	3	102	882	12
150 bis unter 300	9	225	1.025	22
300 bis unter 450	19	379	978	39

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

¹⁾ Nettobetrag der Renten, nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

²⁾ Ehemann 65 Jahre und älter; ausschlaggebend ist der Rentenbetrag des Ehemannes.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASiD'99)

Bei weiterer Betrachtung auf der Haushaltsebene (Übersicht A 10) zeigt sich, dass der Anteil der Rente bei Ehepaaren mit einer Altersrente des Mannes unter 750 Euro, bei Alleinstehenden mit einer Altersrente unter 500 Euro und bei Witwen mit einer Witwenrente unter 450 Euro im Durchschnitt weniger als die Hälfte des Nettogesamteinkommens dieser Haushalte betrug.

In den neuen Ländern wird das Nettoeinkommen jedoch vor allem durch die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und ihre Kumulierung geprägt, da andere Alterssicherungs-

systeme gemäß dem Renten-Überleitungsgesetz 1992 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt wurden (beispielsweise die Sonderversorgungssysteme, deren Empfänger in den alten Ländern Beamtenpensionen beziehen würden oder Zusatzversorgungen für Mitarbeiter des Staatsapparates der ehemaligen DDR u. a., deren Empfänger in den alten Ländern entweder ebenfalls Beamtenpensionen oder Zusatzversorgungen des öffentlichen Dienstes beziehen würden).

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Ein Vergleich der verfügbaren Eck-(Standard-)Renten in den alten Ländern und den neuen Ländern kann als Indikator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leistungsbezogenen Grundsätzen - nämlich auf 45 Entgeltpunkten - beruht (Übersicht A 11). Der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 % am 1. Juli 1990 auf 87,9 % am 1. Juli 2003.

Vergleich der verfügbaren Eckrenten¹⁾ in den **alten** und **neuen Ländern** seit 1990

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in v. H.
	Alte Länder in €/Monat	Neue Länder in €/Monat	
30.06.90	826,24	470,00 - 602,00 ²⁾	29,1 - 37,3
01.07.90	852,33	343,59	40,3
01.01.91	852,33	395,23	46,4
01.07.91	895,25	454,54	50,8
01.01.92	895,25	507,60	56,7
01.07.92	919,54	572,51	62,3
01.01.93	919,54	607,41	66,1
01.07.93	955,05	693,91	72,7
01.01.94	955,05	719,15	75,3
01.07.94	987,46	741,97	75,1
01.01.95	982,17	758,55	77,2
01.07.95	988,15	778,21	78,8
01.01.96	988,15	812,27	82,2
01.07.96	992,72	816,82	82,3
01.07.97	1 009,10	859,36	85,2
01.07.98	1 012,47	866,06	85,5
01.07.99	1 026,62	890,22	86,7
01.07.00	1 032,79	896,00	86,8
01.07.01	1 051,99	915,86	87,1
01.07.02	1 072,35	941,32	87,8
01.07.03	1 081,79	950,97	87,9

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1/95)

2) je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark)

In der Übersicht A 12 ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 % des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den alten Ländern im Juli 1992, erreichten am 01. Juli 2002 die Männer in den neuen Ländern 85,9 % Bei den Frauen sank das vergleichbare Niveau in dieser Zeit von 106,5 % auf 100,5 %. Anders stellt es sich bei den Altersrenten an Frauen dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Niveau in den neuen Ländern von 114,4 % (Männer 73,5 %) auf 140,0 % (Männer 108,0 %).

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in Euro / Monat	in v. H.		Zahlbetrag in Euro / Monat	in v. H.		Zahlbetrag in Euro / Monat	in v. H.		
01.07.92	864,65	634,98	73,4	719,1	562,34	78,2	896,93	659,29	73,5
01.07.93	896,70	751,55	83,8	754,6	635,71	84,2	927,41	788,01	85,0
01.07.94	926,93	820,58	88,5	785,4	691,22	88,0	955,90	853,93	89,3
01.07.95	918,25	860,75	93,7	785,9	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.96	921,22	903,65	98,1	789,8	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.97	935,52	946,40	101,2	803,7	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.98	937,38	959,60	102,4	806,3	699,81	86,8	960,88	1013,85	105,5
01.07.99	948,73	980,02	103,3	818,7	708,13	86,5	971,09	1036,18	106,7
01.07.00	951,67	982,21	103,2	820,5	706,00	86,0	972,92	1037,67	106,7
01.07.01	966,83	1000,22	103,5	831,7	712,17	85,6	987,41	1056,39	107,0
01.07.02	981,82	1025,21	104,4	839,5	721,44	85,9	1002,14	1082,81	108,0

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in Euro / Monat	in v. H.		Zahlbetrag in Euro / Monat	in v. H.		Zahlbetrag in Euro / Monat	in v. H.		
01.07.92	372,28	422,54	113,5	441,13	469,79	106,5	365,67	418,44	114,4
01.07.93	388,96	486,90	125,2	477,27	524,01	109,8	380,76	483,29	126,9
01.07.94	405,41	519,65	128,2	513,63	566,15	110,2	395,74	514,68	130,1
01.07.95	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.96	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.97	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.98	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.99	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.00	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.01	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.02	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- 3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Renten nach der Rentenbestandsaufnahme des BMGS

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer und Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in Euro / Monat	in v. H.		Zahlbetrag in Euro / Monat	in v. H.		Zahlbetrag in Euro / Monat	in v. H.		
01.07.92	593,50	488,91	82,4	615,69	524,21	85,1	590,19	483,49	81,9
01.07.93	617,19	570,68	92,5	652,23	586,08	89,9	612,11	568,25	92,8
01.07.94	640,76	620,52	96,8	684,82	630,76	92,1	634,65	618,95	97,5
01.07.95	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.96	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.97	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.98	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.99	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.00	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.01	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.02	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- 3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Renten nach der Rentenbestandsaufnahme des BMGS

Das Verhältnis der Gesamtrentenzahlbeträge zwischen den neuen und den alten Ländern stieg bei Männern von Juli 1996 bis 2002 von 97,3 auf 104,6 %. Bei den Rentnerinnen erhöhte sich der Verhältniswert im gleichen Zeitraum von 121,7 auf 128,3 % (Übersicht A 4). Für den niedrigeren Verhältniswert bei den Frauen gegenüber dem Wert beim Rentenfallkonzept (es werden nicht die Rentnerinnen und Rentner sondern die Zahl der Renten zugrunde gelegt) dürfte der höhere Anteil der Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen Ländern ursächlich sein.

Die deutlich günstigere Ost-West-Relation bei den verfügbaren laufenden Renten gegenüber der bei den verfügbaren Eckrenten beruht zu einem geringen Anteil auf den Besitzschutzbeiträgen; im Wesentlichen ist sie jedoch auf die längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich höherer Entgeltpunktsummen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen, zurückzuführen.

5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1 Einnahmen

In 2002 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und Ausgleichszahlungen untereinander Einnahmen in Höhe von 223,6 Mrd. Euro (Übersicht A 13).

Übersicht A 13

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung ab 2000 in **Deutschland**

Position	Rentenversicherung						Knappschaftliche			Gesetzliche ¹⁾		
	der Arbeiter			der Angestellten			Rentenversicherung					
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
	Mio. €											
Einnahmen												
Beiträge	68.693	68.014	67.530	93.472	95.566	96.895	1.203	1.114	1.056	163.367	164.695	165.481
Zuschüsse und Erstattungen												
Bundeszuschuss ²⁾	34.625	37.554	40.214	7.794	8.453	9.051	7.376	7.335	7.393	49.795	53.342	56.658
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln ³⁾	264	257	228	358	534	588	36	33	31	658	824	847
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV	277	278	276	121	123	124	-	-	-	-	-	-
von der ArV	-	-	-	-	-	-	3.299	3.330	3.401	-	-	-
von der AnV	-	-	-	-	-	-	1.033	1.014	1.101	-	-	-
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI von der ArV	-	-	-	-	-	-	627	659	683	-	-	-
von der AnV	-	-	-	-	-	-	802	862	908	-	-	-
Vermögenserträge	204	232	148	395	471	290	4	4	5	603	707	443
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI	7.364	7.904	7.952	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Einnahmen ⁴⁾	75	73	88	66	676	72	16	1	14	157	750	174
Einnahmen insgesamt	111.501	114.312	116.436	102.207	105.824	107.020	14.395	14.352	14.592	214.581	220.319	223.603

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

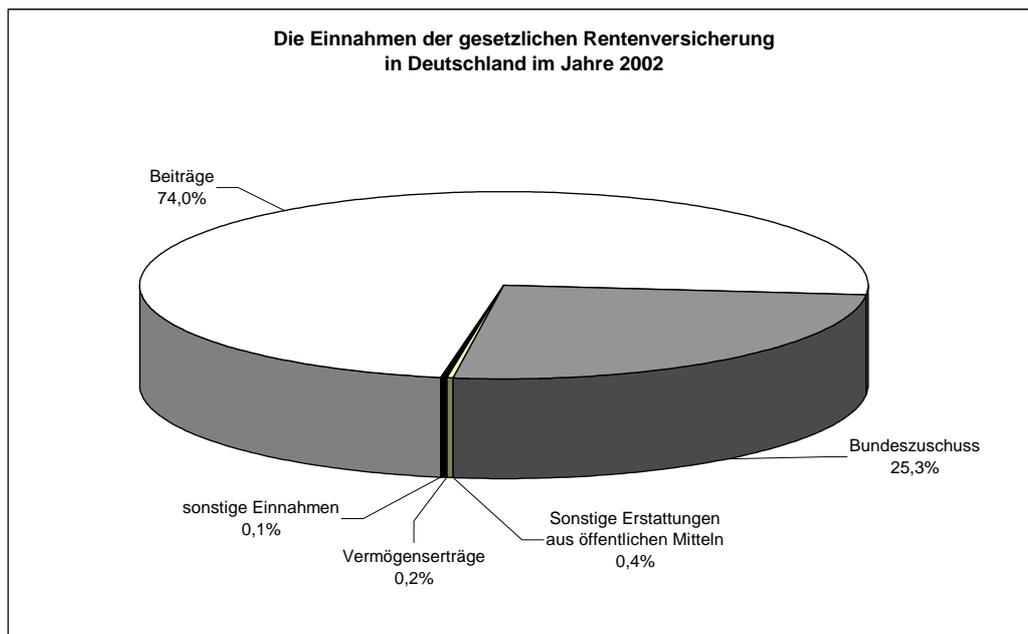
2) Allgemeiner Bundeszuschuss nach § 213 und 215 SGB VI, ab 1998 einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.

3) Erstattungen der Versorgungsdienststellen sowie des Bundes für Kinderzuschüsse.

4) einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der ArV/AnV für Auffüllbeträge.

Quelle: Rechnungsergebnisse des VDR

Damit wurde das Vorjahresergebnis von 220,3 Mrd. Euro um 3,3 Mrd. Euro übertroffen. Von den Einnahmen entfielen 165,5 Mrd. Euro (74,0 %) auf Beiträge und 56,7 Mrd. Euro (25,3 %) auf die Zuschüsse des Bundes gemäß §§ 213 und 215 SGB VI. Die sonstigen Erstattungen aus öffentlichen Mitteln betragen rd. 0,8 Mrd. Euro (0,4 %) und die Vermögenserträge rd. 0,4 Mrd. Euro (rd. 0,2 %) (vgl. nachfolgendes Schaubild).



Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2002 um 0,5 % an. Von den Beitragseinnahmen entfielen gut 85 % auf die Pflichtbeiträge. Die Beitragssätze haben sich 2002 nicht verändert (ArV/AnV 19,1 %, KnRV 25,4 %).

Der allgemeine Bundeszuschuss an die ArV/AnV lag im Jahr 2002 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften um fast 1,0 Mrd. Euro über dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes entspricht und der u.a. der pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen der Rentenversicherung dient, betrug im Jahr 2002 rd. 7,7 Mrd. Euro. Weitere 6,8 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss betrug im Jahr 2002 rd. 7,4 Mrd. Euro (Vorjahr 7,3 Mrd. Euro).

5.2 Ausgaben

Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2002 ohne die Transferzahlungen untereinander auf 227,7 Mrd. Euro.

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung ab 2000 in **Deutschland**

Position	Rentenversicherung						Knappschaftliche			Gesetzliche ¹⁾		
	der Arbeiter			der Angestellten			Rentenversicherung					
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
	Mio. €											
Ausgaben												
Renten ²⁾	95.162	97.446	100.049	82.597	85.898	89.701	12.458	12.432	12.609	190.216	195.775	202.359
Erstattungen in der Wanderversicherung												
an die KnRV	3.299	3.330	3.401	1.033	1.014	1.101	-	-	-	-	-	-
an die ArV	-	-	-	-	-	-	277	278	276	-	-	-
an die AnV	-	-	-	-	-	-	121	123	124	-	-	-
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung d. Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	2.537	2.664	2.737	1.794	1.877	1.991	75	79	112	4.405	4.620	4.840
Knappschaftsausgleichs- leistungen	-	-	-	-	-	-	147	138	139	147	138	139
Krankenversicherung der Rentner	6.302	6.465	6.734	5.527	5.733	6.113	1.003	986	994	12.832	13.184	13.841
Pflegeversicherung der Rentner	777	795	816	679	705	738	106	106	107	1.561	1.605	1.661
KLG-Leistungen	720	680	609	335	326	302	37	35	31	1.092	1.040	942
Beiträgererstattungen	142	176	67	51	43	47	1	1	1	193	220	115
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	627	659	683	802	862	908	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	1.861	1.887	1.967	1.479	1.574	1.552	169	174	184	3.509	3.635	3.703
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI	-	-	-	7.364	7.904	7.952	-	-	-	-	-	-
Sonstige Ausgaben	24	23	29	19	32	73	2	26	15	44	80	117
Ausgaben insgesamt	111.450	114.124	117.092	101.678	105.967	110.478	14.395	14.377	14.592	214.000	220.298	227.717
Einnahmen weniger Ausgaben	51	188	-656	529	-143	-3.458	0	-25	0	581	21	-4.120
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende	12.423	12.606	11.948	17.976	17.832	14.353	312	311	310	30.711	30.749	26.611
darunter:												
Schwankungsreserve ³⁾	3.181	3.253	2.675	11.015	10.528	7.041	5	5		14.201	13.786	9.716
Verwaltungsvermögen	3.370	3.405	3.383	1.518	1.512	1.495	122	122	120	5.011	5.039	4.998

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander

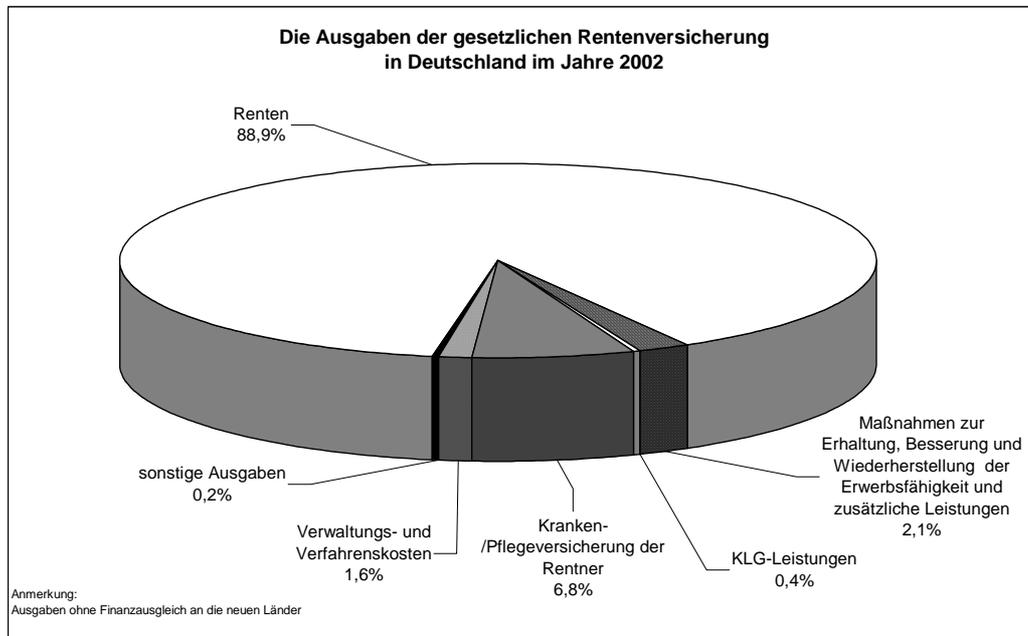
2) einschl. der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile

3) Für ArV/AnV Schwankungsreserve nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Quelle: Rechnungsergebnisse des VDR

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben um 7,4 Mrd. Euro oder 3,4 %. Auf die Rentenausgaben entfielen 202,4 Mrd. Euro. In diesen Rentenausgaben sind die Ausgaben für die zum 1. Juli 2002 erfolgte Rentenanpassung in Höhe von 2,16 % im früheren Bundesgebiet und 2,89 % in den neuen Ländern enthalten. Unter Berücksichtigung der Rentenanpassung im Vorjahr stiegen die Renten im früheren Bundesgebiet im Jahresdurchschnitt um

2,04 % (neuen Länder 2,50 %) an. Die Struktur der Ausgaben zeigt das nachfolgende Schaubild.



Die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) stiegen um 5,0 % auf 13,8 Mrd. Euro. und die Ausgaben für die Pflegeversicherung der Rentner um 3,5 % auf 1,7 Mrd. Euro an.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten werden seit 1998 wieder im Rahmen der Rentenbestandsaufnahmen statistisch erfasst. Für die ArV/AnV haben sie aufs Jahr 2002 hochgerechnet rd. 5,2 Mrd. Euro betragen. Die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz haben 2002 rd. 0,9 Mrd. Euro betragen.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind in 2002 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,8 % auf 4,8 Mrd. Euro (Vorjahr 4,6 Mrd. Euro) gestiegen, bewegen sich aber innerhalb des durch § 220 SGB VI für das Jahr 2002 vorgegebenen Budgets.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sind 2002 um 0,1 Mrd. Euro auf rd. 3,7 Mrd. Euro gestiegen.

5.3 Vermögen

In 2002 übertrafen in der ArV/AnV per Saldo die Gesamtausgaben die Summe der Einnahmen um rd. 4,1 Mrd. Euro. Das Gesamtvermögen hat sich damit auf rd. 26,3 Mrd. Euro gesenkt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schwankungsreserve zum Ende des Jahres 2002 um 4,1 Mrd. Euro gesunken. Die für das Jahr 2001 gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Schwankungsreserve von einer Monatsausgabe ist für das Jahr 2002 auf 80 % einer Monatsausgabe gesenkt worden. Dieser Betrag wurde um rd. 2,5 Mrd. Euro unterschritten. Zum Aufbau der notwendigen Schwankungsreserve der ArV/AnV in den neuen Ländern und zum Ausgleich des Ausgabenüberschusses der neuen Länder war 2002 ein Finanztransfer von rd. 13,5 Mrd. Euro der alten in die neuen Länder erforderlich.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 310 Mio. Euro nahezu unverändert.

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum 2003 bis 2007 auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung

1.1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Entsprechend den Annahmen des Interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 23. Oktober 2003 für 2003 und 2004 und den der Ressorts vom 28. April 2003 für die Jahre 2005 bis 2007 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte der Arbeitnehmer und die Zahl der Arbeiter und Angestellten (im Inland) folgende Entwicklung in Deutschland unterlegt:

Deutschland		
Jahr	Veränderung der	
	Durchschnittsentgelte der Arbeitnehmer in %	Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in %
2003	1,8	- 1,83
2004	1,8	- 0,35
2005	2,3	+ 0,50
2006	2,4	+ 0,92
2007	2,6	+ 1,13

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten steigt stärker als die Zahl der abhängig Beschäftigten (2005: + 0,43 %, 2006 + 0,83 %, 2007 +1,04 %), da die Zahl der Beamten als rückläufig angenommen wird.

Aus diesen Annahmen für Deutschland insgesamt sind folgende Entwicklungsreihen für die alten und neuen Länder hergeleitet worden:

Alte Länder		
Jahr	Veränderung der	
	Durchschnittsentgelte der Arbeitnehmer in %	Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in %
2003	1,8	- 1,60
2004	1,8	- 0,20
2005	2,3	+ 0,50
2006	2,4	+ 0,92
2007	2,6	+1,12

Neue Länder		
Jahr	Veränderung der	
	Durchschnittsentgelte der Arbeitnehmer in %	Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in %
2003	2,0	-3,02
2004	2,0	- 1,11
2005	2,5	+ 0,49
2006	2,6	+ 0,92
2007	2,8	+ 1,15

Im Durchschnitt der Jahre 2002 und 2003 verläuft der Zuwachs des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts voraussichtlich um 0,4 Prozentpunkte niedriger als der des tatsächlichen Arbeitsentgelts. Deshalb wird in den Vorausberechnungen für die Entwicklung der Beitragseinnahmen eine gegenüber der Zuwachsrate der unterstellten Arbeitsentgelte um 0,4 Prozentpunkte niedrigere Steigerungsrate unterlegt.

Die Vorausberechnungen gehen vom geltenden Recht aus und berücksichtigen darüber hinaus die finanzwirksamen Maßnahmen eines Zweiten und eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen. Diese Maßnahmen werden im Abschnitt 3.1.1 des Teil B („Rechtsstand“) im Einzelnen aufgeführt.

Die den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Methoden werden im Abschnitt 3.1.2 des Teil B erläutert.

Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 2003 bis 2007
- Beträge in Mio. Euro -

	2003	2004	2005	2006	2007
Erforderlicher Beitragssatz in %	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	167 977	169 881	173 971	177 990	182 451
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	53 878	54 348	55 184	56 179	57 507
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	722	670	670	670	670
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	385	385	384	387	392
Vermögenserträge	236	156	237	378	618
sonstige Einnahmen	125	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	223 323	225 440	230 446	235 603	241 637
Ausgaben					
Rentenausgaben	195 007	197 378	199 053	202 133	205 734
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	13 521	13 443	12 679	12 082	12 296
Beiträge zur Pflegeversicherung	1 599	404	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	4 826	4 915	5 029	5 152	5 288
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	4 803	5 039	5 193	5 349	5 530
Wanderungsausgleich	1 701	1 809	1 911	1 985	2 078
KLG-Leistungen	806	721	628	545	469
Beitragserstattungen	94	103	103	103	103
Verwaltungs- u. Verfahrenskosten	3 665	3 733	3 820	3 913	4 017
Sonstige Ausgaben	77	18	35	35	35
Ausgaben insgesamt	226 099	227 563	228 450	231 299	235 552
Einnahmen - Ausgaben	-2 776	-2 123	1 994	4 304	6 085
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	6 516	3 884	5 595	9 524	15 188
Änderung gegenüber Vorjahr	-3 200	-2 632	1 711	3 929	5 664
Eine Monatsausgabe	15 701	15 785	15 809	15 994	16 280
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	0,42	0,25	0,35	0,60	0,93

In den Übersichten B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers zwischen den Trägern oder von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nicht berücksichtigt. In der Übersicht B 1 wird die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im gesamten Bundesgebiet ausgewiesen. Ende 2002 hatte die ArV/AnV insgesamt eine Nachhaltigkeitsrücklage von 9,7 Mrd. Euro entsprechend 0,63 Monatsausgaben. Dies war bereits im Rentenversicherungsbericht 2002 so geschätzt worden.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten in den alten Ländern von 2003 bis 2007**

- Beträge in Mio. Euro -

	2003	2004	2005	2006	2007
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in % ¹⁾	1,8	1,4	1,9	2,0	2,2
Entwicklung der Versicherungszahl in %	-1,60	-0,21	0,50	0,92	1,12
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	2 928	2 960	2 885	2 790	2 694
Beitragssatz in %	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Anpassungssatz zum 1.7. in %	1,04	0,00	0,77	1,22	1,24
KVdR-Zuschuss in %	7,15	6,95	6,50	6,10	6,10
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	144 304	146 215	149 720	153 277	157 284
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	42 388	42 787	43 514	44 368	45 487
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	552	500	500	500	500
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	307	306	306	308	311
Vermögenserträge	220	151	235	378	618
sonstige Einnahmen	100	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	187 871	189 960	194 275	198 831	204 201
Ausgaben					
Rentenausgaben	153 274	155 264	156 849	159 547	162 657
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	10 541	10 490	9 910	9 460	9 644
Beiträge zur Pflegeversicherung	1 244	315	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	3 908	3 980	4 071	4 169	4 277
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	3 495	3 673	3 793	3 916	4 059
Wanderungsausgleich	691	758	818	863	913
KLG-Leistungen	784	699	606	523	447
Beitragserstattungen	91	100	100	100	100
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	2 870	2 922	2 989	3 060	3 141
sonstige Ausgaben	42	15	28	28	28
Ausgaben insgesamt	176 940	178 214	179 163	181 667	185 264
Einnahmen - Ausgaben	10 931	11 746	15 111	17 164	18 937

Anmerkungen:

1) Für 2003: Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Bei dem im Dezember 2002 für 2003 festgesetzten Beitragssatz von 19,5 % wird die Nachhaltigkeitsrücklage von 9,7 Mrd. Euro Ende 2002 voraussichtlich auf 6,5 Mrd. Euro Ende 2003 zurückgehen und damit die vorgesehenen 0,5 Monatsausgaben nach jetziger Einschätzung um 8 Hundertstel entsprechend 1,3 Mrd. Euro unterschreiten.

Die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung in den Jahren 2003 bis 2007 wird maßgeblich von der Finanzsituation der Rentenversicherung in den neuen Ländern bestimmt (Übersicht B 3). In den Jahren 2003 bis 2007 übersteigen dort die Ausgaben die Einnahmen um 12,9 bis 13,9 Mrd. Euro. Dies wird entscheidend durch das im Vergleich zum Zeitpunkt des Beitritts der neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland heute in den neuen Ländern

erheblich niedrigere Beschäftigungsniveau verursacht. Während die Zahl der abhängig Beschäftigten im Jahre 1990 8,6 Mio. Personen betrug, werden in diesem Jahr (2003) nur 5,4 Mio. Personen in den neuen Ländern abhängig beschäftigt sein.

Übersicht B 3

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern von 2003 bis 2007

- Beträge in Mio. Euro -

	2003	2004	2005	2006	2007
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in % ¹⁾	2,0	1,6	2,1	2,2	2,4
Entwicklung der Versichertenzahl in %	-3,01	-1,11	0,47	0,92	1,15
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	1 462	1 400	1 295	1 210	1 126
Beitragssatz in %	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Anpassungssatz zum 1.7. in %	1,19	0,00	1,00	1,42	1,44
KVdR-Zuschuss in %	7,15	6,95	6,50	6,10	6,10
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	23 673	23 666	24 250	24 713	25 167
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	11 490	11 559	11 668	11 810	12 020
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	170	170	170	170	170
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	78	78	78	80	81
Vermögenserträge	16	6	2	0	0
sonstige Einnahmen	25	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	35 452	35 481	36 169	36 773	37 436
Ausgaben					
Rentenausgaben	41 733	42 114	42 204	42 586	43 077
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	2 980	2 954	2 769	2 622	2 652
Beiträge zur Pflegeversicherung	355	89	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	918	936	958	984	1 011
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	1 308	1 367	1 399	1 433	1 472
Wanderungsausgleich	1 010	1 051	1 093	1 122	1 166
KLG-Leistungen	22	22	22	22	22
Beitragserstattungen	3	3	3	3	3
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	795	811	831	853	876
sonstige Ausgaben	35	3	7	7	7
Ausgaben insgesamt	49 159	49 351	49 286	49 631	50 287
Einnahmen - Ausgaben	-13 707	-13 870	-13 117	-12 858	-12 851

Anmerkungen:

1) Für 2003: Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Dieses ist die wesentliche Ursache dafür, dass das Verhältnis von Beitragseinnahmen zu Rentenausgaben in den neuen Ländern 2003 nur bei 57 % gegenüber 94 % in den alten Ländern liegt.

Das Verhältnis von Rentenbestand (Renten insgesamt ohne Waisenrenten) zu den Beitragszahlern (Summe aus beschäftigten Arbeitern, Angestellten und Arbeitslosen) beläuft sich 2003 in den alten Ländern auf 61 % , in den neuen Ländern liegt es mit 72 % auf einem

höheren Niveau. Daneben ist die höhere Anzahl von rentenrechtlichen Zeiten in den Renten der neuen Länder für die ungünstigere Finanzierungsstruktur verantwortlich. Nach der Auswertung des Rentenbestandes durch den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger lagen den Versichertenrenten an Männer/Frauen am 31. Dezember 2002 in den alten Ländern 40,1/26,2 Jahre, in den neuen dagegen 45,2/36,1 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde (Übersicht A 6).

In den alten Ländern gibt es im gesamten Zeitraum jährlich Überschüsse (Übersicht B 2), die zwischen 10,9 Mrd. Euro und 18,9 Mrd. Euro liegen; durch sie werden die Defizite in den neuen Ländern finanziert und die Nachhaltigkeitsrücklage im vorgegebenen Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben gehalten.

Die seit 3 Jahren anhaltende Konjunkturschwäche führt dazu, dass die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung geringer steigen als das für einen stabilen Beitragssatz ohne gegensteuernde Maßnahmen erforderlich ist. Nach den bis Ende 2003 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Festsetzung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wäre dieser im Jahr 2004 auf 20,5 %, also deutlich höher als im laufenden Jahr festzusetzen, um den gesetzlich fixierten Zielwert von 50 % einer Monatsausgabe zu Ende des kommenden Jahres zu erreichen. Durch ein Absenken der Mindestschwankungsreserve auf 0,2 Monatsausgaben, die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004, die vollständige Tragung des Pflegeversicherungsbeitrags durch die Rentnerinnen und Rentner, die zeitnahe und individuelle Weitergabe reduzierter Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung an die Rentnerinnen und Rentner, die Rückgängigmachung der Kürzung des Bundeszuschusses um 2 Mrd. Euro im Haushaltsbegleitgesetz 2004 sowie die Verlegung des Termins für die Zahlung der Renten an den Rentenzugang auf das Monatsende werden Entlastungen von knapp 10 Mrd. Euro erreicht. Dadurch kann der Beitragssatz im Jahr 2004 auf 19,5 % stabilisiert werden. Bei diesem Beitragssatz wird zum Jahresende 2004 eine Nachhaltigkeitsrücklage von 3,9 Mrd. Euro, entsprechend 0,25 Monatsausgaben vorausgeschätzt. Damit wird der Beitragssatz so bestimmt, dass die voraussichtlichen Einnahmen unter Berücksichtigung eventueller Entnahmen aus der bzw. Zuführung zu der Nachhaltigkeitsrücklage ausreichen, um die voraussichtlichen Ausgaben des Jahres 2004 zu decken und sicherzustellen, dass am Jahresende eine Nachhaltigkeitsrücklage zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben vorhanden ist.

In den Jahren danach ist der Beitragssatz unter Beachtung der Verstetigungsregelung des § 158 SGB VI zu ermitteln. Danach ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres nur dann zu verändern, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhal-

tigkeitsrücklage am Ende des auf die Festsetzung folgenden Kalenderjahres die durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten den Wert von 0,2 voraussichtlich unterschreiten oder 1,5 voraussichtlich übersteigen werden. Wenn ein neuer Beitragssatz zu bestimmen ist, so ist dieser im Falle, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, als der niedrigste Beitragssatz zu ermitteln, bei dem am Ende des folgenden Jahres eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben vorhanden ist; im anderen Fall, d.h. wenn die Nachhaltigkeitsrücklage den oberen Korridorwert von 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich überschreitet, ist der Beitragssatz zu ermitteln, mit dem im folgenden Jahr am Jahresende eine Nachhaltigkeitsrücklage von mindestens 1,5 Monatsausgaben erreicht wird. Der Beitragssatz ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift wird die Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragsneufestsetzung in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben betragen.

Unter Berücksichtigung dieser Verstetigungsregelung bleibt der Beitragssatz in den Jahren 2005 bis 2007 konstant bei 19,5 % und die Nachhaltigkeitsrücklage wird von 0,25 Monatsausgaben Ende 2004 auf 0,93 Monatsausgaben Ende 2007 steigen.

1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen wird vom gleichen Rechtsstand wie in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ausgegangen (vgl. Abschnitt 3.1.1 des Teil B). Die den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Methoden werden in Abschnitt 3.2.2 des Teil B erläutert. Aufgrund der besonderen Tarifabschlüsse für den Steinkohlebergbau wird - abweichend zu den Entgeltannahmen bei der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten - mittelfristig mit folgender Entwicklung der Durchschnittsentgelte gerechnet:

in den alten Ländern: 2003 und 2004: 1,5 %; 2005 bis 2007: 2,0 %

in den neuen Ländern: 2003 und 2004: 1,5 %; 2005 bis 2007: 2,0 %

Die Entwicklung der Versicherten im Zeitraum bis 2006 ist identisch mit derjenigen für den langfristigen Zeitraum bis 2016 und wird im Abschnitt 3.2.1 des Teil B erläutert. Ein möglicher weiterer Subventionsabbau wurde hierbei nicht berücksichtigt.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2003 bis 2007 in Mio. Euro**

	2003	2004	2005	2006	2007
Beitragsatz in %	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	1.020	949	887	828	785
Wanderungsausgleich	1.701	1.798	1.901	1.988	2.095
Erstattungen der Versorgungsdienststeller	29	27	27	26	25
Vermögenserträge	6	6	6	6	6
Sonstige Einnahmen	2	2	2	2	2
Zwischensumme	2.757	2.782	2.823	2.850	2.913
Bundeszuschuss	7.358	7.070	6.969	6.877	6.764
Einnahmen insgesamt	10.115	9.852	9.791	9.727	9.677
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	8.865	8.688	8.652	8.586	8.526
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	753	721	707	702	697
Zuschüsse zur PVdR	77	19	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	59	60	61	62	63
Knappschaftsausgleichsleistung	141	144	148	155	164
KLG-Leistungen	27	24	21	19	16
Beitragserstattungen	0	1	2	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	187	191	195	200	205
Sonstige Ausgaben	5	5	5	5	5
Ausgaben insgesamt	10.115	9.852	9.791	9.727	9.677

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Danach sinkt der Bundeszuschuss von 7,4 Mrd. Euro im Jahre 2003 auf 6,8 Mrd. Euro im Jahr 2007. Der doch deutliche Rückgang beruht insbesondere auf den durch den Nachhaltigkeitsfaktor geminderten Rentenanpassungen sowie auf der vollständigen Tragung des PVdR-Beitrags durch die Rentnerinnen und Rentner.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den alten Ländern
von 2003 bis 2007 in Mio. Euro**

	2003	2004	2005	2006	2007
Beitragsatz in %	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	791	735	686	641	608
Wanderungsausgleich	691	750	811	863	922
Erstattungen der Versorgungsdienststeller	21	20	19	18	17
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.507	1.509	1.520	1.526	1.550
Bundeszuschuss	6.196	5.968	5.888	5.817	5.739
Einnahmen insgesamt	7.703	7.477	7.407	7.343	7.289
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	6.730	6.575	6.532	6.472	6.421
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	578	551	539	534	529
Zuschüsse zur PVdR	59	14	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	39	39	39	40	41
Knappschaftsausgleichsleistung	131	131	130	129	129
KLG-Leistungen	26	23	20	18	16
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	139	141	145	148	152
Sonstige Ausgaben	2	2	2	2	2
Ausgaben insgesamt	7.703	7.477	7.407	7.343	7.289

Der Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird durch den Wanderungsausgleich wirksam kompensiert. Die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zahlen der Bundesknappschaft einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der am 1. Januar 1991 in der knappschaftlichen Rentenversicherung Versicherten ausgleicht. Während der Wanderungsausgleich in den neuen Ländern im Jahr 1994 sich noch in der Höhe der Beitragseinnahmen bewegte, wird er bei dem unterstellten Rückgang der Beitragszahler im Jahr 2007 mehr als sechsmal so hoch wie die Beitragseinnahmen sein. In den alten Ländern übersteigt der Wanderungsausgleich die Beitragseinnahmen im Jahr 2007 um rd. 300 Mio. Euro.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den neuen Ländern
von 2003 bis 2007 in Mio. Euro**

	2003	2004	2005	2006	2007
Beitragsatz in %	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	229	214	202	188	178
Wanderungsausgleich	1.010	1.048	1.090	1.125	1.174
Erstattungen der Versorgungsdienststeller	7	7	7	8	8
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.250	1.273	1.303	1.324	1.363
Bundeszuschuss	1.161	1.102	1.081	1.060	1.025
Einnahmen insgesamt	2.412	2.375	2.384	2.384	2.388
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2.135	2.113	2.120	2.114	2.106
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	175	170	168	168	168
Zuschüsse zur PVdR	19	5	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	21	21	21	22	22
Knappschaftsausgleichsleistung	10	13	18	25	35
KLG-Leistungen	1	1	1	1	1
Beitragserstattungen	0	1	2	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	48	49	51	52	53
Sonstige Ausgaben	3	3	3	3	3
Ausgaben insgesamt	2.412	2.375	2.384	2.384	2.388

2. Die finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2003 bis 2017 unter verschiedenen Annahmenkombinationen

2.1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2017 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie das Rentenversicherungssystem auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert. In der mittleren Variante entsprechen die langfristigen Annahmen denen der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“.

Die Annahmen zur **Entgeltentwicklung** in den **alten Ländern** entsprechen in der mittleren Variante für die Jahre 2003 und 2004 den Annahmen des Interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 23. Oktober 2003 und für die Jahre 2005 bis 2007 den von den Ressorts am 28. April 2003 beschlossenen Eckwerten. Ab dem Jahr 2008 wird eine konstante Zuwachsrate von 3 % angenommen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die tatsächliche Lohnentwicklung durchaus um bis zu rd. 1 % schlechter als die mittelfristigen Annahmen verlaufen kann. Deshalb werden für die Herleitung der unteren Variante die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2004 um einen Punkt vermindert. Lediglich zur komplementierenden Darstellung einer modellmäßigen oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante um einen Punkt erhöht. Dabei wird angesichts der Lohnentwicklung der letzten Jahre die Eintreffenswahrscheinlichkeit der oberen Variante als wenig wahrscheinlich angesehen, so dass für eine Versorgungsplanung der Versicherten eher auf die untere und auf die mittlere Variante abgestellt werden sollte.

Für die **neuen Länder** werden ebenfalls **Entgeltpfade** gebildet. Dies geschieht unter der Annahme, dass bis zum Jahr 2030 100 % des entsprechenden Lohnniveaus der jeweils korrespondierenden Variante für die alten Länder erreicht werden.

Hinsichtlich der Entwicklung der **Zahl der Beschäftigten** liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde: niedrigere, mittlere und höhere Beschäftigungsentwicklung. Die Annahmen für die mittlere Variante von 2003 und 2004 entsprechen wiederum den Annahmen des Interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 23. Oktober 2003 und für die Jahre 2005 bis 2007 den von den Ressorts am 28. April 2003 beschlossenen Eckwerten. Bis 2012 werden die Annahmen an das Szenario der „Kommissi-

on für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ angeglichen. Die untere bzw. obere Variante ergibt sich von 2004 bis 2007 aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsraten der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Die Spreizung der Beschäftigungsannahmen um 0,5 Prozentpunkte ist stärker als in den Vorjahresberichten, in denen nur eine Spreizung um 0,25 Prozentpunkte angenommen wurde. Damit wird das Spektrum der möglichen Finanzentwicklungen weiter gespannt. Hierdurch wird auf eine Anregung des Sozialbeirates im letztjährigen Gutachten und auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Rentenversicherungsbericht 2002 eingegangen. Ab 2008 wird die Spreizung bis 2017 auf Null abgeschmolzen.

Ausgehend von 26,6 Millionen Arbeitern und Angestellten in den **alten Ländern** im Basisjahr 2003 wird in den Modellrechnungen unterstellt, dass

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung und einem Zuwachs von knapp 0,1 Millionen im Endjahr 2017 des Vorausberechnungszeitraums mit 26,7 Millionen Arbeitern und Angestellten,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung und einem Zuwachs von 1,2 Millionen im Endjahr 2017 des Vorausberechnungszeitraums mit 27,8 Millionen Arbeitern und Angestellten und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung und einem Zuwachs von 2,4 Millionen im Endjahr 2017 des Vorausberechnungszeitraums mit 29,0 Millionen Arbeitern und Angestellten gerechnet werden kann.

In den **neuen Ländern** beträgt die Zahl der Arbeiter und Angestellten im Basisjahr 2003 rd. 5,1 Millionen Personen. Bis zum Jahr 2017 verringert sich diese Zahl in der unteren Variante um rd. 0,2 Millionen auf 4,9 Millionen Personen. In der mittleren Variante erhöht sich die Basiszahl bis 2017 um rd. 0,1 Millionen, in der oberen Variante ist die Beschäftigung in 2017 um rd. 0,4 Millionen Personen höher. Dieses im Vergleich zu den alten Ländern etwas geringere Wachstum geht auf die in den neuen Ländern ansteigende Zahl von Beamten zurück, wodurch die Zuwachsraten bei der Zahl der Arbeiter und Angestellten gemindert werden.

Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen. Bei der Darstellung der Ergebnisse hat sich die Bundesregierung auf die wichtigsten Angaben beschränkt, um den Umfang des Berichts in angemessenen Grenzen zu halten. Um die Zahl der Varianten auf 9 zu begrenzen, wird jede Annahmenkombination in den alten Ländern nur mit der entsprechenden Annahmenkombination für die neuen Länder verknüpft, also zum Beispiel die mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der alten Länder mit den mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der neuen Länder.

Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 2003 bis 2017

Jahr	Erforderliche Beitragssätze zur Aufrechterhaltung einer Nachhaltigkeitsrücklage im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben ¹⁾									
	Annahmekombinationen ²⁾									
	a	2%			3%			4%		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2003	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2004	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2005	19,7	19,6	19,6	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2006	19,7	19,6	19,6	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2007	19,7	19,6	19,6	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2008	19,7	19,6	19,6	19,5	19,5	19,3	19,5	19,0	18,5	18,5
2009	19,7	19,4	18,7	19,5	18,9	18,4	18,8	18,7	18,5	18,5
2010	19,0	18,6	18,4	19,0	18,6	18,4	18,8	18,6	18,4	18,4
2011	19,0	18,6	18,4	18,9	18,6	18,4	18,8	18,6	18,2	18,2
2012	19,0	18,6	18,4	18,9	18,6	18,4	18,8	18,6	18,2	18,2
2013	19,0	18,6	18,4	18,9	18,6	18,4	18,8	18,6	18,2	18,2
2014	19,0	18,6	18,4	18,9	18,6	18,4	18,8	18,6	18,2	18,2
2015	19,5	19,3	18,4	19,1	18,6	18,4	19,3	18,6	18,2	18,2
2016	20,0	19,6	19,0	20,0	19,5	18,4	19,8	18,8	18,8	18,8
2017	20,1	19,7	19,4	20,0	19,6	19,2	19,8	19,6	19,2	19,2

Anmerkungen:

- 1) Zu Lasten der Versicherungsträger der ArV/AnV zusammen im laufenden Kalenderjahr; zu Lasten der Versicherungsträger verbleiben: Gesamtausgaben einschließlich gezahltem Ausgleich abzüglich allgemeinem Bundeszuschuss, aller Erstattungen und erhaltenem Ausgleich.
- 2) a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 2008 bis 2017 in % in den alten Ländern. Bis 2007 wird die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) in der unteren um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht. In den neuen Ländern werden im Jahr 2030 100 % der jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.
- b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2004:
 - 1 = niedrigere Beschäftigungsentwicklung
 - 2 = mittlere Beschäftigungsentwicklung
 - 3 = höhere Beschäftigungsentwicklung

Quelle: BMGS, eigene Berechnungen

Auf Basis des geltenden Rechts und unter Berücksichtigung eines Zweiten und eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, des Gesetzentwurfs zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der Gesetzlichen Rentenversicherung und des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen ergibt sich für die 9 Varianten die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Die mittelfristige Beitragssatzreihe bis 2007 entspricht in der mittleren Variante der bereits im Abschnitt 1.1 dieses Teils beschriebenen Entwicklung. In dieser Variante errechnet sich nach 2007 ein bis auf 18,6 % im Jahr 2010 fallender Beitragssatz, der bis 2015 stabil bleibt und dann auf 19,6 % im Jahr 2017 steigt.

§ 154 Abs. 3 SGB VI verpflichtet die Bundesregierung, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bis zum Jahre 2020 20 % oder bis zum Jahre 2030 22 % überschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist die mittlere Variante der 15-jährigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts.

Nach den Ergebnissen für den Vorausberechnungszeitraum bis 2017 überschreitet die voraussichtliche Entwicklung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten den im Gesetz vorgesehenen Grenzwert von 20 % nicht.

Übersicht B 8

**Gesamtversorgung im Alter für den Rentenanzugang
aus GRV und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge
bei einer Anlage mit einem Zins von 4% p.a.**

- Beträge in Euro -

Jahr	1	2	3	4	5
	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente	Bruttokapitalrente für Neuzugang bei 4% Zins p.a.	Gesamtversorgung (2 + 3)	Anteil Bruttokapitalrente an Gesamtversorgung
	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2003	19,5	1.176	2	1.178	0,2
2004	19,5	1.176	5	1.181	0,4
2005	19,5	1.185	7	1.192	0,6
2006	19,5	1.199	11	1.210	0,9
2007	19,5	1.214	15	1.229	1,2
2008	19,5	1.231	21	1.252	1,7
2009	18,9	1.252	26	1.279	2,1
2010	18,6	1.286	32	1.318	2,5
2011	18,6	1.320	39	1.359	2,9
2012	18,6	1.359	46	1.405	3,3
2013	18,6	1.398	54	1.452	3,7
2014	18,6	1.437	62	1.499	4,2
2015	18,6	1.476	71	1.547	4,6
2016	19,5	1.515	81	1.596	5,0
2017	19,6	1.537	90	1.628	5,6

Hinweise:

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand steigt von 1 % in 2002 auf 4 % in 2008 alle 2 Jahre um 1 %
- Altersvorsorgeanteil wirkt voll auf den Nettolohn; Anpassungswirkung wird in 0,5 % - Schritten geglättet
- Leistung aus Kapitaldeckung wird wie Rente aus der GRV angepasst

In der Übersicht B 9 wird für die neun Varianten die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens dargestellt. In allen Varianten wird der mögliche Spielraum für eine Beitragssatzsenkung zum Aufbau einer Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 1,5 Monatsausgaben genutzt. In der mittleren Variante erreicht die Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr

2010 eine Größenordnung von rd. 27 Mrd. Euro. Im anschließenden Zeitraum bis 2017 wird die Nachhaltigkeitsrücklage zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs abgebaut.

Übersicht B 9

Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 2003 bis 2017

- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Annahmekombinationen								
	2/1			2/2			2/3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2003	223,3	226,1	6,5	223,3	226,1	6,5	223,3	226,1	6,5
2004	223,6	227,5	2,2	223,9	227,5	2,4	224,1	227,5	2,7
2005	228,8	227,4	3,4	228,4	227,4	3,1	228,7	227,4	3,7
2006	231,4	227,9	6,6	231,3	228,0	6,2	232,0	228,0	7,4
2007	234,8	229,5	11,6	235,0	229,8	11,2	236,3	229,9	13,6
2008	237,8	231,9	17,2	239,2	232,2	17,8	241,9	232,5	22,7
2009	241,9	234,8	24,0	242,8	235,3	24,9	239,2	235,8	25,6
2010	239,5	238,1	24,9	240,0	239,4	25,0	242,1	241,4	25,6
2011	243,5	243,3	24,6	244,9	245,4	23,8	248,6	248,1	25,5
2012	248,2	250,0	22,1	250,4	252,6	20,9	255,2	255,0	25,0
2013	252,7	256,5	17,7	255,0	259,5	15,7	260,4	262,3	22,4
2014	257,1	263,8	10,2	259,8	267,1	7,7	265,8	270,2	17,3
2015	267,3	271,9	4,9	272,8	275,3	4,5	270,9	278,5	8,8
2016	278,5	278,8	4,0	282,3	282,0	4,0	283,2	286,7	4,6
2017	285,5	284,8	4,1	289,2	288,2	4,4	294,2	293,7	4,4

Annahmen

alte Länder: jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten ab 2008 bis 2017 alternativ 2,0 %, 3,0 % und 4,0 %
In der unteren Variante bis 2007 wird die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) um einen Punkt vermindert und in der oberen Variante entsprechend um einen Punkt erhöht.

neue Länder: Im Jahr 2030 werden 100 % der jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:

alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Quelle: BMGS, eigene Berechnungen

Legende:

E = Summe der Einnahmen in Mrd. Euro
A = Summe der Ausgaben in Mrd. Euro
N = Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. Euro

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der Rentenversicherung der
Arbeiter und der Angestellten zusammen von 2003 bis 2017**
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Annahmekombinationen								
	3/1			3/2			3/3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2003	223,3	226,1	6,5	223,3	226,1	6,5	223,3	226,1	6,5
2004	225,2	227,6	3,6	225,4	227,6	3,9	225,7	227,6	4,1
2005	229,9	228,4	4,9	230,4	228,5	5,6	231,0	228,5	6,3
2006	234,7	231,2	8,0	235,6	231,3	9,5	236,5	231,5	10,9
2007	240,3	235,3	12,5	241,6	235,6	15,2	243,0	235,8	17,7
2008	245,8	240,1	17,8	248,7	240,4	23,1	249,2	240,8	25,6
2009	252,6	245,5	24,5	250,1	246,0	26,7	248,4	247,0	26,4
2010	254,5	251,5	26,9	254,7	253,4	27,3	257,2	255,7	27,2
2011	260,1	259,1	27,3	262,8	262,1	27,2	266,8	264,9	28,4
2012	267,7	268,7	25,5	271,4	271,6	26,2	276,7	274,4	29,9
2013	275,2	278,5	21,4	279,2	281,8	22,8	285,3	285,0	29,3
2014	282,8	289,3	14,0	287,6	292,9	16,6	293,8	296,4	25,7
2015	293,1	300,9	5,2	295,6	304,8	6,4	302,4	308,5	18,6
2016	313,4	312,2	5,6	316,3	316,7	5,1	311,2	320,6	8,2
2017	323,5	321,8	6,4	327,6	327,0	4,7	331,4	333,0	5,6

Annahmen

alte Länder: jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten ab 2008 bis 2017 alternativ 2,0 %, 3,0 % und 4,0 %
In der unteren Variante bis 2007 wird die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) um einen Punkt vermindert
und in der oberen Variante entsprechend um einen Punkt erhöht.

neue Länder: Im Jahr 2030 werden 100 % der jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:

alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Quelle: BMGS, eigene Berechnungen

Legende:

E = Summe der Einnahmen in Mrd. Euro
A = Summe der Ausgaben in Mrd. Euro
N = Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. Euro

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der Rentenversicherung der
Arbeiter und der Angestellten zusammen von 2003 bis 2017**
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Annahmekombinationen								
	4/1			4/2			4/3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2003	223,3	226,1	6,5	223,3	226,1	6,5	223,3	226,1	6,5
2004	226,7	227,6	5,1	227,0	227,6	5,4	227,3	227,6	5,6
2005	233,0	229,7	8,1	233,5	229,7	8,9	234,3	229,7	9,8
2006	240,2	234,7	13,1	241,1	234,9	14,6	242,2	235,0	16,5
2007	248,2	241,3	19,5	249,7	241,6	22,1	251,1	241,8	25,3
2008	256,3	248,6	26,6	253,6	248,9	26,2	250,9	249,2	26,2
2009	258,0	256,5	27,4	260,7	258,0	28,1	261,9	259,5	27,8
2010	267,4	266,5	27,5	270,3	268,7	28,9	273,5	271,0	29,4
2011	277,7	277,6	26,7	281,8	279,8	30,1	283,5	282,1	29,9
2012	288,3	289,5	24,5	294,2	292,4	31,0	296,6	295,6	29,9
2013	299,3	302,9	19,9	305,7	306,2	29,5	308,7	310,4	27,2
2014	310,5	317,6	11,6	317,7	321,3	24,7	321,1	325,9	21,1
2015	329,3	333,8	6,0	329,8	337,6	15,6	333,6	342,6	10,9
2016	350,0	348,9	5,9	345,4	354,1	5,6	356,0	359,5	6,2
2017	364,5	363,4	6,0	371,8	370,9	5,4	377,3	375,6	6,8

Annahmen

alte Länder: jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten ab 2008 bis 2017 alternativ 2,0 %, 3,0 % und 4,0 %
In der unteren Variante bis 2007 wird die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) um einen Punkt vermindert
und in der oberen Variante entsprechend um einen Punkt erhöht.

neue Länder: Im Jahr 2030 werden 100 % der jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:

alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Quelle: BMGS, eigene Berechnungen

Legende:

E = Summe der Einnahmen in Mrd. Euro
A = Summe der Ausgaben in Mrd. Euro
N = Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. Euro

Für die mittlere Variante ist der Übersicht B 10 die Entwicklung des Bundeszuschusses zu entnehmen. Ab 2003 beträgt der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben zwischen 23 und 25 %.

**Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des
allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten in den alten und neuen Ländern
von 2003 bis 2017 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung**
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
						Betrag	in % der Gesamt- ausgaben
2003	10,9	-13,7	-2,8	42,4	11,5	53,9	23,8
2004	11,7	-13,9	-2,1	42,8	11,6	54,3	23,9
2005	15,1	-13,1	2,0	43,5	11,7	55,2	24,2
2006	17,2	-12,9	4,3	44,4	11,8	56,2	24,3
2007	18,9	-12,9	6,1	45,5	12,0	57,5	24,4
2008	20,8	-12,5	8,3	46,9	12,3	59,2	24,6
2009	17,4	-13,2	4,2	47,3	12,4	59,6	24,2
2010	15,3	-14,0	1,3	48,3	12,7	61,0	24,1
2011	15,1	-14,4	0,7	49,9	13,2	63,1	24,1
2012	14,7	-14,9	-0,2	51,5	13,6	65,1	24,0
2013	13,2	-15,8	-2,6	53,1	14,1	67,2	23,8
2014	11,4	-16,7	-5,3	55,0	14,6	69,6	23,7
2015	8,7	-17,9	-9,2	56,6	15,1	71,7	23,5
2016	16,7	-17,2	-0,5	60,0	16,0	76,0	24,0
2017	18,2	-17,6	0,6	61,8	16,6	78,4	24,0

Quelle: BMGS, eigene Berechnungen

2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Als Ergebnis der Vorausberechnungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung kann die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses nach § 215 SGB VI angesehen werden, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den Einnahmen ohne Bundeszuschuss ergibt. Die Berechnungen werden auf der Basis des geltenden Rechts unter Berücksichtigung von finanzwirksamen Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden, durchgeführt. Auch wenn man sich auf eine Annahme über die Entwicklung der Anzahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung beschränkt, ergeben sich zu den 9 Vorausberechnungen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 9 entsprechende Vorausberechnungen der knappschaftlichen Rentenversicherung, da sich je Vorausberechnung der ArV/AnV verschiedene Beitragssätze und Anpassungssätze gemäß § 158 Abs. 2 SGB VI und § 68 SGB VI entsprechend auf die KnRV auswirken. Da in

der KnRV zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn liefern, werden lediglich 3 Varianten berücksichtigt. Hierbei werden je Entgeltannahme die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der ArV/AnV für die Berechnungen der KnRV unterlegt.

Übersicht B 11

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2003 bis 2017 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten
der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Mio. Euro
- Deutschland -**

Variante I 2,0 %; Variante II 3,0 %; Variante III 4,0 %

Jahr 1)	Variante I			Variante II			Variante III		
	Einnahmen ohne Bundes- zuschuss	Aus- gaben	Bundes- zuschuss	Einnah- men ohne Bundes- zuschuss	Aus- gaben	Bundes- zuschuss	Einnah- men ohne Bundes- zuschuss	Aus- gaben	Bundes- zuschuss
2003	2.757	10.115	7.358	2.757	10.115	7.358	2.757	10.115	7.358
2004	2.773	9.849	7.076	2.782	9.852	7.070	2.791	9.854	7.063
2005	2.818	9.748	6.930	2.823	9.791	6.969	2.840	9.842	7.002
2006	2.781	9.592	6.811	2.850	9.727	6.877	2.933	9.872	6.939
2007	2.816	9.446	6.629	2.913	9.677	6.764	3.027	9.915	6.889
2008	2.854	9.309	6.455	2.981	9.628	6.647	3.046	9.961	6.914
2009	2.878	9.197	6.319	2.971	9.604	6.632	3.112	10.061	6.949
2010	2.861	9.129	6.267	3.061	9.647	6.586	3.272	10.212	6.940
2011	2.929	9.135	6.206	3.164	9.736	6.572	3.415	10.369	6.954
2012	2.999	9.182	6.183	3.272	9.846	6.575	3.565	10.568	7.003
2013	3.072	9.226	6.154	3.383	9.982	6.599	3.722	10.807	7.085
2014	3.146	9.286	6.140	3.498	10.133	6.634	3.886	11.063	7.177
2015	3.341	9.373	6.032	3.618	10.308	6.690	4.058	11.345	7.287
2016	3.475	9.466	5.991	3.922	10.527	6.605	4.284	11.671	7.386
2017	3.577	9.612	6.035	4.076	10.756	6.680	4.661	12.049	7.388

1) 2003 aufgrund der für die Monate Januar bis September vorliegenden Rechnungsergebnisse geschätzt.

Bei den drei Varianten für die Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte in den alten Ländern wird wie bei den Vorausberechnungen für die ArV/AnV (siehe Abschnitt 3.2.1 des Teil B) ab 2008 von 2 % (Variante I), 3 % (Variante II) bzw. 4 % (Variante III) ausgegangen. Die abweichenden Entgeltannahmen für den Mittelfristzeitraum bis 2007 sind für die Variante II im Abschnitt 1.2. des Teil B beschrieben. Diese Annahmen werden im Mittelfristzeitraum für die Variante I um 1 % vermindert und für die Variante III um 1 % erhöht, danach werden die gleichen Entgeltannahmen wie bei den Vorausberechnungen zur ArV/AnV unterstellt. Entsprechend diesen drei Varianten für den Entgeltzuwachs ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2003 bis 2017 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses. Tendenziell ist der Bundeszuschuss in den Varianten I und II rückläufig. Im Jahr 2017 erreicht er bundesweit bei Variante I 6,0 Mrd. Euro und bei Variante II

6,9 Mrd. Euro. Bei Variante III erreicht der Bundeszuschuss 2017 in etwa den Wert des Bundeszuschusses 2003 (Übersicht B 11).

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum wird beispielhaft für die Variante II in Übersicht B 15 dargestellt.

3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

3.1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

3.1.1 Allgemeine Annahmen

a) *Rechtsstand*

Die Vorausberechnungen gehen entsprechend der bisherigen Verfahrensweise vom **geltenden Recht** unter Einbezug finanzwirksamer Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden, aus. Dies bedeutet, dass die Wirkungen eines Zweiten und eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, des Gesetzentwurfs zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen berücksichtigt werden. Es sind **folgende Maßnahmenpakete** vorgesehen:

- a) Zweites und Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
 - Absenkung der Mindestschwankungsreserve von 50 % auf 20 % einer Monatsausgabe,
 - Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004,
 - Vollständige Tragung des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentnerinnen und Rentner ab 1. April 2004,
 - Zeitnahe und kassenindividuelle Weitergabe veränderter Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung an die Rentnerinnen und Rentner,
 - Festsetzung des Beitragssatzes für 2004 auf 19,5 %,
 - Rückgängigmachung der Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Haushaltsbegleitgesetz 2004,
 - Verlegung des Termins für die Zahlung der Renten an den Rentenzugang auf das Monatsende ab April 2004.

- b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung

- Modifizierung der Rentenanpassungsformel durch Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und Orientierung der Rentenanpassungsformel an der beitragspflichtigen Brutto-lohn- und -gehaltssumme,
 - Anhebung der Altersgrenzen für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit von 60 auf 63 Jahre in Monatsschritten ab 2006 bis 2008,
 - Beschränkung der bewerteten Anrechnungszeiten bei schulischer Ausbildung auf Zeiten des Fachschulbesuchs und der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Wegfall der pauschalen Höherbewertung der ersten 36 Kalendermonate mit Pflichtbeitragszeiten vor dem vollendeten 25. Lebensjahr, wenn diesen nicht Pflichtbeiträge wegen beruflicher Ausbildung zugrunde liegen; Begrenzung der rentenrechtlichen Bewertung von Zeiten schulischer Ausbildung und der rentenrechtlichen Höherbewertung von Zeiten beruflicher Ausbildung je Versicherten auf einen Höchstzeitraum von insgesamt 36 Monaten,
 - Umwandlung der Schwankungsreserve in eine Nachhaltigkeitsrücklage durch Anhebung des oberen Zielwertes für diese Rücklage auf 1,5 Monatsausgaben.
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen
- Aufhebung der Niveausicherungsklausel

Mit der Absenkung der Mindestschwankungsreserve von 50 % auf 20 % einer Monatsausgabe werden im Jahr 2004 bis zu 4,8 Mrd. Euro zur Ausgabenfinanzierung frei. Hinzu kommt die Begrenzung der Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung durch das Aussetzen der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 sowie die vollständige Tragung des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentnerinnen und Rentner ab 1. April 2004. Damit leisten die Rentnerinnen und Rentner im Jahr 2004 einen notwendigen Beitrag zur Dämpfung der Beitragssatzentwicklung in der Größenordnung von rd. 2,2 Mrd. Euro. Im Gegenzug zu den Belastungen bei dem Beitrag zur Pflegeversicherung werden die Rentnerinnen und Rentner durch eine zeitnahe und individuelle Weitergabe von Beitragssatzänderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der Maßnahmen im Gesundheitsmodernisierungsgesetz bereits im Laufe des Jahres 2004 profitieren. Die Rückgängigmachung der Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Haushaltsbegleitgesetz 2004 führt zu einer Entlastung von 2 Mrd. Euro. Durch diese Maßnahmen kann der Beitragssatz auch im Jahr 2004 bei 19,5 % gehalten werden. Eine die derzeitige Konjunkturschwäche zusätzlich belastende

starke Anhebung der Lohnkosten und Schwächung der privaten Kaufkraft kann so vermieden werden.

b) Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts der Versicherten

Sowohl für die Entwicklung der Einnahmen als auch der Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung sind die durchschnittlichen Veränderungen des Bruttoarbeitsentgelts der Versicherten von großer Bedeutung.

Nach der Projektion der Bundesregierung wird sich die Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) in den alten Ländern im Jahr 2004 um 1,8 %, in 2005 um 2,3 %, in 2006 um 2,4 % und in 2007 um 2,6 % p.a. erhöhen. In den neuen Ländern wird die Zuwachsrate 2004 2,0 %, in 2005 2,5 %, in 2006 2,6 % und in 2007 2,8 % betragen. Im Jahre 2007 haben die Löhne in den neuen Ländern dann voraussichtlich rd. 78 % des Niveaus in den alten Ländern erreicht. Im Durchschnitt der Jahre 2002 und 2003 verläuft der Zuwachs des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts voraussichtlich um 0,4 Prozentpunkte niedriger als der des tatsächlichen Arbeitsentgelts. Deshalb wird in den Vorausberechnungen für die Entwicklung der Beitragseinnahmen eine gegenüber der Zuwachsrate der unterstellten Arbeitsentgelte um 0,4 Prozentpunkte niedrigere Steigerungsrate unterlegt. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wird geregelt, dass sich die Rentenanpassungsformel zukünftig an der beitragspflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme orientiert.

Die Fünfzehnjahresrechnungen basieren wegen der Unsicherheiten bei der Lohnentwicklung nicht nur auf einer, sondern auf drei Annahmereihen. Den Berechnungen in den alten Ländern liegen ab 2008 gleichbleibende jährliche Zuwachsraten von 2 %, 3 % und 4 % zugrunde. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die tatsächliche Lohnentwicklung durchaus um bis zu rd. 1 % schlechter als die mittelfristigen Annahmen verlaufen kann. Deshalb werden für die Herleitung der unteren Variante die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2004 um einen Punkt vermindert. Lediglich zur komplementierenden Darstellung einer modellmäßigen oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante um einen Punkt erhöht.

**Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte
und die Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten von 2003 bis 2017
in den alten Ländern**
- Beträge in Euro -

Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts
2003 bis 2007 entsprechend Annahmen Absatz 3.1.1
ab 2008 + 3,0 % p.a. (mittlere Entgeltvariante)

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte ¹⁾ Betrag/Jahr	Aktuelle Rentenwerte ²⁾ Betrag/Jahr	Beitragsbemessungs- grenzen ³⁾	
			Betrag/Jahr	Betrag/Monat
2003	29 141	26,13	61 200	5 100
2004	29 666	26,13	61 800	5 150
2005	30 348	26,33	63 000	5 250
2006	31 076	26,65	64 200	5 350
2007	31 884	26,98	65 400	5 450
2008	32 841	27,36	67 200	5 600
2009	33 826	27,83	69 000	5 750
2010	34 841	28,57	70 800	5 900
2011	35 886	29,33	73 200	6 100
2012	36 963	30,19	75 600	6 300
2013	38 072	31,07	77 400	6 450
2014	39 214	31,93	79 800	6 650
2015	40 390	32,80	82 200	6 850
2016	41 602	33,67	84 600	7 050
2017	42 850	34,16	87 000	7 250

Quelle: BMGS, eigene Berechnungen

Anmerkungen:

1) Nach § 69 SGB VI.

2) Nach § 68 SGB VI.

3) Nach § 159 SGB VI.

Die Durchschnittsentgelte und die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen auf der Basis einer mittleren Zuwachsrates sind für die alten Länder der Übersicht B 12 zu entnehmen.

Für die neuen Länder wird modellmäßig für die untere, mittlere und obere Entgeltentwicklung angenommen, dass bis 2030 100 % des Lohnniveaus der jeweiligen

Variante für die alten Länder erreicht werden. Diese Prämissen führen bei den Fünfzehnjahresrechnungen im Zeitraum ab 2008 für die neuen Länder zu jährlichen Lohnzuwachsraten von 3,1 % (untere Variante), 4,1 % (mittlere Variante) und 5,1 % (obere Variante).

c) *Annahmen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten*

Von maßgeblicher Bedeutung insbesondere für die Entwicklung der Einnahmen ist die Entwicklung der Beschäftigung, deren Einschätzung ebenso wie die der Entgeltentwicklung erheblichen Unsicherheiten unterliegt.

Für das Jahr 2004 wird erwartet, dass die Beschäftigung in den alten Ländern mit rd. 0,3 % weiter leicht zurück geht. Im Jahr 2005 wird ein Anstieg um rd. 0,4 % unterstellt, der sich über rd. 0,8 % im Jahr 2006 bis 2007 auf rd. 1,0 % verstärkt. Die Zahl der Arbeitslosen wird im Jahr 2004 auf knapp 3,0 Millionen geschätzt, sie geht dann bis zum Jahr 2007 auf rd. 2,7 Millionen zurück.

In den neuen Ländern wird für das Jahr 2004 ein Rückgang der Beschäftigung um rd. 0,9 % erwartet, für 2005 wird eine Steigerungsrate von rd. 0,6 %, für 2006 von rd. 1,0 % und für 2007 von rd. 1,2 % angenommen. Die Zahl der Arbeitslosen in den neuen Ländern wird für 2004 auf 1,4 Millionen, danach bis zum Jahr 2007 auf rd. 1,1 Millionen abnehmend geschätzt.

Die im Abschnitt 1.1 des Teil B dargestellten mittelfristigen Annahmen zur Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten ergeben sich aus den oben genannten Annahmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Beamten. Dazu sind in den alten und neuen Ländern gegenläufige Entwicklungsreihen unterstellt. In den alten Ländern ergibt sich, bedingt u.a. durch den Abbau der Beamten bei der ehemaligen Bundesbahn und -post, ein Rückgang um rd. 65 000 (2003 bis 2007). In den neuen Ländern wird von 2003 bis 2007 dagegen eine Zunahme um rd. 27 000 angenommen.

Für die Fünfzehnjahresrechnungen werden, wie bisher, drei Entwicklungspfade gebildet, um die Wirkung unterschiedlicher Beschäftigungsannahmen darzustellen (Übersicht B 13). Die Herleitung dieser Pfade geschieht nach wie vor getrennt für die alten und neuen Länder im Rahmen eines Arbeitsmarktmodells. Dabei entspricht

wie im letzten Bericht der mittlere Beschäftigungspfad bis 2007 den bereits beschriebenen Annahmen zur mittelfristigen Beschäftigungsentwicklung.

Übersicht B 13

**Annahmen zur Entwicklung der beschäftigten Arbeiter und Angestellten
in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ¹⁾
von 2003 bis 2017**

- Alte Länder -

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in Tsd. bei				
	niedrigerer	mittlerer		höherer	
	Beschäftigungsentwicklung				
	insgesamt	Arbeiter	Angestellte	insgesamt	insgesamt
2003	26 614	12 402	14 212	26 614	26 614
2004	26 458	12 297	14 262	26 559	26 661
2005	26 459	12 278	14 414	26 692	26 926
2006	26 565	12 310	14 627	26 937	27 313
2007	26 725	12 367	14 873	27 240	27 760
2008	26 738	12 348	15 031	27 379	28 031
2009	26 764	12 329	15 191	27 520	28 290
2010	26 802	12 308	15 350	27 658	28 535
2011	26 851	12 313	15 482	27 795	28 765
2012	26 918	12 319	15 616	27 935	28 984
2013	26 833	12 250	15 655	27 905	29 012
2014	26 765	12 182	15 695	27 877	29 027
2015	26 713	12 115	15 736	27 851	29 030
2016	26 675	12 049	15 777	27 826	29 018
2017	26 652	11 982	15 819	27 801	28 991

Quelle: BMGS, eigene Berechnungen

1) Inlandskonzept

**Annahmen zur Entwicklung der beschäftigten Arbeiter und Angestellten
in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ¹⁾
von 2003 bis 2017**

- Neue Länder -

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in Tsd. bei				
	niedrigerer	mittlerer		höherer	
	Beschäftigungsentwicklung				
	insgesamt	Arbeiter	Angestellte	insgesamt	insgesamt
2003	5 121	2 668	2 453	5 121	5 121
2004	4 994	2 613	2 451	5 064	5 132
2005	4 982	2 600	2 488	5 088	5 195
2006	4 996	2 598	2 537	5 135	5 275
2007	5 024	2 602	2 592	5 194	5 368
2008	5 018	2 587	2 629	5 216	5 421
2009	5 016	2 573	2 667	5 240	5 472
2010	5 015	2 563	2 700	5 263	5 520
2011	5 017	2 552	2 732	5 284	5 563
2012	5 021	2 542	2 764	5 306	5 603
2013	4 993	2 512	2 777	5 289	5 600
2014	4 968	2 484	2 789	5 273	5 593
2015	4 947	2 455	2 802	5 257	5 584
2016	4 930	2 428	2 816	5 244	5 572
2017	4 917	2 400	2 829	5 229	5 558

Quelle: BMGS, eigene Berechnungen

1) Inlandskonzept

Die mittleren Beschäftigungsannahmen für Deutschland werden bis 2012 an das Szenario der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ angeglichen, indem für die Jahre 2008 bis 2012 eine jährliche Wachstumsrate von + 0,46 % angenommen wird. Ab 2013 ist die Wachstumsrate der Beschäftigung negativ. Für den Zeitraum von 2008 bis 2017 wird ein konstantes Verhältnis der Wachstumsrate der abhängig Beschäftigten in den alten Ländern zu der Wachstumsrate in den neuen Ländern beibehalten.

Für die alten Länder entsprechen die Annahmen bis 2007 in der mittleren Variante denen der Mittelfristrechnung. Für die Jahre 2008 bis 2012 wird ein jährliches Wachstum der Zahl der abhängig Beschäftigten von + 0,45 % unterstellt. Ab 2013 ist die unterstellte Wachstumsrate negativ. Zu den abhängig Beschäftigten gehören neben den Arbeitern und Angestellten die Beamten. Letztere verringern sich insbesondere durch den Abbau bei Bahn und Post im Zeitraum 2003 bis 2017 um rd. 172 000 Personen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung bei den Beamten ergibt sich für die Zahl der Arbeiter und Angestellten ein Anstieg von 2003 bis 2007 um 626 000 bzw. von 2007 bis 2017 um weitere 562 000 Personen. Das Erwerbspersonenpotential steigt bis 2015 noch leicht an. Dies ist insbesondere durch die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie durch die Annahme einer in Folge

aufgeschobener Rentenzugänge steigenden Erwerbsbeteiligung der Älteren bedingt. Erst ab 2016 geht das Erwerbspersonenpotential leicht zurück.

Auch in den neuen Ländern sind die Annahmen bei der mittleren Beschäftigungsentwicklung bis 2007 mit denen der Mittelfristrechnung identisch. Von 2008 bis 2012 wird ein Wachstum von + 0,53 % angenommen, ab 2013 sind die jährlichen Wachstumsraten negativ. Die Zahl der Beamten in den neuen Ländern wächst kontinuierlich bis zum Jahr 2017. Im Jahr 2017 erreicht der Anteil der Beamten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den neuen Ländern ungefähr den Anteil der Beamten ohne Bahn und Post an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den alten Ländern im Jahr 2001. Für den Vorausberechnungszeitraum ergibt sich ein Anstieg der Anzahl der Beamten von 2003 bis 2017 um rd. 94 000. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten steigt von 2003 bis 2007 um 74 000 und im Zeitraum von 2007 bis 2017 um weitere 35 000 Personen.

Die Modellvarianten „niedrigere und höhere Beschäftigungsentwicklung“ werden dadurch abgeleitet, dass von 2004 bis 2007 die jährlichen gesamtdeutschen Veränderungsrate für die Zahl der abhängig Beschäftigten gegenüber der mittleren Variante mittelfristig um 0,5 Prozentpunkte erhöht bzw. vermindert werden. Die Variation um 0,5 Prozentpunkte entspricht der Zielsetzung, entsprechend wie bei den Entgelten die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung in den nächsten 15 Jahren durch Bandbreiten in den Modellvarianten sichtbar zu machen. Die Spreizung der Beschäftigungsannahmen um 0,5 Prozentpunkte ist stärker als in den Vorjahresberichten, in denen nur eine Spreizung um 0,25 Prozentpunkte angenommen wurde. Das Spektrum der möglichen Finanzentwicklungen wird damit weiter gespannt. Hierdurch wird auf eine Anregung des Sozialbeirates im letztjährigen Gutachten und auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Rentenversicherungsbericht 2002 eingegangen. Damit werden für Deutschland insgesamt in der unteren Variante Zuwachsraten von rd. -0,9 % (2004), rd. - 0,1 % (2005), rd. 0,3 % (2006) und rd. 0,5 % (2007) und in der oberen Variante Zuwachsraten von rd. 0,1 % (2004), rd. 0,9 % (2005), rd. 1,3 % (2006) und rd. 1,5 % (2007) vorgegeben. Ab 2008 wird die Spreizung bis 2017 auf Null abgeschmolzen. Sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern wird die Potentialgrenze in keiner der drei Varianten erreicht. Dies gilt ebenfalls für das Vollbeschäftigungsziel.

Der Bundesrat hat am 1. März 2002 zu dem Rentenversicherungsbericht 2001 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in die Modellrechnungen für den Fünfzehnjahreszeitraum auch die zu erwartende Entwicklung der Versicherten und der Rentenzugänge jeweils für die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten aufzunehmen.“

In der Übersicht B 13 ist in der **mittleren Beschäftigungsvariante** dargestellt, welche Entwicklung der Versicherten für die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten erwartet wird. Im Jahre 2002 betrug der Anteil der Arbeiter (Angestellten) an den beschäftigten Arbeitern und Angestellten 46,9 % (53,1 %) in den alten Ländern. Auf der Basis der in der Vergangenheit zu beobachtenden Entwicklung wird für den Fünfzehnjahreszeitraum eine Abnahme des Anteils der Arbeiter um jährlich knapp 0,3 Prozentpunkte unterstellt. Unter dieser Annahme wird der Anteil der Arbeiter (Angestellten) an den beschäftigten Arbeitern und Angestellten in den alten Ländern im Jahr 2017 auf 43,1 % (56,9 %) geschätzt. In den neuen Ländern war für das Jahr 2002 ein Anteil der Arbeiter (Angestellten) in Höhe von 52,6 % (47,4 %) zu beobachten. In Erwartung einer langfristigen Angleichung der Anteile an die Werte in den alten Ländern wird der Anteil der Arbeiter in dem Fünfzehnjahreszeitraum um jährlich gut 0,4 Prozentpunkte zurückgeführt. Für das Jahr 2017 wird unter diesen Annahmen ein Anteil der Arbeiter (Angestellten) in Höhe von 45,9 % (54,1 %) erwartet.

3.1.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2003 der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, getrennt für die alten und neuen Länder. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis September 2003 (Beiträge) bzw. bis Oktober 2003 (Renten).

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) *Beitragseinnahmen*

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das geschätzte Ergebnis 2003 im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Anzahl der Versicherten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird. Anders als bisher wird zur Ermittlung der Lohnentwicklung die geschätzte Veränderung der Brutto Lohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) um 0,4 Prozentpunkte reduziert. Damit wird dem durch Entgeltumwandlung begründeten Auseinanderlaufen der für die Entwicklung der Beitragseinnahmen maßgeblichen beitragspflichtigen Lohnsumme und der Lohnsumme je Kopf im Sinne der VGR Rechnung getragen.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts und für Arbeitslosenhilfebezieher auf der Basis des Zahlungsbetrages der bezogenen Leistung Beiträge an die Rentenversicherung. Die in dem Entwurf des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt vorgesehenen Maßnahmen werden ab dem Jahr 2007 mit entsprechenden Mindereinnahmen berücksichtigt.

Seit 1995 zahlen die Pflegekassen nach § 44 SGB XI Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge richtet sich nach der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge vom Krankengeld ist seit 1995 analog zu der Regelung für die BA-Beiträge auf 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts angehoben. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehung geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2003 auf 11,9

Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der (gesamtdutschen) Löhne, des Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der Zahl der Kinder unter drei Jahren.

b) *Allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss sowie Mittel aus der Ökosteuer*

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das folgende Jahr gemäß den Veränderungen des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben; er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergibt (§ 213 Abs. 2 SGB VI).

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben so hoch wie der entsprechende Anteil in den alten Ländern ist.

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden (§ 213 Abs. 3 SGB VI). Letzterer betrug für das Jahr 2003 rd. 8,2 Mrd. Euro. Für die Kalenderjahre ab 2004 verändert er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes.

Mit dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform sind seit dem Jahr 2000 weitere Mittel zur Senkung des Beitragssatzes durch die Anhebung der Mineralöl- und Stromsteuer bereitgestellt worden, die sich durch das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform nochmals erhöht haben. Diese Mittel betragen im Jahr 2003 rd. 9,1 Mrd. Euro. Dieser Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss wird ab 2004 - ohne weitere Anknüpfung an Ökosteuern - mit der Lohnsumme dynamisiert fortgeschrieben.

Durch die im AVmG/AVmEG enthaltenen Maßnahmen zur Vermeidung verschämter Altersarmut hat sich der Erhöhungsbetrag ab dem Jahr 2003 um rd. 0,4 Mrd. Euro verringert.

c) *Erstattungen aus öffentlichen Mitteln*

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln beinhalten nur noch die Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rd. 0,5 Mrd. Euro in den alten Ländern und rd. 0,2 Mrd. Euro in den neuen Ländern). Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme und für einigungsbedingte Leistungen sowie für Renten an Behinderte im Beitrittsgebiet werden unter dieser Position nicht erfasst. Dafür sind die entsprechenden Aufwendungen aber auch bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner nicht enthalten.

d) *Rentenausgaben*

Nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wird die Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 ausgesetzt. Durch den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Rentenanpassungsformel durch Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und Orientierung der Rentendynamik an der beitragspflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme modifiziert. Die sich aus diesen Maßnahmen ableitende Entwicklung des aktuellen Rentenwertes in den alten Ländern ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 12 zu entnehmen.

Die Vorausschätzung der Rentenausgaben basiert auf einer Modellrechnung zur Entwicklung des Rentenbestandes nach Einzelalter im Zeitverlauf. Dabei werden jedoch nicht einzelne Leistungsarten gesondert betrachtet. Die an sich schon sehr komplexe Modellstruktur erlaubt lediglich eine Differenzierung zwischen Versicherten- und Hinterbliebenenrenten. Weiter wird im Modell zwischen Renten im In- und Ausland unterschieden.

Nach der Neufassung des § 140 SGB VI ist die Bundesknappschaft ab dem 1. Januar 2002 für Leistungen zuständig, wenn bereits ein einzelner Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist. Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der ArV/AnV wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Renten-

modells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen ArV/AnV und KnRV in gleichem Umfang gegenüber.

Basis der Berechnungen sind der Rentenbestand zum 1. Januar 2002, die Durchschnittsrenten des Jahres 2000 und die Bevölkerung zum 1. Januar 2001. Für den Zeitraum von 2001 bis zum Jahr 2017 werden Zuzüge von Aussiedlern in Höhe von rd. 0,7 Millionen berücksichtigt. Bei den Ausländern wird im gesamten Vorausberechnungszeitraum ein jährlicher Wanderungsüberschuss unterstellt, der von 100 000 in 2001 auf 200 000 ab 2008 ansteigt. Bis 2017 wird somit ein Zuwanderungsüberschuss von Ausländern in Höhe von 2,9 Millionen erwartet. Diese Annahmen zur Ausländerwanderung entsprechen den Annahmen der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“.

Die Rentenzugangsverhältnisse in den alten Ländern basieren auf den durchschnittlichen Zugängen der Jahre 1997 bis 2000. Der in den Zugängen seit 1994 zu beobachtende starke Anstieg der Renten wegen Arbeitslosigkeit wird langfristig wieder auf das Niveau zurückgeführt, wie es sich im Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1990 ergeben hat.

Der Aufforderung des Bundesrates vom 1. März 2002 folgend, wird in Übersicht B 14 die erwartete Entwicklung der Rentenzugänge jeweils für die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten in den nächsten 15 Jahren dargestellt. Im Jahr 2002 lag der Anteil der Zugänge in der Arbeiterrentenversicherung an den Rentenzugängen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den alten Ländern bei 56,7%. Dieser Anteil lässt sich, auch für die Vergangenheit, aus den Verhältnissen der vor 15 Jahren versicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 45 bis 50 ableiten. Entsprechend kann die aktuelle Verteilung der versicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 45 bis 50 Jahren auf die

Annahmen zur Entwicklung der Rentenzugänge in den alten Ländern bei 56,7% Anteil

von 2003 bis 2017

--Metallländer--

Jahr	Rentenzugänge		
	Arbeiter	Angestellte	Summe
2003	619.292	470.598	1.089.890
2004	609.778	466.073	1.075.851
2005	569.867	469.488	1.039.355
2006	570.883	469.902	1.040.785
2007	516.904	499.243	1.016.147
2008	536.807	488.749	1.025.556
2009	548.522	488.292	1.036.814
2010	521.468	486.800	1.008.268
2011	520.313	490.072	1.010.385
2012	523.888	508.607	1.032.495
2013	526.490	509.628	1.036.118
2014	530.918	556.680	1.087.598
2015	533.268	582.892	1.116.160
2016	562.327	528.826	1.091.153
2017	563.832	594.269	1.158.101

Die Rentenwegfälle wegen Todes werden unter Berücksichtigung des vorhandenen Datenmaterials der Versicherungsträger aus dem Schnitt der Jahre 1998/2000 und der Sterbetafel 1998/2000 der Wohnbevölkerung berechnet. Bei den Versichertenrenten werden die Sterbefälle ab Alter 65 und bei Witwen-/Witwerrenten über alle Alter im Grundsatz mit Hilfe der Sterbetafel 1998/2000 unter Berücksichtigung des in der Vergangenheit zu beobachtenden Anstiegs der Lebenserwartung in der Bevölkerung geschätzt. Den Annahmen der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ entsprechend wird angenommen, dass sich der Trend steigender Lebenserwartungen in diesem Jahrzehnt unvermindert fortsetzen wird, langfristig sich aber der Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten etwas verlangsamen wird. Dieses bedeutet bis zum Jahr 2030 eine Erhöhung der Lebenserwartung im Vergleich zur Sterbetafel 1998/2000 bei 65-jährigen Männern um rd. 2,6 auf 18,4 Jahre und bei gleichaltrigen Frauen um rd. 3,1 auf 22,6 Jahre.

Wie bereits in den Vorjahren basieren die Wegfall- und Zugangsverhältnisse in den neuen Ländern auf tatsächlichen Beobachtungen. Hinsichtlich der Fortschreibung wird angenommen, dass sich die Zugangsverhältnisse in den neuen Ländern ab dem Jahr 2004 über 10 Jahre bis zum Jahr 2013 an die in den alten Ländern angeglichen haben werden.

Die in den neuen Ländern für den Fünfzehnjahreszeitraum erwartete Entwicklung der Rentenzugänge jeweils für die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten ist ebenfalls in der Übersicht B 14 dargestellt. In Anlehnung an die Vorgehensweise für die alten Länder wird der Anteil der Arbeiterrentenversicherung an den Rentenzugängen von 54,5 % im Jahr 2002 um gut 0,1 Prozentpunkte jährlich auf 52,6 % im Jahr 2017 zurückgeführt.

Die Rentenwegfälle wegen Todes werden bei den Versichertenrenten ab Alter 65 und bei den Witwen-/Witwerrenten über alle Alter wie in den alten Ländern mit der Sterbetafel der Wohnbevölkerung berechnet. Zur Ermittlung der Sterbefälle der Bevölkerung in den neuen Ländern wird ebenfalls von der Sterbetafel 1998/2000 dieses Gebietes ausgegangen. Nach dieser Sterbetafel beträgt die Lebenserwartung 65-jähriger Männer/Frauen 15,0/18,8 Jahre statt 15,7/19,4 Jahre nach der Sterbetafel 1998/2000 in den alten Ländern. Für die neuen Länder wird unterstellt, dass die Lebenserwartung sich bis zum Jahr 2010 vollständig an die für die alten Länder für 2010 angenommene Lebenserwartung angeglichen haben wird.

e) *Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren*

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das WFG festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden.

Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Deckelbetrags erwartet wird. Die Überschreibungsbeträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Für das Basisjahr 2003 wird jedoch nicht von einer Überschreitung des Deckelbetrages ausgegangen. Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Sie betragen im Jahr 2003 in den alten Ländern rd. 2,9 Mrd. Euro und in den neuen Ländern rd. 0,8 Mrd. Euro.

f) *Krankenversicherung der Rentner (KVdR)*

Seit dem 1. Juli 1997 gilt auch für versicherungspflichtige Rentnerinnen und Rentner für die Bemessung der Beiträge aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Beitragssatz ihrer Krankenkasse.

Der Beitrag wird je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und der Rentenversicherung getragen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist die zeitnahe und kassenindividuelle Weitergabe veränderter Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet.

g) *Beiträge zur Pflegeversicherung*

Seit 1995 zahlen die Rentnerinnen und Rentner Beiträge zur Pflegeversicherung. Der Beitragssatz beträgt seit dem 1. Juli 1996 1,7 %. Bislang war es der gesetzlichen Rentenversicherung möglich, die Hälfte der Beitragslast zu übernehmen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation ist mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze der Beitrag zur Pflegeversicherung ab dem 1. April 2004 vollständig durch die Rentnerinnen und Rentner zu tragen.

h) Wanderversicherung und Wanderungsausgleich

Nach dem durch Art. 2 des Gesetzes zur Verbesserung des Hinterbliebenenrentenrechts vom 17. Juli 2001 neu gefassten § 140 SGB VI ist die Zuständigkeit der Bundesknappschaft ab dem 1. Januar 2002 neu geregelt. Die Bundesknappschaft ist demnach für Leistungen zuständig, sobald bereits ein einzelner Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist. Die Neuregelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten vermindern, im selben Umfang erhöhen sich die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen ArV/AnV und KnRV. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die die ArV/AnV für ihr zuzurechnende Rententeile in von der KnRV ausgezahlten Renten zu tragen hat, im Jahr 2003 rund 3,3 Mrd. Euro. Die Aufwendungen für Renten in den neuen Ländern belaufen sich im Jahr 2003 auf 1,1 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der Bundesknappschaft.

Im SGB VI ist auch ein Wanderversicherungsausgleich für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die für das Jahr 2003 auf insgesamt knapp 0,1 Mrd. Euro geschätzten Kosten werden mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlern der KnRV zur ArV/AnV nach dem 1. Januar 1991 ist im Rentenüberleitungsgesetz ab 1992 ein Wanderungsausgleich zwischen ArV/AnV und KnRV eingeführt worden (§ 223, Abs. 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird davon ausgegangen, dass im Vergleich zum Jahr 1991 bis zum Jahr 2003 rd. 340 Tsd. und bis 2017 rd. 380 Tsd. Beitragszahler von der KnRV zur ArV/AnV abwandern.

i) Beitragserstattungen

Es wird mit Beitragserstattungen von jährlich rd. 0,1 Mrd. Euro in den Jahren ab 2003 in den alten Ländern gerechnet. Für die neuen Länder haben die Beitragserstattungen keinen nennenswerten Umfang.

j) *Leistungen für Kindererziehung*

Das Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 regelt, dass ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch den Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gezahlt wird. Im Renten-Überleitungsgesetz wurde für die neuen Länder eine entsprechende Leistung für Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, eingeführt.

Durch das RRG 1999 wurden die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 verbessert. Zum einen erfolgte die Bewertung nunmehr additiv, zum zweiten wurde die Bewertung der Kindererziehungszeiten stufenweise von 75 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens angehoben. So beträgt die dynamische Leistung für Kindererziehung für Geburten vor dem 1.1.1992 im 2. Halbjahr 2003 in den alten Ländern rd. 26 Euro/Monat und in den neuen Ländern rd. 23 Euro/Monat. Ohne die Anhebung der Bewertung von 75 auf 100 % würde diese Leistung lediglich rd. 20 Euro/Monat (alte Länder) bzw. rd. 17 Euro/Monat (neue Länder) betragen. Die dynamischen Leistungen für Kindererziehung für Geburten nach dem 1.1.1992 betragen zur Zeit in den alten Ländern rd. 78 Euro/Monat und in den neuen Ländern rd. 69 Euro/Monat pro Kind.

3.1.3 Vermögen

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem geschätzten Bar- und Anlagevermögen Ende 2003 rd. (11,6 Mrd. Euro) in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten aus. Das Bar- und Anlagevermögen an den Jahresenden 2004 bis 2017 wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der einzelnen Jahre berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

Mit dem Zweiten und dem Dritten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze sowie dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Schwankungsreserve in eine Nachhaltigkeitsrücklage umgewandelt. Der obere Zielwert der Nachhaltigkeitsrücklage wird auf 1,5 Monatsausgaben angehoben, die Mindestrücklage wird auf 0,2 Monatsausgaben abgesenkt. Der durch die Maßnahmen mögliche Spielraum für eine Beitragssatzsenkung wird mittelfristig zum Aufbau einer Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 1,5 Monatsausgaben genutzt. Entsprechend verändert sich das Bar- und Anlagevermögen.

3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

3.2.1 Allgemeine Annahmen

a) Rechtsstand

Bei den Vorausberechnungen wird von dem gleichen Rechtsstand wie in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ausgegangen (vgl. Abschnitt 3.1.1).

b) Entwicklung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts, des aktuellen Rentenwertes und des Beitragssatzes

Hinsichtlich des durchschnittlichen Versichertenentgeltes sowie des aktuellen Rentenwertes nach § 68 SGB VI, die für die Rentenberechnung und Rentenanpassung maßgebend sind, wird ab 1992 nicht mehr nach knappschaftlicher Rentenversicherung bzw. der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten unterschieden. Für die gesamte gesetzliche Rentenversicherung gelten einheitliche Werte. Einzig die Beitragsbemessungsgrenzen sind in der knappschaftlichen Rentenversicherung noch anders geregelt.

Durch den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Rentenanpassungsformel durch Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und Orientierung der Rentendynamik an der beitragspflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme modifiziert.

Für die Jahre von 2008 bis 2017 sind mehrere Annahmen über die jährliche Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer unterstellt worden, 2 %, 3 % und 4 % in den alten Ländern mit den entsprechenden Wertereihen für die neuen Länder wie bei der ArV/AnV (siehe Abschnitt 3.1.1 b des Teil B). Wegen der obigen Ausführungen kann hier auf eine gesonderte Darstellung verzichtet und auf die entsprechenden Ausführungen unter Abschnitt 2.1 und Abschnitt 2.2 des Teil B verwiesen werden. In Übersicht B 15 wird die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen in den alten Ländern und der Beitragssätze beispielhaft für die mittlere Variante dargestellt.

Übersicht B 15

**Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der
knappschaftlichen Rentenversicherung von 2003 bis 2017
nach der mittleren Variante**

Jahr	Beitragssatz ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenzen ²⁾	
	in %	Euro/Jahr	Euro/Monat
2003	25,9	75.000	6.250
2004	25,9	76.200	6.350
2005	25,9	77.400	6.450
2006	25,9	79.200	6.600
2007	25,9	81.000	6.750
2008	25,9	82.800	6.900
2009	25,1	84.600	7.050
2010	24,7	87.600	7.300
2011	24,7	90.000	7.500
2012	24,7	92.400	7.700
2013	24,7	95.400	7.950
2014	24,7	98.400	8.200
2015	24,7	101.400	8.450
2016	25,9	104.400	8.700
2017	26,0	107.400	8.950

1) Nach § 158 Abs. 2 SGB VI.

2) Nach § 159 SGB VI.

Der Beitragssatz betrug im Jahr 1992 23,45 %. Danach verändert er sich jeweils in dem Verhältnis, in dem er sich in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ändert. Hierbei ist der Beitragssatz nur für das jeweilige Kalenderjahr auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Abs. 2 SGB VI).

c) *Die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner*

Die Entwicklung der Anzahl der Versicherten in der KnRV musste entsprechend der aktuellen Wirtschaftsentwicklung und den Tarifabschlüssen im Steinkohlebergbau nach den bisher bekannten Unternehmensplanungen korrigiert werden. Danach wird für die Anzahl der Versicherten in den alten Ländern im Jahr 2007 mit einer Anzahl von rd. 30 000 Beschäftigten im Steinkohlebergbau gerechnet. Entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung und den Annahmen für das Jahr 2007 wird modellmäßig unterstellt, dass die Gesamtzahl der Versicherten in den Jahren 2004 bis 2006 um 8,5 %, im Jahr 2007 um 7,0 %, im Jahre 2008 um 5,0 %, im Jah-

re 2009 um 3 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abnimmt. Für die Jahre 2010 bis 2017 ist eine Veränderungsrate von jährlich -1,0 % unterstellt worden (Übersicht B 16).

Übersicht B 16

**Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben
angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der
knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern
sowie den neuen Ländern**

Jahr	jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten ¹⁾		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in den alten Ländern	in den neuen Ländern	in den alten Ländern	in den neuen Ländern
2003	89.644	34.621	-7,1	-7,0
2004	82.024	31.505	-8,5	-9,0
2005	75.052	28.670	-8,5	-9,0
2006	68.673	26.089	-8,5	-9,0
2007	63.866	24.263	-7,0	-7,0
2008	60.672	23.050	-5,0	-5,0
2009	58.852	22.359	-3,0	-3,0
2010	58.264	21.911	-1,0	-2,0
2011	57.681	21.473	-1,0	-2,0
2012	57.104	21.258	-1,0	-1,0
2013	56.533	21.046	-1,0	-1,0
2014	55.968	20.835	-1,0	-1,0
2015	55.408	20.627	-1,0	-1,0
2016	54.854	20.421	-1,0	-1,0
2017	54.305	20.217	-1,0	-1,0

1) Einschließlich beschäftigte Rentner

Für die neuen Länder sind Annahmen schwieriger zu treffen. Nach ersten Einschätzungen, die sich an der langfristigen Entwicklung im Braunkohle-, Steinsalz-, Kali- und Uranbergbau orientieren, wird für 2007 mit insgesamt rd. 24 000 beschäftigten Versicherten gerechnet. Rein modellmäßig wird mit einer Abnahme der Gesamtzahl der Versicherten um jeweils 9,0 % in den Jahren 2004 bis 2006 und von 7,0 % im Jahr 2007 gerechnet. Bis zum Jahr 2010 soll die Abnahme sich auf 2 % verringern und ab 2012 auf 1 % zurückgehen.

Aus der Übersicht B 16 ist die unterstellte Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre

2003 bis 2017 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sowohl für die alten Länder als auch für die neuen Länder zu entnehmen. Die Versichertenanzahlen beziehen sich auf die Versicherten nach § 137 SGB VI i.V. mit § 138 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI. Es handelt sich - entsprechend dem Grundsatz der Vorausberechnungen - um eine reine Modellannahme, wie sich auch aus dem oben Gesagten ergibt.

3.2.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der Bundesknappschaft über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich September 2003 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2003 geschätzt. Ausgehend von dieser Basis wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre bis 2017 fortgeschrieben. Die Vorausberechnungen basieren auf dem Sollverfahren. Wegen der nur für 9 Monate vorliegenden Monatsmeldungen der Bundesknappschaft kann die Basis der Vorausberechnung, die Ergebnisse des Jahres 2003, nur als vorläufige Schätzung angesehen werden. Für reine Modellrechnungen ist sie gleichwohl geeignet.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die nach § 137 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2017 werden proportional der Veränderung der Zahl dieser Versicherten, des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen nach § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit wurden mit der Veränderung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts, der Arbeitslosenzahl und des Beitragssatzes fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind ab 1992 Zahlungen von der ArV/AnV zur KnRV im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der KnRV wegen der Verringerung der Versichertenanzahl ergeben. Wenn diese Versicherten zur ArV/AnV wechseln, führen sie dort zu Beitragsmehreinnahmen, denen entsprechende Rentenmehrausgaben

erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl von Versicherten des Jahres, für das dieser Ausgleich gezahlt wird, und der Anzahl der Versicherten am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen für einen Versicherten, der das jeweilige Durchschnittsentgelt in der ArV/AnV verdient.

c) *Erstattungen aus öffentlichen Mitteln*

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Kinderzuschüsse werden in wenigen Jahren auslaufen, da im Haushaltsbegleitgesetz 1984 der Kinderzuschuss der Rentenversicherung für Versicherungsfälle ab dem 1. Januar 1984 durch das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ersetzt wurde.

d) *Vermögenserträge*

Die Vermögenserträge erwachsen aus der Rücklage und den liquiden Mitteln bei einem unterstellten Zinssatz von 4 %.

e) *Sonstige Einnahmen*

In den alten Ländern bestehen die sonstigen Einnahmen hauptsächlich aus Rückflüssen aus den Vermögensanlagen.

Nach § 293 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2002 betragen die Vermögensrückflüsse rd. 2 Mio. Euro. Ab 2003 sind entsprechend den langfristigen Anlagen weiterhin rd. 2 Mio. Euro jährlich angesetzt worden (vgl. Abschnitt 3.2.3).

f) *Bundeszuschuss*

Nach § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit zugleich die dauerhafte Leistungsfähigkeit der KnRV sicher. Da die KnRV sowohl in den alten

Ländern als auch in den neuen Ländern auf die Defizithaftung des Bundes angewiesen ist, ergibt sich der Gesamtbundeszuschuss - wie er in Übersicht B 11 ausgewiesen ist - durch Addition der Defizite der KnRV in den neuen und in den alten Ländern. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im wesentlichen von der Abnahme der Versicherten und Rentner, dem Zuwachs der Entgelte sowie von der aus den Vorausberechnungen der ArV/AnV vorgegebenen Veränderungen des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwertes abhängig.

g) *Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)*

Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde so verfahren, dass die Bestandsrenten ab 2003 zum Anpassungstermin an den aktuellen Rentenwert des laufenden Jahres, wie er von den Berechnungen der ArV/AnV vorgegeben ist, angepasst werden.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rd. 700 000. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich abgenommen bis auf 90 000 Versicherte im Jahresdurchschnitt 2003. Als Folge davon wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Für den gesamten Vorausberechnungszeitraum wird angenommen, dass sich das undynamische Rentenvolumen jährlich um 0,5 % vermindert. Dies spiegelt die sich verringernde Rentenzahl und Rentenstruktur wider. Als Basiswert für 2003 wurde für die Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) ein Betrag von 6 730 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen, bedingt durch den Rentenzugang mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten, bis 2002 noch angestiegen. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rd. 250 000 Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2003 rd. 35 000 Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Dies wurde dadurch berücksichtigt, dass das undynamische Rentenvolumen ab 2003 um 0,2 % und ab 2006 um 0,4 % pro Jahr abfällt. Für das Jahr 2003 sind Rentenausgaben in Höhe von 2 135 Mio. Euro (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) als Basis geschätzt worden.

Die zu den Renten gezahlten Zuschüsse zu den Aufwendungen der Rentner für ihre Krankenversicherung bzw. Pflegeversicherung (letztere bis 31. März 2004) sind bei

den Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die knappschaftliche KVdR bzw. bei den Ausgaben für die PVdR angesetzt worden (vgl. j bzw. k).

h) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

Für 2003 wird bundesweit mit einer Ausgabe von 59 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird in den alten Ländern ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der KnRV mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet. In den neuen Ländern beträgt diese Reduktion 2 Prozentpunkte und wird langfristig auf 1 Prozentpunkt gesenkt.

i) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen in den alten Ländern ist im Zusammenhang zu sehen mit dem notwendigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau. Da die Anzahl der Versicherten abnimmt, wird eine Abnahme der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen um jährlich 5 % unterstellt, die sich langfristig auf 1 % jährlich reduziert. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen werden entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes fortgeschrieben. Für das Jahr 2003 wird mit einem Betrag von 131 Mio. Euro gerechnet.

Für die knappschaftliche Rentenversicherung in den neuen Ländern sind die Möglichkeiten des Bezuges von Knappschaftsausgleichsleistungen auch außerhalb des Steinkohlebergbaus geschaffen worden. Gegenwärtig beziehen die freigesetzten Bergleute Arbeitslosengeld, Bergmannsvollrente (Art. 2, § 6 RÜG) oder Rente für Bergleute. Erst allmählich erwachsen aus diesen Leistungen Ansprüche auf Knappschaftsausgleichsleistung. Für 2003 werden Ausgaben in Höhe von 10 Mio. Euro erwartet.

Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung bzw. der Pflegeversicherung (letztere bis 31. März 2004) der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die knappschaftliche KVdR bzw. bei den Ausgaben für die PVdR berücksichtigt (vgl. j bzw. k).

j) *Krankenversicherung der Rentner (KVdR)*

Seit dem 1. Juli 1997 ist für jeden Rentner der individuelle allgemeine Beitragssatz seiner Krankenkasse zugrunde zu legen. Der Beitrag wird je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und der Rentenversicherung getragen. Für die Vorausberechnungen wird angenommen, dass der Beitragssatz auf 12,6 % zum 1. Januar 2004 und ab 1. Oktober 2004 dauerhaft auf 12,4 % gesenkt wird.

k) *Beiträge zur Pflegeversicherung*

Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 müssen die Rentner den hälftigen Beitrag zur Pflegeversicherung leisten. Ab dem 1. April 2004 müssen die Rentnerinnen und Rentner den gesamten Beitrag leisten. Von diesem Zeitpunkt an fallen für die KnRV keine Ausgaben mehr an.

l) *Beitragserstattungen*

Im Jahre 2003 werden in Deutschland deutlich weniger als 1 Mio. Euro zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung an Beiträgen erstattet. Daher werden für den gesamten Vorausberechnungszeitraum keine Beitragserstattungen angesetzt.

m) *Ausgaben insgesamt*

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2003 entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Für 2003 wird mit Gesamtausgaben von 10 115 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache bestimmt durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung der Ausgaben insgesamt ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

3.2.3 Vermögen

Nach dem SGB VI ist eine Schwankungsreserve oder eine Rücklage der knappschaftlichen Rentenversicherung nicht mehr vorgesehen, da der Bund über den Defizitausgleich nach § 215 SGB VI zugleich die dauernde Leistungsfähigkeit der KnRV sicherstellt. Das am 1. Januar 1992 vorhandene Rücklagevermögen ist jedoch nicht vor Ablauf von Festlegungsfristen aufzulösen (§ 293 SGB VI). Der Vermögensabbau wird sich wegen der Abschmelzung der Rücklage weiter fortsetzen, für das Jahr 2017 ergibt sich rein rechnerisch ein Gesamtvermögen der KnRV in Höhe von rd. 290 Mio. Euro, das praktisch nur noch aus Verwaltungsvermögen und Vermögensabgrenzungen besteht.

Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2002 bis 2007

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 zu der Vorlage des Rentenversicherungsberichtes 1999 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“

1. Die Grundlagen der Modellrechnung

Den Ausgangspunkt der Modellrechnung bilden die Einzeldatensätze der Rentenbestände des Postrentendienstes im Juli 2002 in den alten und neuen Ländern. Veränderungen der Bestände durch Sterblichkeit sowie durch Rentenzugänge und -wegfälle konnten in der Modellrechnung nicht berücksichtigt werden.

Grundlage für die Ermittlung der aktuellen Rentenwerte für die Rentenanpassungen bis 2007 bilden für die Jahre 2003 und 2004 die Annahmen des Interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 23. Oktober 2003 und für die Jahre 2005 bis 2007 die von den Ressorts am 28. April 2003 beschlossenen Eckwerte.

Die Einbeziehung der Witwer- und Witwenrenten in die Modellrechnung erforderte gleichzeitig mit den Rentenanpassungen eine Fortschreibung der Ruhensbeträge. In den alten Ländern konnte wegen des Übergangsrechts gemäß § 314 SGB VI ein Ruhensbetrag nur dann berechnet bzw. fortgeschrieben werden, wenn er bereits im Datensatz enthalten war.

In den neuen Ländern wurde immer eine Ruhensbetragsberechnung durchgeführt, wenn die Witwer- bzw. Witwenrente mit einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters zusammentraf oder im Datensatz der Witwer- bzw. Witwenrente ein Ruhensbetrag vorhanden war.

Bei Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, die zusammen mit einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters der gesetzlichen Ren-

tenversicherung geleistet wurden, wurde der Ruhensbetrag gemäß § 97 SGB VI aus der verfügbaren Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters berechnet.

Wenn die Witwer- bzw. Witwenrente als Einzelleistung der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurde, wurde der vorhandene Ruhensbetrag zum Juli eines jeden Jahres mit der Entwicklung der Nettoentgelte fortgeschrieben, da in diesen Fällen anzurechnendes Erwerbseinkommen angenommen wurde.

Die Modellrechnung ist in den neuen Ländern im wesentlichen durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge (im folgenden zusammenfassend als Auffüllbeträge bezeichnet) bestimmt. Die Abschmelzung wurde entsprechend den Vorschriften in den §§ 315a und 319a SGB VI so vorgenommen, dass bei den Rentenanpassungen nach dem 1. Juli 1999 der Auffüllbetrag bei Rentenanpassungen grundsätzlich im Umfang des Erhöhungsbetrages aus diesen Rentenanpassungen abgeschmolzen wurde.

2. Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten und ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern

Die den Rentenanpassungen zugrunde gelegten aktuellen Rentenwerte sind in Übersicht C 1 dargestellt.

Übersicht C 1

Die Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern in Euro

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern in %
	Alte Länder	Neue Länder	
01.07.2002	25,86	22,70	87,8
01.07.2003	26,13	22,97	87,9
01.07.2004	26,13	22,97	87,9
01.07.2005	26,33	23,20	88,1
01.07.2006	26,65	23,53	88,3
01.07.2007	26,98	23,87	88,5

Das Verhältnis des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern steigt von 87,8 % im Jahr 2002 auf 88,5 % im Jahr 2007. Dies liegt an den höheren Anpassungen Ost, die aus einer höheren Annahme für die Entgeltentwicklung Ost in den Jahren 2002 bis 2007 resultieren. Der aktuelle Rentenwert steigt in diesem Zeitraum in den alten Ländern um insgesamt rd. 4,3 % und den neuen Ländern um insgesamt rd. 5,2 %.

Die Entwicklung der verfügbaren Eckrenten (Übersicht C 2) wird außer durch die Fortschreibung des aktuellen Rentenwertes auch durch die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge, die der Rentner zu leisten hat, beeinflusst.

Übersicht C 2

**Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente¹⁾
in den neuen Ländern an die in den alten Ländern in Euro/Monat**

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in %
	Alte Länder	Neue Länder	
01.07.2002	1 072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1 081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1 074,14	944,24	87,9
01.07.2005	1 087,70	958,39	88,1
01.07.2006	1 105,71	976,26	88,3
01.07.2007	1 119,40	990,37	88,5

¹⁾ Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur KV und zur PV

Das Verhältnis der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern erhöht sich wie die aktuellen Rentenwerte im betrachteten Zeitraum von 87,8 auf 88,5 %. Die verfügbare Eckrente in den alten Ländern steigt in dem Zeitraum von 1 072 Euro um insgesamt 4,4 % auf 1 119 Euro. In den neuen Ländern erhöht sich die verfügbare Eckrente im gleichen Zeitraum von 941 Euro um 5,2 % auf 990 Euro. Der verhältnismäßig geringe Zuwachs ergibt sich hauptsächlich aus den geringeren Anpassungen durch die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsfaktors sowie durch die vollständige Tragung des Beitrags zur PVdR durch die Rentnerinnen und Rentner ab dem 1. April 2004. Im Gegenzug zu den Belastungen bei dem Beitrag zur PVdR werden die Rentner durch eine zeitnahe und individuelle Weitergabe von Beitragssatzänderungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der Maßnah-

men im Gesundheitsmodernisierungsgesetz bereits ab dem Jahr 2004 profitieren. In der Summe steigen daher die verfügbaren Eckrenten in etwa so wie die aktuellen Rentenwerte.

3. Die Entwicklung der verfügbaren Renten und ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern

In der Übersicht C 3 ist die Entwicklung der durchschnittlichen verfügbaren Renten in den alten Ländern von Juli 2002 bis Juli 2007 nach dem Rentenfallkonzept (es werden nicht die Rentnerinnen und Rentner sondern die Zahl der Renten zugrunde gelegt) dargestellt. In diesem Zeitraum erhöht sich der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowohl für Männer als auch für Frauen um rd. 4,3 %. Die Witwer- und Witwenrenten erhöhen sich in diesem Zeitraum um durchschnittlich rd. 4,5 % bzw. 4,4 %.

Übersicht C 3

Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge¹⁾ der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und dem Geschlecht in den alten Ländern in Euro/Monat

Stichtag	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		Witwer- bzw. Witwenrenten	
	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag
Renten an Männer				
01.07.2002	6 303 916	974,04	247 620	211,20
01.07.2003	6 303 916	982,70	247 620	214,00
01.07.2004	6 303 916	975,90	247 620	213,63
01.07.2005	6 303 916	988,08	247 620	215,24
01.07.2006	6 303 916	1 004,33	247 620	217,96
01.07.2007	6 303 916	1 016,77	247 620	220,76
Renten an Frauen				
01.07.2002	7 494 719	474,27	4 065 122	554,53
01.07.2003	7 494 719	478,47	4 065 122	559,80
01.07.2004	7 494 719	475,23	4 065 122	555,70
01.07.2005	7 494 719	481,12	4 065 122	562,63
01.07.2006	7 494 719	489,00	4 065 122	571,96
01.07.2007	7 494 719	495,05	4 065 122	579,11

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (kumulierte Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt.).

Die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge unter bzw. ohne Berücksichtigung des ggf. darin enthaltenen Besitzschutzbetrages (Auffüllbetrag, Rentenzuschlag und Differenzbetrag bei Renten aus ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungen) in den neuen Ländern von Juli 2002 bis Juli 2007 nach dem Rentenfallkonzept zeigt Übersicht C 4. Die Zuwächse der Rentenzahlbeträge differieren sowohl zwischen Männern und Frauen als auch zwischen den Rentenarten.

Übersicht C 4

Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge¹⁾ der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und dem Geschlecht in den neuen Ländern in Euro/Monat

Stichtag	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Witwer- bzw. Witwenrenten		
	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag		Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	
		ggf. einschl. Besitzschutzbetrag	ohne Besitzschutzbetrag		ggf. einschl. Besitzschutzbetrag	ohne Besitzschutzbetrag
Renten an Männer						
01.07.2002	1 550 593	1 017,03	1 013,86	131 852	231,10	230,98
01.07.2003	1 550 593	1 027,37	1 027,37	131 852	234,35	234,35
01.07.2004	1 550 593	1 019,99	1 016,98	131 852	234,39	234,27
01.07.2005	1 550 593	1 035,10	1 032,19	131 852	236,57	236,45
01.07.2006	1 550 593	1 054,19	1 051,40	131 852	239,80	239,68
01.07.2007	1 550 593	1 069,22	1 066,53	131 852	243,32	243,20
Renten an Frauen						
01.07.2002	2 328 338	644,95	644,95	967 828	547,86	547,86
01.07.2003	2 328 338	650,34	633,71	967 828	554,16	554,01
01.07.2004	2 328 338	645,75	629,84	967 828	550,76	550,61
01.07.2005	2 328 338	654,48	639,48	967 828	558,55	558,41
01.07.2006	2 328 338	665,47	651,29	967 828	568,57	568,44
01.07.2007	2 328 338	673,99	673,99	967 828	576,86	576,86

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (kumulierte Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt.).

Für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters beträgt der Zuwachs des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages einschließlich des ggf. vorhandenen Besitzschutzbetrages an Männer 5,1 % und an Frauen nur 4,5 %. Damit liegen die Zuwächse der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters einschließlich des ggf. vorhandenen Besitzschutzbetrages vor allem bei Frauen erheblich unter dem geschätzten Zuwachs der verfügbaren Eckrente im gleichen Zeitraum. Diese Differenzen sind vor allem auf die in einem Großteil der Renten enthaltenen Auffüllbeträge zurückzuführen. Der Effekt wird durch die ständige Reduzierung des Differenzbetrages bei Renten aus ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungen und die mit den Rentenanpassungen seit Januar 1996 durchzuführende Abschmelzung der Auffüllbeträge verstärkt. Bei Männern liegt der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters, bei denen zum 1.7.2002 ein Auffüll-

betrag gezahlt wurde, mit rd. 3 % deutlich niedriger als bei Frauen (rd. 22 % zum 1. Juli 2002). Dies erklärt die geringere Differenz des Anstiegs beim Rentenzahlbetrag zum Anstieg der Eckrente.

Der Zuwachs der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Witwer- und Witwenrenten einschließlich des ggf. vorhandenen Besitzschutzbetrages beträgt 5,3 % (Männer und Frauen) und liegt damit leicht über dem der verfügbaren Eckrente. Dieser Effekt dürfte vor allem aus der Abschmelzung der Auffüllbeträge in den mit Witwer- bzw. Witwenrenten zusammentreffenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters resultieren, wodurch der Ruhensbetrag in den Witwer- und Witwenrenten zum Teil erheblich sinkt. Auch hier ist bei den Männern die Abschmelzung der Auffüllbeträge weitestgehend abgeschlossen.

Übersicht C 5

Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge¹⁾ der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallokonzept²⁾ und nach dem Geschlecht in den neuen Ländern - Renten mit Auffüllbetrag - in Euro/Monat

Stichtag	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters						Witwer- bzw. Witwenrenten					
	Bestand am 1.7.2000			verbleibende Renten			Bestand am 1.7.2000			verbleibende Renten		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag	Ø Auffüllbetrag ³⁾	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag	Ø Auffüllbetrag ³⁾	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag	Ø Auffüllbetrag ³⁾	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag	Ø Auffüllbetrag ³⁾
Renten an Männer												
01.07.2002	48 795	570,70	109,24	48 795	570,70	109,24	718	45,02	24,24	718	45,02	24,24
01.07.2003	48 795	570,55	103,94	41 118	536,68	123,35	718	44,97	23,92	713	42,45	24,09
01.07.2004	48 795	566,45	103,94	41 118	532,85	123,35	718	44,87	23,92	713	42,35	24,09
01.07.2005	48 795	570,72	100,40	37 316	515,04	131,28	718	45,12	24,00	707	40,15	24,37
01.07.2006	48 795	576,20	96,24	33 184	490,53	141,52	718	45,40	24,02	702	37,97	24,57
01.07.2007	48 795	580,07	92,82	30 039	467,18	150,77	718	45,54	23,87	699	36,60	24,52
Renten an Frauen												
01.07.2002	518 906	469,10	85,68	518 906	469,10	85,68	7 771	304,97	45,19	7 771	304,97	45,19
01.07.2003	518 906	468,67	81,01	472 421	455,83	88,98	7 771	305,03	20,93	6 713	272,52	24,23
01.07.2004	518 906	465,36	81,01	472 421	452,61	88,98	7 771	302,15	20,93	6 713	269,86	24,23
01.07.2005	518 906	468,36	77,50	441 241	445,56	91,14	7 771	304,51	19,95	6 166	252,68	25,14
01.07.2006	518 906	471,99	73,07	403 895	434,88	93,88	7 771	307,56	18,77	5 654	233,52	25,79
01.07.2007	518 906	474,17	69,10	373 833	423,48	95,91	7 771	309,78	17,74	5 247	217,05	26,28

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (kumulierte Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt.).

³⁾ Betrag vor Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

Zur besseren Beurteilung der Rentenanpassungen bei diesen Sondergruppen wurde in der Übersicht C 5 die Entwicklung der Renten mit Auffüllbetrag und in Übersicht C 6 die Entwicklung der Rentenzahlbeträge für Renten aus ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungen dargestellt.

Gemäß §§ 315 a und 319 a SGB VI sind die Auffüllbeträge seit Januar 1996 mit jeder Rentenanpassung abzuschmelzen. In Übersicht C 5 wird die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge und der durchschnittlichen Bruttoauffüllbeträge sowohl für den Gesamtbestand im Juli 2002 als auch für die nach den jeweiligen Rentenanpassungen ver-

bleibenden Renten mit Auffüllbetrag abgebildet. Im Juli 2002 gab es 44 795 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters an Männer mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von rd. 571 Euro und 718 Witwerrenten mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von rd. 45 Euro, die einen Auffüllbetrag enthielten. Bis zum Juli 2007 reduziert sich die Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters um 38,4 % auf 30 039 und die der Witwerrenten um 3 % auf 699. Im Durchschnitt sinkt der Auffüllbetrag in den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in diesem Zeitraum von rd. 109 Euro auf rd. 93 Euro. In den Witwerrenten bleibt er bei 24 Euro konstant. An Frauen wurden im Juli 2002 518 906 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von rd. 469 Euro und 7 771 Witwenrenten mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von rd. 305 Euro geleistet, die einen Auffüllbetrag enthielten. Bis zum Juli 2007 reduziert sich die Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters um 28 % auf 373 833 Renten und die der Witwenrenten um rd. 33 % auf 5 247. Im Durchschnitt sinkt der Auffüllbetrag in den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in diesem Zeitraum von rd. 86 Euro auf rd. 69 Euro und in den Witwenrenten von rd. 45 Euro auf rd. 18 Euro (jeweils bezogen auf Renten mit einem Auffüllbetrag im Juli 2002). Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters mit einem Auffüllbetrag im Juli 2002 an Männer bzw. Frauen steigen im Durchschnitt bis zum Juli 2007 um 1,6 bzw. 1,1 %. Die Witwerrenten und die Witwenrenten steigen in diesem Zeitraum um durchschnittlich 1,2 bzw. 1,6 %. Von den am 1. Juli 2002 geleisteten insgesamt 576 190 Renten mit Auffüllbetrag werden am 1. Juli 2007 noch 409 818 einen Auffüllbetrag enthalten. Damit werden nach dieser Modellrechnung die Ausgaben für Auffüllbeträge in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 0,6 Mrd. Euro in 2002 bis Ende 2007 auf rd. 0,4 Mrd. Euro sinken.

Auch bei den Renten aus ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungen werden weiterhin die Differenzbeträge abgeschmolzen. Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters erhöhen sich von Juli 2002 bis Juli 2007 bei den Männern und bei den Frauen um durchschnittlich 5,1 %. Die Witwer- bzw. Witwenrenten steigen im gleichen Zeitraum um rd. 5,3 %. Von den in der Übersicht C 6 ausgewiesenen 771 378 Renten aus ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungen enthielten im Juli 2002 noch 8 573 einen Differenzbetrag. Davon verbleiben 6 755 im Juli 2007 noch ohne Erhöhung des Rentenzahlbetrages.

**Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge¹⁾ der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und nach dem Geschlecht in den neuen Ländern
- Renten aus ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungen -
in Euro/Monat**

Stichtag	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters					Witwer- bzw. Witwenrenten				
	insgesamt		davon: Renten ohne Anpassung			insgesamt		davon: Renten ohne Anpassung		
	Anzahl	Ø Renten-zahlbetrag	Anzahl	Ø Renten-zahlbetrag	Ø Differenz-betrag ³⁾	Anzahl	Ø Renten-zahlbetrag	Anzahl	Ø Renten-zahlbetrag	Ø Differenz-betrag ³⁾
Renten an Männer										
01.07.2002	392 060	1 202,26	1 711	1 375,33	210,47	11 865	331,50	393	170,43	82,03
01.07.2003	392 060	1 214,58	1 566	1 385,28	214,12	11 865	336,14	390	169,79	80,12
01.07.2004	392 060	1 205,95	1 566	1 375,49	214,12	11 865	335,32	383	165,86	80,49
01.07.2005	392 060	1 223,90	1 459	1 393,80	216,48	11 865	338,91	382	165,89	80,77
01.07.2006	392 060	1 246,60	1 329	1 417,57	218,19	11 865	343,96	378	163,86	81,13
01.07.2007	392 060	1 264,50	1 204	1 429,32	220,99	11 865	348,97	376	163,25	80,04
Renten an Frauen										
01.07.2002	223 870	919,01	4 662	616,72	108,86	143 583	655,13	1 807	641,97	171,93
01.07.2003	223 870	928,28	4 437	613,42	107,61	143 583	662,54	1 726	638,26	172,49
01.07.2004	223 870	921,72	4 437	609,09	107,61	143 583	658,41	1 721	633,99	172,71
01.07.2005	223 870	935,37	4 251	610,19	106,66	143 583	667,63	1 656	632,26	174,66
01.07.2006	223 870	952,60	4 000	610,06	105,22	143 583	679,50	1 565	630,94	177,73
01.07.2007	223 870	966,18	3 714	608,17	105,06	143 583	689,30	1 461	625,31	182,74

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (kumulierte Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

³⁾ Betrag vor Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

In Übersicht C 7 ist die Angleichung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters und der Witwer- und Witwenrenten in den neuen an die in den alten Ländern dargestellt.

Die Entwicklung der Angleichung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge¹⁾ der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern an die in den alten Ländern nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und dem Geschlecht in Euro/Monat

Stichtag	Ø Rentenzahlbetrag der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Verhältnisswert des Ø Rentenzahlbetrages in den neuen zu dem in den alten Ländern in %		Ø Rentenzahlbetrag der Witwer- und Witwenrenten			Verhältnisswert des Ø Rentenzahlbetrages in den neuen zu dem in den alten Ländern in %	
	Alte Länder	Neue Länder		einschl.	ohne	Alte Länder	Neue Länder		einschl.	ohne
		einschl.	ohne				einschl.	ohne		
			Besitzschutzbetrag		Besitzschutzbetrag		Besitzschutzbetrag		Besitzschutzbetrag	
Renten an Männer										
01.07.2002	974,04	1 017,03	1 013,86	104,4	104,1	211,20	231,10	230,98	109,4	109,4
01.07.2003	982,70	1 027,37	1 024,36	104,5	104,2	214,00	234,35	234,23	109,5	109,5
01.07.2004	975,90	1 019,99	1 016,98	104,5	104,2	213,63	234,39	234,27	109,7	109,7
01.07.2005	988,08	1 035,10	1 032,19	104,8	104,5	215,24	236,57	236,45	109,9	109,9
01.07.2006	1 004,33	1 054,19	1 051,40	105,0	104,7	217,96	239,80	239,68	110,0	110,0
01.07.2007	1 016,77	1 069,22	1 066,53	105,2	104,9	220,76	243,32	243,20	110,2	110,2
Renten an Frauen										
01.07.2002	474,27	644,95	627,34	136,0	132,3	554,53	547,86	547,53	98,8	98,7
01.07.2003	478,47	650,34	633,71	135,9	132,4	559,80	554,16	553,86	99,0	98,9
01.07.2004	475,23	645,75	629,12	135,9	132,4	555,70	550,76	550,46	99,1	99,1
01.07.2005	481,12	654,48	638,57	136,0	132,7	562,63	558,55	558,26	99,3	99,2
01.07.2006	489,00	665,47	650,47	136,1	133,0	571,96	568,57	568,30	99,4	99,4
01.07.2007	495,05	673,99	659,81	136,1	133,3	579,11	576,86	576,60	99,6	99,6

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Anzahlen der Einzelrenten (kumulierte Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)

Wie schon in der Vergangenheit liegen die Verhältniswerte der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters wesentlich höher als die der verfügbaren Eckrente. Dies liegt insbesondere an den wesentlich längeren Versicherungsverläufen in den neuen Ländern. Der Verhältniswert der verfügbaren laufenden Renten einschließlich des ggf. enthaltenen Besitzschutzbetrages in den neuen zu dem in den alten Ländern wird jedoch seit 1996 wesentlich mitbestimmt durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge. Das wird besonders deutlich bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters an Frauen, bei denen im Juli 2002 noch rd. 22 % der Renten in den neuen Ländern einen Auffüllbetrag enthielten. Der Verhältniswert bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters unter Berücksichtigung des ggf. enthaltenen Besitzschutzbetrages bleibt bei Frauen von Juli 2002 bis Juli 2007 mit 136,0 % konstant und steigt bei Männern von 104,4 auf 105,2 %. Insgesamt ist eine Annäherung des Verhältniswertes der Rentenzahlbeträge ohne Berücksichtigung des ggf. enthaltenen Besitzschutzbetrages an den der Rentenzahlbeträge einschließlich des ggf. enthaltenen Besitzschutzbetrages zu beobachten.

Die Verhältniswerte der verfügbaren laufenden Witwerrenten mit bzw. ohne Berücksichtigung des ggf. enthaltenen Besitzschutzbetrages in den neuen zu denen in den alten Ländern steigen von 109,4 % im Juli 2002 auf 110,2 % im Juli 2007. Bei den Witwenrenten steigen die entsprechenden Verhältniswerte im gleichen Zeitraum von 98,8 bzw. 98,7 % auf 99,6 %. Die Verhältniswerte der Witwenrenten in den neuen gegenüber denen in den alten Ländern liegen deutlich niedriger als die Verhältniswerte bei den Witwerrenten. Ursache dafür dürfte vor allem der höhere Anteil der Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen Ländern gegenüber dem der Witwenrenten in den alten Ländern sein, während die Einkommensanrechnungsverhältnisse bei den Witwerrenten in beiden Teilen Deutschlands ähnlich sind.

Übersicht C 8 enthält eine Schichtung der Renten nach den monatlichen Zahlbeträgen in den alten und neuen Ländern im Juli 2002 und im Juli 2007 nach dem Rentenfallkonzept. In diesem Zeitraum sinkt der Anteil der Renten mit einem Zahlbetrag unter 750 Euro in den alten Ländern bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters an Männer von 29,3 auf 27,6 % und an Frauen von 80,8 auf 77,9 %. In den neuen Ländern sinkt der Anteil bei den Männern von 14,4 auf 11,8 % und bei den Frauen von 74,1 auf 67,2 %.

Die Schichtung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwen- und Witwerrenten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht in den alten und neuen Ländern

Rentenzahl- betragsgruppe in Euro/Monat von ... bis unter ...	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters				Witwen- und Witwenrenten			
	alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
	01.07.2002	01.07.2007	01.07.2002	01.07.2007	01.07.2002	01.07.2007	01.07.2002	01.07.2007
Renten an Männer								
unter 150	394 371	380 255	23 958	23 697	105 060	100 632	40 057	37 725
150 bis 300	318 938	307 450	21 893	21 694	78 134	77 230	51 740	49 283
300 bis 450	310 410	294 473	13 264	11 715	45 497	46 851	32 154	34 415
450 bis 600	361 744	333 953	36 531	29 449	14 094	16 821	6 791	8 683
600 bis 750	459 707	420 709	128 143	96 737	3 622	4 423	1 028	1 591
750 bis 900	580 378	530 195	292 000	227 561	989	1 309	67	136
900 bis 1 050	756 824	666 057	355 886	339 733	189	295	10	13
1 050 bis 1 200	948 270	871 905	284 729	305 991	29	45	4	3
1 200 bis 1 350	858 611	886 811	187 389	212 872	3	11	1	3
1 350 bis 1 500	615 862	681 414	119 806	143 370	3	3		
1 500 bis 1 650	418 055	483 434	62 466	86 279				
1 650 bis 1 800	190 013	289 702	16 312	37 306				
1 800 bis 1 950	46 470	95 162	4 351	8 098				
1 950 bis 2 100	18 826	27 362	1 892	2 994				
2 100 bis 2 250	9 744	13 982	1 116	1 503				
2 250 und mehr	15 693	21 052	857	1 594				
insgesamt	6 303 916	6 303 916	1 550 593	1 550 593	247 620	247 620	131 852	131 852
Renten an Frauen								
unter 150	1 124 996	1 042 986	30 984	29 495	350 604	329 946	40 216	37 878
150 bis 300	1 701 281	1 671 061	147 754	145 879	467 834	447 185	50 792	46 023
300 bis 450	1 060 840	1 053 532	223 767	199 684	559 226	515 461	169 045	135 755
450 bis 600	1 091 393	1 016 249	485 830	408 379	811 216	739 031	330 804	308 451
600 bis 750	1 075 743	1 056 377	837 708	781 655	922 676	904 373	246 057	261 262
750 bis 900	740 797	827 839	347 486	434 964	588 411	655 603	99 927	129 461
900 bis 1 050	334 625	383 079	144 530	181 100	249 312	308 263	25 124	39 007
1 050 bis 1 200	190 156	216 816	67 084	82 935	80 192	112 513	4 206	7 436
1 200 bis 1 350	102 067	123 401	31 624	41 845	23 926	34 886	1 122	1 653
1 350 bis 1 500	48 579	63 414	10 166	18 334	7 978	12 294	408	650
1 500 bis 1 650	17 703	27 998	1 049	3 441	2 541	3 441	108	211
1 650 bis 1 800	4 608	8 443	249	421	887	1 484	17	35
1 800 bis 1 950	1 326	2 406	69	137	221	456	2	6
1 950 bis 2 100	386	717	30	52	61	113		
2 100 bis 2 250	156	268	8	14	25	41		
2 250 und mehr	63	133		3	12	32		
insgesamt	7 494 719	7 494 719	2 328 338	2 328 338	4 065 122	4 065 122	967 828	967 828

¹⁾ Anzahlen der Einzelrenten (kumulierte Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)

²⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

Die Übersichten C 9 und C 10 stellen die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge an Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern nach dem Personenkonzept dar. In den alten Ländern steigt der durchschnittliche Gesamrentenzahlbetrag von Juli 2002 bis Juli 2007 an Männer um 4,4 % von rd. 974 Euro auf rd. 1 017 Euro und an Frauen um 4,4 % von rd. 643 Euro auf rd. 671 Euro. In den neuen Ländern steigt der durchschnittliche Gesamrentenzahlbetrag an Männer von rd. 1 019 Euro um 5,1 % auf rd. 1 071 Euro. Der Gesamrentenzahlbetrag an Frauen steigt dagegen von rd. 823 Euro um 4,7 % auf rd. 861 Euro. Während die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge in den alten Ländern in etwa der Entwicklung der verfügbaren Eckrente entspricht, liegt der Zuwachs der verfügbaren laufenden Gesamrentenzahlbeträge in

den neuen Ländern, insbesondere bei Frauen erwartungsgemäß deutlich unter dem der verfügbaren Eckrente.

Übersicht C 9

Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge¹⁾ der Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Personenkonzept²⁾ und dem Geschlecht in den alten Ländern in Euro/Monat

Stichtag	Einzelrentner		Mehrfachrentner		Alle Rentner	
	Anzahl	Ø Gesamtrentenzahlbetrag	Anzahl	Ø Gesamtrentenzahlbetrag	Anzahl	Ø Gesamtrentenzahlbetrag
Renten an Männer						
01.07.2002	6 162 857	968,81	194 309	1 141,89	6 357 166	974,10
01.07.2003	6 162 857	977,45	194 309	1 152,50	6 357 166	982,80
01.07.2004	6 162 857	970,67	194 309	1 146,50	6 357 166	976,04
01.07.2005	6 162 857	982,79	194 309	1 159,43	6 357 166	988,19
01.07.2006	6 162 857	998,96	194 309	1 177,26	6 357 166	1 004,41
01.07.2007	6 162 857	1 011,34	194 309	1 191,84	6 357 166	1 016,86
Renten an Frauen						
01.07.2002	6 534 704	505,86	2 509 293	999,81	9 043 997	642,91
01.07.2003	6 534 704	510,50	2 509 293	1 008,82	9 043 997	648,76
01.07.2004	6 534 704	506,95	2 509 293	1 001,76	9 043 997	644,24
01.07.2005	6 534 704	513,22	2 509 293	1 014,22	9 043 997	652,22
01.07.2006	6 534 704	521,65	2 509 293	1 030,90	9 043 997	662,94
01.07.2007	6 534 704	528,13	2 509 293	1 043,65	9 043 997	671,16

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamrentenzahlbetrag zusammengefaßt.

Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge¹⁾ der Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Personenkonzept²⁾ und dem Geschlecht in den neuen Ländern in Euro/Monat

Stichtag	Einzelrentner		Mehrfachrentner		Alle Rentner	
	Anzahl	Ø Gesamrentenzahlbetrag	Anzahl	Ø Gesamrentenzahlbetrag	Anzahl	Ø Gesamrentenzahlbetrag
Renten an Männer						
01.07.2002	1 472 352	1 003,17	104 966	1 242,06	1 577 318	1 019,07
01.07.2003	1 472 352	1 013,39	104 966	1 255,39	1 577 318	1 029,49
01.07.2004	1 472 352	1 006,09	104 966	1 248,92	1 577 318	1 022,25
01.07.2005	1 472 352	1 020,99	104 966	1 265,79	1 577 318	1 037,28
01.07.2006	1 472 352	1 039,82	104 966	1 287,69	1 577 318	1 056,32
01.07.2007	1 472 352	1 054,65	104 966	1 306,21	1 577 318	1 071,39
Renten an Frauen						
01.07.2002	1 644 889	652,47	825 117	1 161,88	2 470 006	822,64
01.07.2003	1 644 889	658,48	825 117	1 172,49	2 470 006	830,19
01.07.2004	1 644 889	653,72	825 117	1 165,05	2 470 006	824,53
01.07.2005	1 644 889	662,90	825 117	1 180,52	2 470 006	835,81
01.07.2006	1 644 889	674,48	825 117	1 200,20	2 470 006	850,10
01.07.2007	1 644 889	683,52	825 117	1 215,94	2 470 006	861,38

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefaßt.

In Übersicht C 11 ist die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge (einschließlich der ggf. enthaltenen Besitzschutzbeträge) der Einzel- und Mehrfachrentner sowie der Rentner insgesamt in den neuen an die in den alten Ländern dargestellt. Auch hier liegen - wie beim Fallkonzept - die Verhältniszerte der Zahlbeträge in den neuen gegenüber denen in den alten Ländern deutlich über dem Verhältniszert der verfügbaren Eckrenten. Bei den Männern insgesamt steigt der Verhältniszert von 104,6 % im Juli 2002 auf 105,4 % im Juli 2007. Bei den Gesamtrentenzahlbeträgen an alle Rentnerinnen steigt der Verhältniszert im gleichen Zeitraum von 128,0 auf 128,3 %.

Die Entwicklung der Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge¹⁾ der Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern an die in den alten Ländern nach dem Personenkonzept²⁾ und dem Geschlecht in Euro/Monat

Stichtag	Einzelrentner			Mehrfachrentner			Alle Rentner		
	Alte	Neue	Verhältniswert des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern in v. H.	Alte	Neue	Verhältniswert des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern in v. H.	Alte	Neue	Verhältniswert des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern in v. H.
	Länder Ø Gesamtrenten- zahlbetrag			Länder Ø Gesamtrenten- zahlbetrag			Länder Ø Gesamtrenten- zahlbetrag		
Renten an Männer									
01.07.2002	968,81	1 003,17	103,5	1 141,89	1 242,06	108,8	974,10	1 019,07	104,6
01.07.2003	977,45	1 013,39	103,7	1 152,50	1 255,39	108,9	982,80	1 029,49	104,8
01.07.2004	970,67	1 006,09	103,6	1 146,50	1 248,92	108,9	976,04	1 022,25	104,7
01.07.2005	982,79	1 020,99	103,9	1 159,43	1 265,79	109,2	988,19	1 037,28	105,0
01.07.2006	998,96	1 039,82	104,1	1 177,26	1 287,69	109,4	1 004,41	1 056,32	105,2
01.07.2007	1 011,34	1 054,65	104,3	1 191,84	1 306,21	109,6	1 016,86	1 071,39	105,4
Renten an Frauen									
01.07.2002	505,86	652,47	129,0	999,81	1 161,88	116,2	642,91	822,64	128,0
01.07.2003	510,50	658,48	129,0	1 008,82	1 172,49	116,2	648,76	830,19	128,0
01.07.2004	506,95	653,72	129,0	1 001,76	1 165,05	116,3	644,24	824,53	128,0
01.07.2005	513,22	662,90	129,2	1 014,22	1 180,52	116,4	652,22	835,81	128,1
01.07.2006	521,65	674,48	129,3	1 030,90	1 200,20	116,4	662,94	850,10	128,2
01.07.2007	528,13	683,52	129,4	1 043,65	1 215,94	116,5	671,16	861,38	128,3

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefaßt.

Die Schichtung der Gesamtrentenzahlbeträge¹⁾ an Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Personenkonzept²⁾ und dem Geschlecht in den alten und neuen Ländern in Euro/Monat

Rentenzahl- betrag von...bis unter...	Einzelrentner				Mehrfachrentner				Rentner insgesamt			
	alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
	01.07.2002	01.07.2007	01.07.2000	01.07.2007	01.07.2002	01.07.2007	01.07.2002	01.07.2007	01.07.2002	01.07.2007	01.07.2002	01.07.2007
Renten an Männer												
unter 150	409 741	394 718	28 208	27 538	834	764	68	64	410 575	395 482	28 276	27 602
150 bis 300	327 022	315 906	29 457	28 791	3 039	2 767	83	78	330 061	318 673	29 540	28 869
300 bis 450	311 568	296 270	23 367	21 543	5 207	4 722	189	170	316 775	300 992	23 556	21 713
450 bis 600	354 293	328 303	38 238	32 404	8 457	7 495	363	342	362 750	335 798	38 601	32 746
600 bis 750	443 496	406 913	121 259	92 453	10 416	9 719	841	567	453 912	416 632	122 100	93 020
750 bis 900	553 284	506 283	269 910	210 925	16 680	14 138	3 869	2 533	569 964	520 421	273 779	213 458
900 bis 1 050	723 008	635 396	328 937	313 954	24 484	21 775	12 004	8 019	747 492	657 171	340 941	321 973
1 050 bis 1 200	912 869	837 308	262 347	282 151	30 815	27 311	27 786	20 751	943 684	864 619	290 133	302 902
1 200 bis 1 350	833 263	858 068	174 341	196 846	36 425	33 948	30 485	30 924	869 688	892 016	204 826	227 770
1 350 bis 1 500	602 759	664 471	112 950	134 347	31 553	33 786	17 301	22 720	634 312	698 257	130 251	157 067
1 500 bis 1 650	412 828	475 734	59 562	81 805	16 179	21 967	7 485	11 039	429 007	497 701	67 047	92 844
1 650 bis 1 800	188 472	286 900	15 734	35 760	6 476	9 672	2 941	4 833	194 948	296 572	18 675	40 593
1 800 bis 1 950	46 145	94 459	4 233	7 862	2 369	3 852	1 099	1 898	48 514	98 311	5 332	9 760
1 950 bis 2 100	18 723	27 200	1 854	2 915	886	1 476	377	756	19 609	28 676	2 231	3 671
2 100 bis 2 250	9 717	13 909	1 104	1 475	321	592	55	227	10 038	14 501	1 159	1 702
2 250 und mehr	15 669	21 019	851	1 583	168	325	20	45	15 837	21 344	871	1 628
Insgesamt	6 162 857	6 162 857	1 472 352	1 472 352	194 309	194 309	104 966	104 966	6 357 166	6 357 166	1 577 318	1 577 318
Renten an Frauen												
unter 150	925 426	867 916	37 740	36 102	8 056	7 119	367	344	933 482	875 035	38 107	36 446
150 bis 300	1 209 256	1 179 700	94 460	92 147	51 761	45 234	622	556	1 261 017	1 224 934	95 082	92 703
300 bis 450	911 228	886 034	141 875	123 744	121 922	110 363	3 397	2 928	1 033 150	996 397	145 272	126 672
450 bis 600	1 003 087	931 061	319 516	266 372	179 780	163 354	10 648	9 220	1 182 867	1 094 415	330 164	275 592
600 bis 750	1 032 462	1 009 911	592 379	550 135	261 250	232 032	29 302	23 615	1 293 712	1 241 943	621 681	573 750
750 bis 900	736 141	809 276	259 138	320 696	374 246	336 343	67 685	55 521	1 110 387	1 145 619	326 823	376 217
900 bis 1 050	353 268	404 757	111 748	138 690	412 164	395 629	132 261	106 469	765 432	800 386	244 009	245 159
1 050 bis 1 200	192 879	223 320	53 419	65 574	376 039	374 323	214 869	177 035	568 918	597 643	268 288	242 609
1 200 bis 1 350	99 926	122 027	25 305	33 417	313 880	326 062	200 981	211 478	413 806	448 089	226 286	244 895
1 350 bis 1 500	46 939	61 625	8 104	14 691	211 008	245 704	103 481	137 907	257 947	307 329	111 585	152 598
1 500 bis 1 650	17 351	26 915	885	2 773	106 678	141 043	39 697	62 175	124 029	167 958	40 582	64 948
1 650 bis 1 800	4 727	8 501	224	363	48 733	68 472	14 333	23 734	53 460	76 973	14 557	24 097
1 800 bis 1 950	1 377	2 488	62	122	22 985	32 426	5 341	9 227	24 362	34 914	5 403	9 349
1 950 bis 2 100	411	744	28	48	11 176	15 894	1 670	3 568	11 587	16 638	1 698	3 616
2 100 bis 2 250	159	286		13	5 357	8 227	347	1 045	5 516	8 513	347	1 058
2 250 und mehr	67	143			4 258	7 068	116	295	4 325	7 211	116	295
Insgesamt	6 534 704	6 534 704	1 644 883	1 644 887	2 509 293	2 509 293	825 117	825 117	9 043 997	9 043 997	2 470 000	2 470 004

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefaßt

In Übersicht C 12 ist die Schichtung der verfügbaren Gesamtrentenzahlbeträge an Rentner der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den alten und neuen Ländern im Juli 2002 und im Juli 2007 dargestellt. In den alten Ländern verringert sich in diesem Zeitraum der Anteil der Rentner mit einem Gesamtrentenzahlbetrag unter 750 Euro bei den Männern von 29,5 auf 27,8 % und bei den Frauen von 63,1 auf 60,1 %. In den neuen Ländern sinkt dieser Anteil bei den Männern von 15,3 auf 12,9 % und bei den Frauen von 49,8 auf 44,7 %.

Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenze auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte (§ 154 Abs. 1 SGB VI)

Zur Korrektur der vormaligen Frühverrentungspraxis sind die Altersgrenzen bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, für Frauen und für langjährig Versicherte durch das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (BGBl I 1996, S. 1018) und das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (BGBl I 1996, S. 1461) früher und schneller als im Rentenreformgesetz 1992 vorgesehen angehoben worden; die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (BGBl. I 2000, S. 1827) erfolgt. Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, die Finanzlage der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen eingehend diskutiert. Seit diesen Beratungen haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Änderung der seinerzeit getroffenen Feststellungen und vorgenommenen Bewertungen führen müssten. Vielmehr hat sich die Erkenntnis weiter verstärkt, dass Anreize zur Frühverrentung vermindert werden müssen und sich das tatsächliche Renteneintrittsalter erhöhen muss.